

12. Sitzung

Mittwoch, 4. September 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Evelyn Borer, Hans Büttiker, Claudia Fluri, Alexander Kohli, Peter Schafer, Christian Thalmann. (7)

DG 137/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich eröffne die Sitzung und begrüsse Sie zur heutigen Session. Als erstes gratuliere ich Mark Winkler ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag (*Applaus*).

Im weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat eine Kleine Anfrage beantwortet hat. Es handelt sich dabei um die Kleine Anfrage von Simon Bürki «Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit in Verwaltungsgebäuden». Die Beantwortung datiert vom 3. September 2013 .

K 131/2013

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit in Verwaltungsgebäuden

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. Juli 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2013:

1. *Vorstosstext.* Im Kanton Solothurn wird eine offene Verwaltung gelebt. Mit organisatorischen Änderungen und z.T. einfachen baulichen Massnahmen könnte die Bürgerfreundlichkeit weiter erhöht werden. So könnte bspw. der freiwerdende Platz im Rathaus, wenn die Liegenschaft Rosengarten als «Haus der Bildung» bezogen wird, genutzt werden zur Neueinteilung. Die Büros oder Abteilungen im Rathaus mit Kundenkontakt könnten alle im Erdgeschoss angeordnet werden mit Besprechungszimmer und einem Empfang (wie z.B. im Zürich-Haus). So müssten die Bürger die Büros nicht im ganzen Gebäude suchen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Eingangsbereich und Empfangsschalter einladend gestaltet, so dass die Besucher mit Augenkontakt begrüsst, empfangen und zielgerichtet weitervermittelt werden können?
2. Wie wird die Bürgerfreundlichkeit in Bezug auf die Anordnung der Büros im Rathaus beurteilt und wurden bereits Abklärungen resp. Aufträge für eine Verbesserung der heutigen Situation in Auftrag gegeben?
3. Ist die heutige Verteilung der Büros sinnvoll angeordnet, so dass die Stellen mit Kundenkontakt oder separate Besprechungszimmer im Erdgeschoss angesiedelt sind?
4. Ist mit der heutigen Situation gewährleistet, dass die Besprechungen mit Bürgern in persönlichen Räumen ungestört stattfinden können?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Das über 500-jährige Rathaus wurde in seiner Geschichte immer wieder erweitert und baulich angepasst. Die altertümlichen Baustrukturen und der Denkmalschutz lassen in diesem Gebäude nur sehr eingeschränkt bauliche Veränderungen zu. Heute ist das Rathaus durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Verdichtungsmassnahmen an der Belegungsgrenze.

Bereits heute sind nur wenige Verwaltungsstellen mit externem Kundenkontakt im Rathaus untergebracht. Die Staatskanzlei mit dem grössten Publikumsverkehr befindet sich bereits im Erdgeschoss und bei den Departementssekretariaten erfolgt ein Kundenbesuch im Normalfall nur über eine Anmeldung. Auch bei der Erlassabteilung und beim Verlustschein-Inkasso melden sich die Besucher in der Regel beim Empfang im Erdgeschoss. Dort werden sie von der jeweils zuständigen Sachbearbeiterin abgeholt. Im Grundsatz wird auch im Rathaus die offene kantonale Verwaltung gelebt.

Inwieweit der Einbau einer Loge (wie im Zürichhaus) mit allen Vor- und Nachteilen die richtige Lösung wäre, ist unter den betroffenen Amtsstellen umstritten. In der kantonalen Verwaltung ist die Erfahrung mit Logenbetrieb sehr unterschiedlich.

Zurzeit beschäftigt uns im Rathaus vor allem die Sicherheit der Mitarbeitenden. Zum Teil sind bereits schon heute Alarmtasten im Einsatz, wie zum Beispiel im Büro des Verlustschein-Inkassos. Im Bereich Bedrohungsmanagement wird die Ist-Situation analysiert. Je nach Ergebnis besteht hier Handlungsbedarf zur Erhöhung der Sicherheit.

Grössere zukünftige Belegungsänderungen im Rathaus sind erst möglich, wenn durch Rochaden von Verwaltungseinheiten in andere Gebäude (z.B. Rosengarten, frühestens 2017) genügend Platz im Rathaus frei wird. Ein zusätzliches Raumpotential könnte auch durch die (kostspielige) Auslagerung der technischen Einrichtungen (Telefonzentrale, Rechenzentrum) genutzt werden.

Das Gebäude in der Funktion eines Rathauses funktioniert recht gut. Als Verwaltungsgebäude mit Kundenkontakt ist die Situation nicht perfekt, aber unter den gegebenen Umständen sicher akzeptabel.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Ist der Eingangsbereich und Empfangsschalter einladend gestaltet, so dass die Besucher mit Augenkontakt begrüsst, empfangen und zielgerichtet weitervermittelt werden können? Der Eingangsbereich und die Anmeldung sind so gestaltet, dass sich die Besucher zurechtfinden können. Der Empfangsschalter befindet sich im ersten Raum, unmittelbar nach dem Eingang. Die Besucher werden hier hinter einer offenen Theke stets freundlich und kompetent empfangen, auch wenn ihre Anliegen nichts mit dem Rathaus oder dessen Amtsstellen zu tun haben. Die Beschriftungen im Rathaus entsprechen grundsätzlich dem kantonalen Standard.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie wird die Bürgerfreundlichkeit in Bezug auf die Anordnung der Büros im Rathaus beurteilt und wurden bereits Abklärungen resp. Aufträge für eine Verbesserung der heutigen Situation in Auftrag gegeben? Bei der Anordnung und Verdichtung von Büroflächen werden immer die Auswirkungen auf die Kunden mitberücksichtigt. Genauso wichtig ist aber in diesem Zusammenhang auch die Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse (optimale Zusammenarbeit in einer Dienststelle). Kantonsintern wurden bereits diverse Überlegungen über eine neue Belegung des Rathauses gemacht. Ein Auftrag wurde diesbezüglich aber noch nicht ausgelöst. Ein detaillierteres neues Belegungskonzept macht erst Sinn, wenn konkrete Möglichkeiten für eine Auslagerung von Dienststellen absehbar sind.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist die heutige Verteilung der Büros sinnvoll angeordnet, so dass die Stellen mit Kundenkontakt oder separate Besprechungszimmer im Erdgeschoss angesiedelt sind? Die heutige Verteilung der Büros ist, unter Berücksichtigung der vorhandenen Prämissen, optimiert. So ist z. B. die Staatskanzlei mit dem grössten Publikumsverkehr im Erdgeschoss untergebracht. Zudem befinden sich bereits heute drei von insgesamt fünf Sitzungszimmern im Erdgeschoss.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist mit der heutigen Situation gewährleistet, dass die Besprechungen mit Bürgern in persönlichen Räumen ungestört stattfinden können? Die heutige Situation im Rathaus ermöglicht es, Gespräche mit Bürgern in «persönlichen» Räumen ungestört durchzuführen. Durch die Verdichtung in Mehrplatzbüros konnten u. a. neue Sitzungszimmer generiert werden. Im Rathaus sind zudem zahlreiche Einzelbüros mit Besprechungsmöglichkeiten vorhanden. Teilweise sind die Büros mit schalldichten Türen ausgestattet. Weitergehende Bedürfnisse sind nicht bekannt.

ID 149/2013

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Amten als Gemeinderat ohne Amtsgelöbnis

(Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 siehe «Verhandlungen» 2013, S. 675)

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es haben sicher alle erfahren, dass wir eine Dringliche Interpellation auf dem Tisch haben. Wir haben entschieden, dass wir über die Dringlichkeit dieser Interpellation der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: «Amten als Gemeinderat ohne Amtsgelöbnis» gleich zu Beginn der Sitzung befinden werden. Ich bitte daher diejenigen Sprecherinnen und Sprecher, die sich zur Dringlichkeit dieser Interpellation äussern möchten, um entsprechende Meldung.

Peter Hodel, FDP. Für die FDP-Fraktion gilt es als Grundsatz, dass man mit der Dringlichkeit sorgsam umgehen muss. Die Fraktion ist in dieser Frage geteilter Meinung. Folgende Argumente und Fakten sprechen dafür oder dagegen, um über die Dringlichkeit zu befinden. Es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich Aufgabe des Kantonsrates ist, sich über die Auslegung von einzelnen Bestimmungen im Gemeindegesetz zu äussern. Dies insbesondere dann, wenn es dabei um ein laufendes Verfahren geht. Da es sich zum Glück in dieser Angelegenheit eher um einen Einzelfall handelt, erachtet ein Teil der Mitglieder unserer Fraktion diese Interpellation als nicht sehr dringlich. Auch die Tatsache, dass man die gestellten Fragen mit einem oder zwei Telefonaten in die entsprechenden Ämtern hätte beantworten können, spricht gegen eine Dringlichkeit. Die Antwort des Amtschefs, wie sie der Presse zu entnehmen war, hat zugegebenermassen schon für Irritation gesorgt und Erklärungsbedarf ausgelöst. Dies gilt insbesondere für die Frage nach dem Wert der Vereidigung. Ich persönlich habe grossen Respekt vor diesem Akt des Gelöbnisses und lege als Gemeindepräsident jeweils Wert auf diese Handlung. Genau dieser Umstand genügt einem Teil unserer Fraktion, um die Interpellation dringlich zu erklären. Die gestellten Fragen und der Kern der Sache sind jetzt aktuell, stehen wir doch am Anfang der Legislatur. In einigen Gemeinden ist sie bereits angelaufen, in anderen Gemeinden steht dies in Kürze an. Genau zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Frage zur Vereidigung und zur Bedeutung derselben. Für einen Teil unserer Fraktion ist es von Wichtigkeit, dass die Institutionen in unserem Staat ernst genommen werden. Dazu gehört, den Wählerwillen zu respektieren und die gewählten Gemeinderäte entsprechend in ihrem Amt einzusetzen. Zum Schluss möchte ich noch festhalten, dass solche Situationen, wie sie sich aktuell in Kriegstetten präsentieren, Gemeinden in eine sehr schwierige Lage versetzen und sogar unüberwindbare Gräben aufreissen können. Solche Vorkommnisse dienen der Institution Gemeinde definitiv nicht. Mit der Dringlichkeit kann man diesem Geschäft auf eine dienliche Art das Feuer entziehen. Mit einer raschen Beantwortung der offenen Fragen kann die nötige Klarheit geschaffen werden.

Hardy Jäggi, SP. Vor ein paar Wochen bin ich als Gemeindepräsident vereidigt worden. Bei dieser Gelegenheit hat uns der Vorsteher des Oberamtes explizit auf den Artikel 116 des Gemeindegesetzes hingewiesen. Dort steht im Absatz 2 geschrieben, dass eine Aufnahme der Amtstätigkeit erst erfolgen darf, wenn das Amtsgelöbnis geleistet wurde. Kurz darauf wird vom Chef des Amtes für Gemeinden die Aussage gemacht, dass man diesen Artikel nicht so ernst nehmen soll. Man könne dies etwas vernachlässigen. Ich frage mich nun, welche Aussage hier zutrifft. Muss ich mich daran halten und die Vereidigungen vornehmen? Gestern habe ich für diejenigen Gewählten eine Nachvereidigung durchgeführt, die beim ersten Mal an einer Teilnahme verhindert waren. So habe ich sichergestellt, dass alle Personen vereidigt sind, wenn sie mit der Arbeit für die Gemeinde beginnen. Die Verunsicherung ist aber gross. Dies

haben Gespräche mit verschiedenen Personen gezeigt. Ich denke, dass man Klarheit schaffen und sagen muss, was hier gilt. Da noch verschiedene Wahlen bei Gemeindepräsidien anstehen, die eine Vereidigung erfordern, besteht meiner Meinung nach ein dringender Bedarf für eine Klärung. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Christian Imark, SVP. Aus Sicht der SVP-Fraktion kann ich mich in weiten Teilen der Meinung meines Vorredners anschliessen. Die vorliegende Interpellation ist nicht als dringlich einzustufen. Zudem liegt es nicht im Aufgabenbereich eines Kantonsrates über die Gemeindeangelegenheiten zu debattieren. Es geht um die Auslegung des geltenden Rechtes und nicht um neue Gesetze. Wir sind der Ansicht, dass dieser Vorstoss den normalen Weg nehmen kann. Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um einen Einzelfall. Die gleiche Frage wird in absehbarer Zeit wohl kaum in anderen Gemeinden zum Thema werden. Vorhin wurde der Begriff «Klarheit schaffen» erwähnt. Meine persönliche Meinung lautet in dieser Hinsicht, dass mit der Beantwortung der Interpellation hier wirklich Klarheit geschaffen wird. Ich habe zwar grosses Vertrauen in die Regierung, jedoch wurde bereits auf anderer Ebene diskutiert, wie der Akt einer Vereidigung grundsätzlich eingestuft werden soll. Man erinnert sich hier an den berühmten Fall Blocher, der vor nicht allzu langer Zeit zu reden gab. Es wurde diskutiert, ob Blocher zu diesem Zeitpunkt immun gewesen sei, ob er damals schon vereidigt war oder doch noch nicht. Verschiedene Juristen haben unterschiedliche Meinungen dazu vertreten, was ja nichts Neues ist. Wir zweifeln, dass man in dieser Hinsicht Klarheit schaffen kann. Aus diesen Gründen beantragen wir, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Es ist nicht die vordringliche Aufgabe eines Kantonsrats, angeblich unklare Äusserungen eines Verwaltungsbeamten in der Zeitung auszulegen und zur Klärung zu führen. Wir gehen davon aus, dass das Amt für Gemeinden eine praktikable und stetige Handhabung des Artikels 116 pflegt. Wenn der Kantonsrat über die Auslegung und Gesetzesbestimmung der Verwaltung diskutieren möchte, was die Vorstufe für eine gesetzgeberische Aktivität sein kann, ist eine Interpellation durchaus das richtige Mittel. Die dringliche Interpellation ist aber das falsche Instrument, da sie insbesondere weitreichende Fragen aufwirft. Ist ein Amtsgelöbnis noch zeitgemäss? Diese Frage sollte nicht in Eile dringlich erklärt werden, sondern es muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, um darüber zu debattieren. Eine Blitzdiskussion und ein überhastetes Eingreifen der Legislative würde aus Sicht der Grünen Fraktion in der heutigen Situation eher mehr Verwirrung als Klarheit schaffen. Die Grüne Fraktion spricht sich mehrheitlich für nicht dringlich aus und möchte die Interpellation auf dem ordentlichen Wege behandeln.

Georg Nussbaumer, CVP. Ich kann mich dem Vorredner der SP vollständig anschliessen. Für mich hat er die wesentlichen Punkte erwähnt. Ob der Kantonsrat das richtige Gefäss ist, spielt in meinen Augen nicht eine grosse Rolle. Wichtig ist festzustellen, dass eine ziemliche grosse Verunsicherung in unseren Gemeinden herrscht. Zumindest einige der gestellten Fragen sind relativ einfach zu klären. Ist ein Amtsgelöbnis effektiv eine Voraussetzung, ein Amt anzutreten oder nicht? Um diese Frage geht es hier im Kern. Daraus ergibt sich auch die Dringlichkeit, da insbesondere die Vereidigungen, wie bereits erwähnt, an vielen Orten noch anstehen. Ich bitte Euch daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Dringlichkeit	54 Stimmen
Gegen Dringlichkeit	34 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Das benötigte Quorum von 61 Stimmen wurde nicht erreicht. Die Dringlicherklärung ist daher abgelehnt worden.

RG 108/2013

Änderung des Waldgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Mai 2013 (siehe Beilage)
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. Juni 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. August 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 21. August 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Solothurner Waldgesetz soll so geändert werden, dass in Zukunft bei Rodungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern sowie für den Erhalt und die Aufwertung von Biotopen keine Ersatzaufforstung mehr nötig ist. Entsprechend muss auch keine Ausgleichsabgabe mehr entrichtet werden. Dass eine Anpassung des Solothurner Waldgesetzes überhaupt möglich wird, ist auf einen entsprechenden Beschluss vom letzten Jahr zur Änderung des eidgenössischen Waldgesetzes zurückzuführen. Im rechtlichen Sinn spricht man von Rodungen, wenn bestehendes Waldareal zweckentfremdet genutzt wird, sei es zum Bau oder zur Verbreiterung einer Strasse, für eine Bahnlinie oder für Hochwasserschutzmassnahmen. Grundsätzlich sind Rodungen verboten, sie können nur unter strengen Voraussetzungen bewilligt werden. Gemäss Bundesgesetz von 1991 haben die Kantone dafür zu sorgen, dass erhebliche Vorteile, die durch Rodungsbewilligungen entstehen, angemessen entschädigt werden müssen. Im Kanton Solothurn sind für solche Vorteile je nach Zweck 12 Franken/m² zu leisten. Die Gelder fliessen zweckgebunden in den kantonalen Forstfonds. Bis heute mussten solche Ausgleichsabgaben vom Kanton auch bei den bereits realisierten Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten Emme (Biberist-Gerlafingen) entrichtet werden. Neu soll bei solchen Projekten im Bereich des Hochwasserschutzes, der Revitalisierung von Gewässern und der Aufwertung und dem Erhalt von Biotopen auf eine Ersatzaufforstung und auf Ausgleichszahlungen verzichtet werden. Dies hat aber nur für die klar definierten Projekte Gültigkeit. Für alle anderen Rodungen, die einem anderen Zweck dienen, gilt das Gesetz wie bisher. Für solche Projekte muss auch weiterhin für Ersatzaufforstungen gesorgt und Ausgleichszahlungen geleistet werden. Neu müssen die Ausgleichsabgaben vom Bewilligungsempfänger und nicht mehr vom Waldeigentümer geleistet werden, da dieser vor allem Vorteile für sich verbuchen kann. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diese Änderung des Waldgesetzes positiv entgegengenommen. Die Kommission hat in der Beratung festgestellt, dass eine solche Anpassung wichtig und richtig ist. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare (Olten-Aarau), über welches das Stimmvolk in diesem Frühjahr befunden hat. Auch für die Emme beim Wehr Biberist ist diese Gesetzesanpassung wichtig, da relativ viel Wald gerodet wird. Die Ausgleichsabgaben von mehr als 1 Million Franken müssten vom Kanton und von den Gemeinden zu Gunsten des kantonalen Forstfonds finanziert werden. Zudem hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch über den neuen § 5, Absatz 7 diskutiert. Dort soll neu festgelegt werden, dass der Kantonsrat weitere Ausnahmen beschliessen kann. Für solche Anpassungen ist jedoch das Bundesgesetz massgebend. Der Kanton ist nicht befugt, weitere Ausnahmen für Rodungen ohne Ersatzaufforstung und Ausgleichsabgaben zu beschliessen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist auch mit diesem neuen Zusatz einverstanden, wird doch damit ermöglicht, moderate Anpassungen im Waldgesetz oder

in der Verordnung flexibler vorzunehmen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 21. Mai 2013 einstimmig zu. Unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist mit dieser Anpassung des Solothurner Waldgesetzes einverstanden. Nebst den Argumenten der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist für unsere Fraktion auch entscheidend, dass für die oben erwähnten Rodungsobjekte keine Ersatzaufforstung mehr nötig ist. Diese muss meistens auf Kulturland getätigt werden. Unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zu.

Walter Gurtner, SVP. Das Schweizerische Waldgesetz ist ein Erfolgsmodell, das bereits 1876 in Kraft gesetzt wurde, d.h. vor 137 Jahren. Damals gab es noch keine grüne Partei. Das beweist, dass die Erkenntnis der Nachhaltigkeit keine grüne Erfindung oder Idee ist. Ebenso wenig ist es die hysterisch grüne Behauptung des Waldsterbens in den 70er-Jahren. Das hat sich heute als grün-linkes Supergrounding erwiesen. Der Wald ist klar gewachsen und hat massiv an Boden gewonnen. Gestützt auf diese Tatsache hat der Bund gewisse Ausnahmen bei Waldrodungen erlassen, so auch wenn die Rodungen zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung von Gewässern oder für den Erhalt oder die Aufwertung von Biotopen dienen. Es werden dort neu keine Ersatzabgaben des Bundes mehr verlangt. Dies alles entspricht einer Anpassung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 2013. Der Kanton Solothurn muss sich dem anschliessen. Die SVP-Fraktion wird dieser Änderung des Waldgesetzes, inklusive dem Änderungsantrag der Redaktionskommission, einstimmig zustimmen.

Fabian Müller, SP. Ich finde es einfach schade, dass die SVP es auch bei einem solch sachlichen Thema nicht unterlassen kann, irgendwelche Polemik in diesem Saal zu verbreiten. Das müsste nicht sein. Wir von der SP-Fraktion erachten es als richtig, dass mit der Änderung die Gewährleistung des Hochwasserschutzes, die Revitalisierung von Gewässern sowie der Erhalt und die Aufwertung von Biotopen als geschützte Naturräume dem Wald gleichgestellt werden. Anstatt Wald entsteht bei einem Hochwasserschutzprojekt oder der Aufwertung eines Biotopes ein Gewässerraum, der für den Besitzer keine erheblichen gesetzlichen Vorteile bewirkt. Aus diesem Grund können wir nachvollziehen, dass in diesen Fällen keine Ausgleichsabgabe entrichtet werden muss. Die SP-Fraktion unterstützt die Änderung des Waldgesetzes einstimmig.

Brigit Wyss, Grüne. Auch die Grüne Fraktion ist mit dieser Anpassung des Waldgesetzes einverstanden. Sie wurde erst möglich, weil im Bundesbern die sogenannte Flexibilisierung der Waldflächenpolitik im Gesetz verankert wurde. In der Schweiz können wir tatsächlich eine Zunahme der Waldfläche verzeichnen. Die Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass diese Zunahme nicht überall gleichermassen stattfindet. Insbesondere hier im Mittelland haben wir immer noch den wichtigen Auftrag, unseren Wald zu schützen. Trotzdem stimmen wir dieser Änderung zu. Sie macht Sinn, denn es kann von jetzt an nur in einem engen Rahmen auf den Rodungersatz verzichtet werden, nämlich für den Hochwasserschutz, die Revitalisierung von Gewässern sowie für die Biotope, die gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz § 18 ff geschützt sind. Für uns heisst dies aber auch im umgekehrten Sinn, dass diese Flächen ab jetzt genau wie der Wald geschützt sind, nämlich unantastbar. Für uns ist es ganz wichtig, dass der Verzicht auf Rodungersatz auch etwas mit Gerechtigkeit für alle Betroffenen zu tun hat. Dies ist nur möglich, wenn es von öffentlichem Interesse ist. Ich bin nicht ganz sicher, ob das Beispiel der Eisenbahn, das vom Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission genannt wurde, vom Kantonsrat dann auch als Ausnahme bewilligt wird. Abschliessend werden wir uns dafür aussprechen können, wenn weitere Projekte vom Rodungersatz entbunden werden sollen. In diesem Sinn sind wir mit dieser engen Auslegung und mit dem Verzicht auf einen Rodungersatz einverstanden und stimmen der Änderung zu.

Marianne Meister, FDP. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Änderung des Waldgesetzes. Wir erachten es als sinnvoll, dass neu geschaffene Gewässerräume als geschützte Naturräume dem Wald gleichgestellt werden und auf einen Rodungersatz verzichtet wird. Auch aus ökologischer Sicht macht dies Sinn. Die betroffenen Gemeinden werden damit bei den anstehenden grossen Hochwasser- und Revitalisierungsprojekten stark entlastet. Dies begrüssen wir sehr. Wir werden dieser Änderung des Waldgesetzes einstimmig zustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I, II, III, IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 71 Absatz 1, 115 und 123 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/883), beschliesst:

I.

Der Erlass Waldgesetz vom 29. Januar 1995) (Stand 1. Januar 2008) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert), Abs. 6 (geändert), Abs. 7 (neu)

¹ Aufgehoben.² Für Vorteile, die durch Rodungsbewilligungen entstehen, ist vom Bewilligungsempfänger eine Ausgleichsabgabe gemäss Artikel 9 WaG zu leisten. Sie beträgt bis zu 12 Franken pro m² Rodungsfläche.⁶ Die Ausgleichsabgaben fliessen zweckgebunden in den kantonalen Forstfonds für Massnahmen im Sinne von Artikel 1 WaG.⁷ Für Rodungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern sowie für den Erhalt und die Aufwertung von Biotopen ist keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Kantonsrat kann weitere Ausnahmen beschliessen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 114/2013

Geschäftsbericht 2012 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Juni 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversi-

derung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Juni 2013 (RRB Nr. 2013/1134), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2012 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 2013 zum Beschlusse Entwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Felix Wettstein, Grüne, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Habt Ihr zu Hause in Eurer Wohnung Lamellenstoren? Oder wisst vielleicht Ihr Büro vor dem Fenster Lamellenstoren auf? Falls dies zutrifft, habt Ihr gewusst, dass man diese Storen bei einem aufziehenden Gewitter nicht herunter-, sondern vielmehr hinaufkurbeln sollte? Solche Dinge lernen wir in der Geschäftsprüfungskommission. Der Leiter der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Alain Rossier, konnte am Beispiel eines anderen Kantons aufzeigen, dass bei einem schweren Hagelsturm im vorletzten Jahr die Hälfte der Schäden, die durch die Gebäudeversicherung gedeckt werden mussten, auf defekte Lamellenstoren zurückzuführen waren. Glas ist da weitaus solider. Für die Solothurnische Gebäudeversicherung war das Jahr 2012 relativ ruhig mit geringen Brand- und Elementarschäden. Trotzdem präsentiert sich der Geschäftsbericht nicht nur als trockene Materie zum Durchwinken. Es ist im Bericht erwähnt, dass die Solothurnische Gebäudeversicherung viel in die Prävention investiert. Die Versicherung hat in den letzten Jahren beobachtet, dass die Elementarschäden zunehmen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich nach den Gründen und Erklärungen für diese Zunahme erkundigt. Der Klimawandel spielt sicher eine Rolle. Aber auch die Tatsache, dass vor allem am Siedlungsrand immer näher an Risikozonen gebaut wird, trägt dazu bei. Die Gebäudeversicherung befindet sich mit den Verantwortlichen des Kantonalen Richtplans im Austausch und sie führt in den Gemeinden Beratungen zu Objektschutzmassnahmen bei konkreten Bauvorhaben durch. Wenn jemand baut, wird dies durch die lokale Baubehörde geprüft und bewilligt. Nachdem die Baubewilligung erteilt wurde, erhält die Gebäudeversicherung eine Plankopie. Sie kann entsprechende Auflagen machen, wenn sie zum Schluss kommt, dass mehr gegen eine Abwehr von Gefahren unternommen werden muss. Der Bau kann jedoch nicht mehr verhindert werden. Ein Teil der Elementargefahren rührt vom Boden her; dazu gehören Hochwasser, Erdbeben und Steinschlag. Der Standort bildet dort ein mögliches Risiko. Ein anderer Teil basiert auf Witterungseinflüssen, wie Hagel, Sturm oder Regen. Die Materialien von unseren Gebäudehüllen wurden teurer. Sie schützen hoffentlich das Gebäude besser, jedoch gestaltet sich eine Behebung von allfälligen Schäden kostspieliger. Es ist daher umso wichtiger, Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier seien nochmals die Lamellenstoren erwähnt. Solaranlagen halten Hagel gut aus, aber wenn darunter ein Brand entsteht, so drohen grosse Schäden. Ein anderes Thema sind die Erdbeben. Die aktuelle Diskussion um Erdgasgewinnung mittels «Fracking» hat Bedenken wegen Erdbebengefahren ausgelöst. In einem solchen Fall müsste die Haftpflichtversicherung der Betreiberfirma für den Schaden aufkommen. Erdbeben sind bei der Gebäudeversicherung grundsätzlich nicht versichert. Auf Bundesebene ist ein Konzept für eine obligatorische Erdbebenversicherung in der Vernehmlassung. Die Solothurnische Gebäudeversicherung stellt sich dazu positiv. Unsere kantonale Gebäudeversicherung wollte aber genauer Bescheid wissen. Sie liess daher im letzten Jahr eine Simulation durchführen, die aufzeigen sollte, wie die maximale Belastung bei Elementarschäden aussehen könnte. Dabei ist man von einem 200-Jahr-Ereignis ausgegangen. Die Simulation hat gezeigt, dass das Schadenpotential in einem solchen Fall in unserem Kanton bei einem Betrag von 275 Millionen Franken liegt. In diesem Betrag sind allfällige Brände, die ausbrechen könnten, nicht eingerechnet. Diese Resultate lassen aufhorchen und haben die Solothurnische Gebäudeversicherung veranlasst, die Rückversicherungsdeckung zu erhöhen.

Im weiteren hat ein ganz anderes Thema in der Geschäftsprüfungskommission für Diskussionen gesorgt. Bekanntlich ist die Gebäudeversicherung Mitträgerin der International Fire Academy ifa in Klus-Balsthal. Das Zentrum wird ebenfalls für Kurse vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und vom Zivilschutz rege genutzt. Es gibt dort ein Restaurant, das Mittagessen serviert. Allerdings nehmen die Kursgruppen des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz und des Zivilschutzes ihr Mittagessen an einem anderen Ort ein, da der Preis im Restaurant des Zentrums als zu hoch eingestuft wird. Dies kann keineswegs die

Idee sein. Es muss möglich sein, das Mittagessen im ifa-Zentrum preislich so zu gestalten, dass die Kursgruppen nicht vertrieben werden. Die Geschäftsprüfungskommission bleibt in dieser Sache am Ball. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat das Jahr 2012 mit einem Gewinn von rund 7 Millionen Franken abgeschlossen. Sie konnte namhafte Rückstellungen für die Interkantonale Risikogemeinschaft und für Schwankungsreserven bilden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und den Geschäftsbericht 2012 zu genehmigen. Und ich bitte darum, beim nächsten Sturm an die Lamellenstoren zu denken.

Leonz Walker, SVP. Die Fraktion der SVP wird den Geschäftsbericht in dieser Form genehmigen. Diskutiert wurde allerdings in der Fraktion darüber, dass kein Vertreter der SVP in der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Einsitz hat. Daher stellen für uns gewisse Dinge eine «black box» dar. Diesen Vorbehalt bringen wir jedes Jahr wieder an. Vielleicht wird es uns dann doch einmal gelingen, einen Vertreter unserer Partei in die Verwaltungskommission zu beordern.

Karl Tanner, SP. Die Solothurnische Gebäudeversicherung steht gut da. Dank dem ruhigen Schadenjahr 2012 konnten Rückstellungen gemacht werden. Die Rechnung hat mit einem Betrag von 5 Millionen abgeschlossen. In die Interkantonale Risikogemeinschaft konnten 8.8 Millionen Franken eingebracht werden. Für die Bildung von Schwankungsreserven standen 4.9 Millionen Franken zur Verfügung. Der Reservefonds liegt über dem gesetzlichen Minimum von 12.5 Promille. Der Abschluss des Geschäftsjahres 2012 sieht sehr gut aus, wie dies auch vom Sprecher der Geschäftsprüfungskommission ausgeführt wurde. Es stehen, wie bereits erwähnt, noch zwei Punkte zur Diskussion. Es handelt sich dabei einerseits um die Mittagessen, die zu einem anderen Preis angeboten werden sollten. Andererseits geht es um Rückstellungen für Überstunden, die in der International Fire Academy ifa gemacht wurden. Es gilt, diese beiden offenen Punkte in der nächsten Zeit zu beantworten und zu behandeln. Die Fraktion SP stimmt dem vorliegenden Geschäftsbericht zu.

Susanne Koch Hauser, CVP. Landläufig ist man der Meinung, dass Monopolbetriebe «des Teufels sind». Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung kann man aber festhalten, dass ein Staatsbetrieb eine solche Aufgabe durchaus sehr effizient erledigen kann. Damit kann bewiesen werden, dass eine Monopolstellung auch positiv zu bewerten ist. Wir danken der Geschäftsleitung für die umsichtige Führung des Betriebs. Das Zahlenmaterial im Anhang hat mich zum Spielen und Sinnieren gebracht. Es ist ein Abbild unserer gesellschaftlichen Entwicklung und unseres Risikobewusstseins. 1820 waren 10'907 Gebäude versichert, der durchschnittlichen Wert betrug 1'795 Franken. Damals wurden elf Schadenfälle mit einer Schadensumme von je 2'164 Franken verzeichnet. Im Geschäftsjahr 2012 waren 96'670 Gebäude versichert, der durchschnittliche Wert betrug 81'800 Franken. Es gab 453 Schäden mit einer durchschnittlichen Schadensumme von 17'330 Franken. Es versteht sich als logische Folgerung, auch ohne Statistik, dass bei der heutigen Grösse der Versicherung der Jahresabschluss viel stärker vom Schadenverlauf beeinflusst wird. Insofern ist jeder Franken, der in die Prävention und in die rasche Bekämpfung investiert wird, gut eingesetzt und verhilft dem Betrieb dann auch zu einem besseren Resultat. Unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Enzo Cessotto, FDP. Der Geschäftsbericht 2012 der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist sehr positiv ausgefallen. Vor allem nach dem Brandrekordjahr 2011 kann das Jahr 2012 als eher ruhiges Schadenjahr bezeichnet werden. Seit Jahren konnte die Solothurnische Gebäudeversicherung nie mehr eine derart tiefe Brandschadensumme vermelden, wie dies 2012 der Fall war. Im Vergleich zum vorhergegangenen Jahr sind die Aufwendungen von total 7.8 Millionen Franken sehr klein ausgefallen. Man muss bis ins Jahr 1985 zurückgehen, um eine tiefere Schadensumme zu finden. Dank diesem ruhigen Schadenjahr mit geringen Schadenzahlungen und günstigen Erträgen resultiert nach Verbuchung der Rückstellungen noch ein Gewinn von 5.1 Millionen Franken. Dieser Betrag kann den Reserven zugeteilt werden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen.

Felix Wettstein, Grüne. Ich habe noch einen Satz nachzutragen. Auch die Grüne Fraktion stimmt einstimmig zu.

Walter Gurtner, SVP. Zum operativen und guten Geschäftsbericht 2012 der Monopol-Gebäudeversicherung hat unser Fraktionssprecher bereits die SVP-Fraktionserklärung abgegeben. Ich möchte gerne seine

Anmerkungen ergänzen, dies ohne Polemik. Was mich immer noch stört ist die Tatsache, dass die SVP im administrativen Teil der Gebäudeversicherung, das heisst in der Verwaltungskommission, bis heute nicht vertreten ist. Ich kenne die Antworten der Frau Präsidentin dazu bereits. Daher habe ich mich bei den zuständigen Instanzen erkundigt, warum die SVP-Mitglieder bis heute noch keine Anfrage bekommen haben. Die Antwort war ernüchternd. Es gab einfach noch gar nie eine Anfrage. Hingegen hat die SVP bei den Amtei-Schätzungskommissionen tatsächlich Anfragen für nebenamtliche Schätzer erhalten, so auch in der Amtei Olten-Gösgen. Aber auch dort wollte man die gemeldeten SVP-Kandidaten nicht, weil die neue Regelung bei der Auswahl der Kandidaten nicht erfüllt wurde. So werden neu nur noch Architekten, Hochbauzeichner, Bauführer und Immobilientreuhänder berücksichtigt. Alle anderen Berufsleute im Zusammenhang mit dem Bauwesen wie Zimmerleute, Elektriker, Plattenleger, Tiefbauzeichner etc. werden nicht mehr aufgenommen. Der Direktor der Gebäudeversicherung hat mir die Gründe in seinem Schreiben dargelegt, ich zitiere: «Die Gebäudeeigentümer haben ein Anrecht, dass ihre Liegenschaften, seien es Einfamilienhäuser oder komplexe Fabrik- oder Wohnbauten von ausgewiesenen Baufachleuten geschätzt werden.» Ich erlaube mir hier eine erste Anmerkung: Bei jeder Schätzungskommission ist im Minimum jeweils ein Profischätzer vertreten. Hier noch eine zweite Anmerkung: Sind alle Baufachleute nur noch mit einem Milchbüchlein in die Schule gegangen und genügen nur noch zum Steuern zahlen? Ich bin nur ein kleiner selbständiger Schreiner und mein Holzwurm-Beruf bereitet mir Freude. So geht es auch meinen geschätzten Mitarbeitern, die das Geschäft ausgezeichnet führen, wenn ich in Solothurn bin. Daher begreife ich wohl das Ganze nicht richtig, dazu muss man wohl Direktor sein.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Alle Jahre wieder, lieber Walter Gurtner. Der Einsitz in die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung richtet sich nicht nach politischen Kriterien. Im Gebäudeversicherungsgesetz ist festgehalten, welche Verbände und Organisationen eine Person nominieren können. Die Anfragen richten sich direkt an die entsprechenden Verbände und Organisationen. Die jeweiligen Vorstände bestimmen dann jemanden. Die Parteizugehörigkeit spielt für uns in der Gebäudeversicherung gar keine Rolle. Bei den Amteischätzern spielt hingegen die Parteizugehörigkeit eine Rolle. Die an die Parteien gerichteten Anfragen basieren auf einem bestimmten Schlüssel. Es trifft zu, dass in der Amtei Olten-Gösgen kein Mitglied der SVP Einsitz nehmen möchte. Dies bedauern wir ausserordentlich. Wir freuen uns, wenn sich dies einmal ändern wird. Es ist erforderlich, dass man von der Konstruktion eines Hauses eine Ahnung hat. Hier unterschieden sich gewisse Bauberufe von anderen. Zimmerleute sind bei diesen Amteischätzern aber herzlich willkommen. Zudem möchte ich gerne noch etwas über die Monopol-Versicherung sagen. Dieser Umstand wird hier nicht bestritten. Bei den riesigen Hochwasserschäden in Deutschland hat sich aber gezeigt, was passiert, wenn man keine Monopolversicherung hat. In Deutschland wurde in den 90er-Jahren die Gebäudeversicherung abgeschafft, es erfolgte eine Liberalisierung. Dies hatte zur Folge, dass man in gewissen Gebieten die Häuser nicht mehr versichern konnte, weil keine Versicherung einen Vertrag abschliessen wollte. Erfolgte doch eine Aufnahme in eine Versicherung, waren die Prämien in gewissen Risikogebieten sehr teuer oder der Selbstbehalt war so hoch angesetzt, dass man sich gegen einen Versicherungsabschluss entschieden hat. Bei den nun aufgetretenen Hochwasserschäden ist grosses Elend zu verzeichnen. Der deutsche Staat füllt nun diese Lücke und muss für die entstandenen Kosten aufkommen. Eine Zuwendung einer gemeinnützigen Institution, wie z.B. der Glückskette, lässt sich aber nicht mit einer Versicherung vergleichen, die für eine Abgeltung im Schadenfall garantiert. Hinzu kommt noch, dass bei Fehlen einer Versicherung kein Schadendienst vorhanden ist und man niemanden hat, der die Fälle aufnehmen und schätzen kann. Aus diesem Grund sind wir froh, dass wir in diesem Bereich eine Monopol-lösung haben. Wir achten sehr auf eine enge Führung, es werden keine Zusatzversicherungen gemacht. Wir arbeiten aktiv daran, dass auch der Erdbebenschaden in der Schweiz obligatorisch versichert werden kann, und dass die Prämienbelastung moderat ausfallen wird. Besten Dank für die gute Aufnahme.

Detailberatung

Titel und Ingress; Punkt 1

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

A 176/2012

Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Keine Windparks an grenznahen Standorten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2013:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen (und dies schon auf Vernehmlassungsstufe) und den Bau von Windparks nicht zu akzeptieren, welche in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Solothurn, in unmittelbarer Nähe zu BLN-Gebieten und in unmittelbarer Nähe zu Jura- und vergleichbaren Schutzzonen durch die Kantone Bern, Basel-Landschaft und Aargau geplant werden. Insbesondere der vom Kanton Bern in der Richtplanung befindliche Standort Hellchöpfli soll aus Sicht des Landschaftsschutzes, des hohen Erschliessungsaufwandes und des damit verbundenen starken Eingriffs in die Natur, abgelehnt werden.

2. *Begründung.* Zur Zeit sind die Kantone Bern, Basel-Landschaft und Aargau daran, die Windenergieplanung voranzutreiben. Es werden Baustandorte diskutiert, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Kanton Solothurn befinden oder welche die Solothurner Landschaft massgebend beeinflussen würden. So hat der Kanton Bern zum Beispiel den Standort Hellchöpfli und Büren/Oberwil als Objekt der kantonalen Windenergieprüfräume bezeichnet (Kantonale Planung Windenergie, Grundlagenbericht, August 2012). Im Kanton Basel-Landschaft sind die unmittelbar an der solothurnischen Kantongrenze liegenden Standorte für Windparks in den Gemeinden Waldenburg-Eptingen, Oberdorf-Waldenburg, Langenbruck-Bärenwil, Bretzwil-Lauwil, Oltingen-Zeglingen, Blauen und Blauen-Burg zur Aufnahme in den Richtplan vorgesehen. Im Kanton Aargau läuft zur Zeit die Vernehmlassung zur Anpassung des Richtplans mit der Festlegung des Windkraftanlagenstandortes Burg (Gemeinde Wölflinswil) auf der Grenze zur solothurnischen Gemeinde Kienberg. In den Planungsgrundsätzen des Kantons Solothurn nach Richtplan ist klar festgelegt, dass Windenergieanlagen in den evaluierten und festgesetzten potentiellen Gebieten für Windparks grundsätzlich möglich wären. Ausserhalb dieser Gebiete sind Windenergieanlagen aber ausgeschlossen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2009/1469 am 18. August 2009 die Gebiete Grenchenberg (Grenchen), Scheltenpass (Aedermannsdorf-Beinwil), Schwängimatt (Balsthal, Laupersdorf), Homberg (Nunningen, Seewen) und Burg (Kienberg) in den Richtplan aufgenommen. Diese Richtplananpassung wurde vom Bund am 24. Juni 2011 mit Vorbehalt (Ziffer 2) genehmigt. Somit sind die möglichen Gebiete in unserem Kanton definiert. Im kantonalen Richtplan ist festgelegt worden, dass Windenergieanlagen an wenigen und gut geeigneten Standorten zusammengefasst werden sollen. Würden nun die in anderen Kantonen weitere Anlagen an grenznahen Standorten zugelassen, so wird die Richtplanung unseres Kantons untergraben und in Frage gestellt. Zudem ist die Vereinbarkeit von Windkraftanlagen mit der Juraschutzzone, mit Naturparks und den BLN-Gebieten (u.a. Nähe Ravellenfluh und Chluser Roggen) auch für die im kantonalen Richtplan aufgenommenen Standorte bis heute nicht geklärt. Dies soll auf Kantonsebene im Rahmen der Nutzungsplanverfahren eingehend abgeklärt werden; das hat auch die Debatte im Kantonsparlament vom Juni 2010 in Sachen «Einsprache der Gemeinde Mümliswil gegen den Standort Scheltenpass» gezeigt. Regierungsrat Walter Straumann führt in seinem Votum aus, dass der Juraschutz ausdrücklich vorbehalten werde und die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes im Nutzungsplanungsverfahren zu berücksichtigen sind. Laut Prüfungsbericht vom 15. Juni 2011 vom Bundesamt für Raumentwicklung werden die Standorte Burg (Kienberg), Scheltenpass (Aedermannsdorf, Beinwil) und Schwängimatt (Balsthal, Laupersdorf) vom Bund als Festset-

zung unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der längerfristige Erhalt des Parklabels in der Verantwortung des Kantons und der Trägerschaft der regionalen Naturpärke liegt. Vor allem der vom Kanton Bern in Richtplanung befindliche Standort Hellchöppli soll aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes und aufgrund der sehr aufwändigen Erschliessung nicht zugelassen werden. Die Erschliessung wäre nur über die Solothurner Seite möglich und stellt mit vorgesehenen, umfangreichen Rodungen und Ausbauten einen gewaltigen Eingriff in die Natur und Landschaft dar und der dafür notwendige Aufwand wäre unverhältnismässig.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Windparks sind in einem erheblichen Ausmass raumwirksam, weshalb sie einer Grundlage in den jeweiligen kantonalen Richtplänen bedürfen. Der Kanton Bern ist zurzeit daran, seine 2010 in den kantonalen Richtplan aufgenommene Massnahme C_21 «Anlagen zur Windenergieproduktion fördern» anzupassen. Die Kantone Basel-Landschaft und Aargau wollen das Thema «Windenergie» erstmals in ihre Richtpläne aufnehmen.

Der Kanton Solothurn hat seine Strategie im Bereich der Windenergie im Kapitel VE-2.6 «Windenergie / Gebiete für Windparks» des kantonalen Richtplans festgelegt. Die Richtplananpassung ist 2009 vom Regierungsrat und 2010 vom Kantonsrat beschlossen und 2011 vom Bundesrat genehmigt worden. Darin wurden fünf potentielle Gebiete für Windparks festgesetzt, zwei weitere Gebiete als Zwischenergebnis ausgewiesen, Planungsgrundsätze definiert und auch die Frage der Vereinbarkeit mit der Juraschutzzone und den regionalen Naturparks beantwortet. So wie sich unsere Nachbarkantone zur Solothurner Richtplananpassung äussern konnten, hat auch der Kanton Solothurn bei entsprechenden Richtplanungen der Nachbarkantone Gelegenheit, seine Stellungnahme auf Stufe Vernehmlassung an die jeweiligen Kantone und später im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Richtpläne durch den Bund bei diesem einzubringen.

Richtschnur für die Beurteilung der Planungen in den Nachbarkantonen sind für den Regierungsrat die im eigenen Richtplan formulierten Grundsätze. Schon alleine aufgrund seiner geographischen Form liegen im Kanton Solothurn alle festgesetzten und auch die als Zwischenergebnis enthaltenen potentiellen Gebiete für Windparks mehr oder weniger an der Grenze zu einem Nachbarkanton. Die Forderung des Vorstosses, sich gegen Windparks in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Solothurn einzusetzen, ist zu pauschal und kann nicht unterstützt werden. Wir können uns gegenüber unseren Nachbarn nicht gegen etwas aussprechen, was wir selber in unserer Richtplananpassung auch gemacht haben. Im Sinne der von uns und auch auf Bundesebene postulierten Konzentration der Windenergienutzung kann es vielmehr Sinn machen, über die Kantonsgrenzen hinweg geeignete Gebiete zu fördern. Ein gutes Beispiel dafür ist das Gebiet «Pré Richard» in der Gemeinde Court BE, wo direkt angrenzend an den in Planung begriffenen Windpark Grenchenberg im Kanton Bern ein Windpark entstehen soll. Solche Konzentrationen sind sinnvoll und können Synergien nutzen.

Wir sind überzeugt, dass die von uns beschlossenen Planungsgrundsätze nach wie vor eine gute Beurteilungsgrundlage bilden, welche in hohem Mass auch mit der Empfehlung des Bundes zur Planung von Windenergieanlagen übereinstimmen. Entsprechend sind diese Planungsgrundsätze für uns Richtschnur auch bei der Vernehmlassung zu den Richtplanungen der Nachbarkantone. Daraus resultiert eine differenzierte Würdigung dieser Planungen.

3.1 Zur Richtplananpassung im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau will seinen Richtplan mit einem Kapitel zu Windkraftanlagen ergänzen. Ähnlich wie der Kanton Solothurn sollen im Sinne einer Positivplanung einige für die Windenergienutzung geeignete Gebiete festgesetzt werden. Für den Kanton Solothurn relevant ist die Arrondierung des im Solothurner Richtplan festgesetzten Gebietes «Burg» auf Aargauer Seite. Im Rahmen der Solothurner Richtplananpassung wurde mit dem Kanton Aargau vereinbart, dass die Planung des Windparks «Burg» über die Kantonsgrenzen hinweg koordiniert erfolgt, «wie wenn keine Kantonsgrenze das Gebiet teilen würde». Die Aufnahme dieses Gebietes in den Richtplan des Kantons Aargau ist daher zu begrüßen.

3.2 Zur Richtplananpassung im Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft ist seit einiger Zeit daran, seine Strategie zur Nutzung der Windenergie zu formulieren. Dazu hat er mit einer Windenergiestudie einen differenzierten Grundlagenbericht erarbeiten lassen, welcher die für die Windenergienutzung möglichen Gebiete nach verschiedenen Kriterien untersucht hat. Der Bericht eruiert insgesamt 15 mögliche Gebiete für Windpark-Gruppen und zeigt verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen zu favorisierenden Gebieten auf. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich unseres Wissens noch nicht entschieden, welches Szenario weiterverfolgt wird. Der Entscheid dazu und die Vernehmlassung bei den Nachbarkantonen erfolgt voraussichtlich in diesem Jahr. Das Szenario 2 «Beste Rangierungen» enthält verschiedene Windpark-Gebiete, die im Bundesinventar der Landschaften und

Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) liegen. Wie im Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1469 vom 18. August 2009 dargelegt, sind wir der Meinung, dass BLN-Gebiete zu schonen sind. Der Kanton Solothurn wird sich entsprechend gegen Standorte von Windparks in BLN-Gebieten äussern.

3.3 Zur Richtplananpassung im Kanton Bern. Der Kanton Bern sieht in der zurzeit zur Vernehmlassung vorliegenden «Richtplananpassung`12, Teil Windenergie» die Übernahme der in den regionalen Richtplänen festgelegten Windenergiegebiete in den kantonalen Richtplan vor und will neu «Windenergieprüfräume» schaffen. Diese Prüfräume sind in einem Grundlagenbericht mit einem «Ampelsystem» nach den Nachhaltigkeits-Kriterien Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft evaluiert worden. Es handelt sich dabei nicht schon um detaillierte, geprüfte Windenergiestandorte, sondern um Räume, in welchen aus Sicht des Kantons Bern Windenergieanlagen geplant werden können. Die Regionen werden angehalten, in diesen Räumen bis 2018 ihre regionalen Windenergiegebiete zu bestimmen.

Der Kanton Solothurn ist durch die beiden Windenergieprüfräume P4 Büren und P16 Hellchöpfli betroffen, welche direkt an den Kanton Solothurn grenzen. Aus verschiedenen Gründen werden beide Windenergieprüfräume vom Bau- und Justizdepartement als fraglich beurteilt.

Die dem Windenergieprüfraum P4 Büren attestierte Eignung ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Ein Windpark im Prüfraum P4 hätte für die Region eine unerwünschte Verzettelung der Windenergienutzung und gleichzeitig eine störende Massierung zur Folge. Der Raum Grenchen-Büren würde mit den bereits geplanten Windparks auf dem Grenchenberg und im angrenzenden Gebiet «Pré Richard» auf der windexponierten Jurahöhe im Norden und einem zusätzlichen Windpark im Süden durch die Windenergienutzung praktisch «in die Zange» genommen. Dies ist nicht mit der gewünschten Konzentration von Windparks vereinbar, denn Konzentration heisst auch, dass benachbarte Bereiche ohne Belastung durch die Windenergie bleiben. Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Windenergieprüfraum P4 (und auch weitere im Mittelland liegende Prüfräume) keine geeigneten Windverhältnisse aufweisen. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit liegt gemäss der Windkarte von Meteotest auf 100 m über Grund praktisch durchwegs unter dem Schwellenwert von 4.5 m/s. Damit ist nach unserer Einschätzung eine effiziente und auch wirtschaftliche Produktion von Windenergie nicht gegeben. Zudem ist das Gebiet P4 landschaftlich sehr sensibel. Die überdurchschnittlich gut erhaltene Kulturlandschaft und fünf Ortsbilder von nationaler Bedeutung (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS) würden aus unserer Sicht unverhältnismässig belastet, zumal die Windenergieanlagen aus dem Gebiet Lüterswil-Biezwil-Schnottwil direkt sichtbar wären und den einmaligen Ausblick in Richtung Jura und 3-Seen-Gebiet verstellen würden.

Der Windenergieprüfraum P16 Hellchöpfli widerspricht aus unserer Sicht der Systematik der Berner Richtplananpassung. Windenergieprüfräume werden gemäss Richtplantext für jene Regionen festgelegt, die noch über keine regionale Windenergieplanung verfügen. Die Region Oberaargau besitzt jedoch zusammen mit der Region Emmental und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bereits einen überregionalen Teilrichtplan Windkraftanlagen, welcher im Prüfraum P16 kein Windenergiegebiet ausweist. Im Übrigen stellen sich im Prüfraum P16 Fragen zum effektiven Potential und zur Landschaftsverträglichkeit. Für das Gebiet «Hellchöpfli» ist festzustellen, dass eine Erschliessung nur über Solothurner Gebiet möglich ist. Zudem gehen wir davon aus, dass aufgrund des Grenzverlaufes und den topographischen Verhältnissen ein Windpark nur grenzüberschreitend machbar wäre. Auf Solothurner Seite ist das Gebiet nicht im Richtplan enthalten und eine entsprechende Anpassung ist nicht vorgesehen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat orientiert sich bei Vernehmlassungen zur Planung und zum Bau von Windparks an grenznahen Standorten in Nachbarkantonen an den eigenen im Kapitel VE-2.6 des Richtplans beschlossenen Planungsgrundsätzen. Der vom Kanton Bern in seiner Richtplanrevision vorgesehene Standort Hellchöpfli soll aus Sicht des Landschaftsschutzes und des hohen Erschliessungsaufwandes und des damit verbundenen starken Eingriffs in die Natur abgelehnt werden.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Edgar Kupper verlangt in seinem Auftrag, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen bereits auf Vernehmlassungs-

stufe die nötigen Massnahmen ergreift und den Bau von Windparks nicht akzeptiert. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, die von den Kantonen Bern, Basel-Landschaft und Aargau in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Solothurn oder in unmittelbarer Nähe zu BLN-Gebieten und zu Jura- und vergleichbaren Schutzzonen geplant werden. Vor allem soll der Standort Hellchöpfli, der sich im Richtplan des Kantons Bern befindet, nicht zugelassen werden, und zwar aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes und wegen der sehr aufwendigen Erschliessung, die nur über Solothurner Boden möglich ist. Er begründet seinen Auftrag damit, dass die Kantone Bern, Basel-Landschaft und Aargau zurzeit die Standorte von Windparks diskutieren, die sich in unmittelbarer Nähe zum Kanton Solothurn befinden. Diese würden die Solothurner Landschaft massgeblich beeinflussen. Gemäss den Planungsgrundsätzen im Solothurner Richtplan ist aber klar festgelegt, dass Windenergieanlagen in den evaluierten und festgelegten Gebieten für Windparks grundsätzlich möglich sind. Ausgeschlossen sind hingegen Windenergieanlagen, die sich ausserhalb dieser Gebiete befinden. Der Regierungsrat hat 2009 das Gebiet Grenchenberg, Scheltenpass, Schwängimatt, Homberg und Burg in den Richtplan aufgenommen. Die Richtplananpassung wurde im Jahre 2010 vom Kantonsrat beschlossen und 2011 vom Bundesrat genehmigt. Damit sind aus seiner Sicht die Gebiete in unserem Kanton definiert. Falls weitere Anlagen von den anderen Kantonen an grenznahen Standorten zugelassen werden, wird die Richtplanung in unserem Kanton in Frage gestellt und untergraben. Die Regierung führt dazu aus, dass so wie sich die Nachbarkantone zur Solothurner Richtplananpassung äussern konnten, dies auch für den Kanton Solothurn gilt. Er hat bei entsprechenden Richtplananpassungen der Nachbarkantone Gelegenheit, seine Stellungnahme auf Stufe Vernehmlassung an die jeweiligen Kantone und später im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Richtpläne beim Bund einzubringen. Die Forderung des Vorstosses, sich gegen Windparks in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Solothurn einzusetzen, ist zu pauschal und kann nicht unterstützt werden. Der Kanton Solothurn kann sich gegenüber unseren Nachbarkantonen nicht gegen etwas aussprechen, was er selber in der Richtplananpassung auch gemacht hat. Vielmehr macht es Sinn, über die Kantonsgrenzen hinweg, geeignete Gebiete zu fördern. Die Regierung äussert sich auch zu den einzelnen Planungen in den Kantonen. Im Kanton Aargau ist der Kanton Solothurn durch das Gebiet Burg betroffen, das sich auf der Aargauer Seite befindet. Im Rahmen der Solothurner Richtplananpassung wurde aber mit dem Kanton Aargau vereinbart, dass die Planung dieses Windparks Burg über die Kantonsgrenzen hinaus koordiniert erfolgt, als würde keine Kantonsgrenze das ganze Gebiet teilen. Die Aufnahme dieses Gebietes in den Aargauer Richtplan ist daher zu begrüssen. Der Kanton Basel-Landschaft hat 15 mögliche Gebiete eruiert, hat sich aber offenbar noch nicht entschieden, welches Szenario weiter verfolgt wird. Zur Diskussion stehen auch noch verschiedene BLN-Gebiete. Wie bereits im Jahre 2009 dargelegt, vertritt die Regierung die Ansicht, dass diese Gebiete geschont werden sollen. Sie wird sich daher gegen solche Standorte aussprechen. Im Kanton Bern sind wir durch die beiden Energieprüfräume Büren und Hellchöpfli betroffen. Diese grenzen direkt an den Kanton Solothurn. Beide werden als fraglich beurteilt. Die Eignung des Prüfraums Büren ist aus Sicht der Regierung nicht gegeben, u.a. auch weil dort keine geeigneten Windverhältnisse vorkommen. Das Gebiet Hellchöpfli kann nur über das Solothurner Gebiet erschlossen werden. Zudem geht die Regierung davon aus, dass aufgrund des Grenzverlaufs und der topografischen Verhältnisse ein Windpark nur grenzüberschreitend machbar wäre. Auf Solothurner Seite ist das Gebiet nicht im Richtplan enthalten und eine entsprechende Anpassung ist nicht vorgesehen. Die Regierung beantragt die Erheblicherklärung des Auftrags, mit einem abgeänderten Wortlaut. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde festgestellt, dass im kantonalen Richtplan die Koordination mit den Nachbarkantonen gar nicht erwähnt wird. Der damalige Regierungsrat Walter Straumann hat dazu erläutert, dass eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen des Richtplanverfahrens besteht. Im eidgenössischen Raumplanungsgesetz ist zwingend vorgesehen, dass bei solchen Vorhaben eine Mitwirkung bei den Nachbarkantonen durchgeführt werden muss. Hinzu kommt noch ein fachlicher Austausch, der für solche Planungen zwischen den Kantonen stattfindet. Der Auftrag war in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unbestritten. Die Kommission ist dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut einstimmig gefolgt und empfiehlt Ihnen dies ebenfalls.

Brigit Wyss, Grüne. Ich habe noch eine Anmerkung zur Einstimmigkeit. An einer Teilnahme der vorhin erwähnten Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war ich verhindert. Ich erwähne dies, weil die Grüne Fraktion diesen Auftrag, auch in der abgeänderten Form, ablehnt. Für uns handelt es sich hierbei um den falschen Auftrag zur falschen Zeit. Wenn man den ursprünglichen Auftragstext liest, würde es wohl mittelfristig zu Problemen mit unseren umliegenden Kantonen kommen. Es wurde darin

verlangt, dass es überhaupt keine Windparks in grenznahen Gebieten geben darf. Dies widerspricht den Aussagen, die der Regierungsrat bei der Anpassung unseres Richtplans für solche Standorte gemacht hat. In Bezug auf die Energiewende halten wir die Windenergie durchaus für eine Option. Wir werden auch den abgeänderten Text der Regierung nicht unterstützen. Der Inhalt dieses Auftrags textes ist für uns selbstverständlich. Laut dem Raumplanungsrecht müssen die Kantone bei Anpassungen der Richtpläne zusammenarbeiten. Wir erachten es als Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat im Sinne der Grundsätze, die von ihm im Zusammenhang mit unserer Richtplananpassung aufgestellt wurden, genau die gleichen Gedanken in die Richtpläne unserer Nachbarkantone einfließen lässt. Falls dieser Auftrag erheblich erklärt wird, könnte man ihn gleichzeitig abschreiben. Es trifft nicht zu, dass die Ängste vor Ort von uns nicht verstanden werden. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Es gibt keine Windparks, die über die Köpfe der direkt betroffenen Bevölkerung hinweg beschlossen werden. Es gibt verschiedene Instrumente, als Beispiel nenne ich die Nutzungsplananpassung. Wenn man sich mit den Planungsgrundsätzen auseinandersetzt, kann man sichergehen, dass es keine Windparks an Orten gibt, die einer Neuerschliessung bedürfen. Aus unserer Sicht gesehen sind die Ängste vor Ort unbegründet. Ich möchte noch etwas zu meiner Bemerkung wegen dem falschen Zeitpunkt anfügen. In den nächsten Tagen oder Wochen erhalten wir die Energiestrategie des Bundes 2050. Beim Besuch von Doris Leuthard hier in Solothurn - wenn ich mich richtig erinnere, fand dieser Besuch im Juni statt - hat sie erwähnt, dass die Wirtschaft nicht auf die Politik wartet. Die Politik wird noch lange darüber diskutieren, die Energiewende hat aber bereits seit langem begonnen. Wir möchten nicht, dass morgen in der Zeitung die Schlagzeile zu lesen ist: «Der Kanton Solothurn steht zum jetzigen Zeitpunkt der Windenergie kritisch gegenüber.» Wir gehen davon aus, dass in der Energiestrategie des Bundes etwa 800 Windräder vorgesehen sind. Sogar der schweizerische Landschaftsschutz spricht von 400 Windrädern. Wichtig ist, dass die Standortwahl sorgfältig erfolgt. Der Wind spielt sicher eine Rolle in der Energiewende. Wenn man unseren Richtplan liest und das Windkonzept der Schweiz betrachtet, so zeigt sich, dass wir gut unterwegs sind. Wir sollten zum jetzigen Zeitpunkt nicht ein falsches Signal setzen und Einzelsituationen verabschieden, die später auf die ganze Nutzung der Windenergie einen Einfluss haben. Ich bitte daher darum, diesen Auftrag, auch in der abgeschwächten Form, abzulehnen. Er bringt keinen Nutzen, wir können ihn umgehend wieder abschreiben. Bei den Erläuterungen des Regierungsrats im Antrag handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit.

Fabian Müller, SP. Ich kann mich gut erinnern, dass wir im Kantonsrat vor etwa drei Jahren die Thematik Windenergie und Windanlagen im kantonalen Richtplan aufgrund einer Beschwerde der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil diskutiert haben. Mit dem Richtplan, der vom Regierungsrat für die Windanlagen im Kanton Solothurn ausgearbeitet wurde, haben wir damals die Grundsätze zur Kenntnis genommen, an welchen Standorten überhaupt eine Bewilligung für einen Windpark erteilt werden darf. Die Beschwerde der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wurde seinerzeit abgelehnt, da die Vorgehensweise des Regierungsrats und die entsprechenden Grundsätze unterstützt wurden. Drei Jahre später liegt nun ein Auftrag vor, der das ganze System kippen möchte. Bei den angrenzenden Kantonen sollen andere Kriterien als beim eigenen Kanton angewendet werden. Das ist für uns unverständlich. Es geht nicht an, dass im Kanton Solothurn Richtlinien erarbeitet werden, die festlegen, unter welchen Kriterien ein möglicher Windpark in den Richtplan aufgenommen wird. Bei den Nachbarkantonen soll dann aber mit anderen Ellen gemessen werden. So geht es nicht. Wir unterstützen daher den Änderungsvorschlag der Regierung, der klar zum Ausdruck bringt, dass man sich bei der Bewertung von Windparks an grenznahen Standorten in Nachbarkantonen an die eigenen Planungsgrundsätze hält. Sollte es tatsächlich der Fall sein, wie es sich abzeichnet, dass das Hellchöpfli aus dieser Sichtweise keinen geeigneten Standort für einen Windpark darstellt, sind wir nicht dagegen, dass sich die Regierung gegen diesen Standort wehrt. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Regierung zur Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut.

Heiner Studer, FDP. Die FDP. Die Liberalen sind mit dem geänderten Wortlaut der Regierung einverstanden. Wir begrüßen den Entscheid von Edgar Kupper, seinen ursprünglichen Auftrag zugunsten desjenigen der Regierung zurückzuziehen. Selbstverständlich kann der Kanton auch nach Erheblicherklärung des Auftrags bei jeder Planung von Windparks in Kantonsnähe eine Stellungnahme abgeben, und sich gegen eine Realisierung einsetzen. Dies ist auch für die angrenzenden Gemeinden weiterhin möglich. Während im Kanton Solothurn die Windparks schon im Richtplan festgehalten sind, sind die umliegenden Kantone erst daran, dieses Thema in ihre Richtpläne aufzunehmen. Auch vom Kanton Solothurn

geplante Windparks befinden sich in Grenznähe. Es ist daher sinnvoll, wenn andere Kantone Standorte in der Nähe vorschlagen. Anders verhält es sich beim Standort Hellchöpfli im Kanton Bern. Auf den ersten Blick befindet sich auch dieser Standort nahe beim Solothurner Standort Schwängimatt. Die lokalen Voraussetzungen sind jedoch ganz anders. Der Standort Hellchöpfli ist von weit weg einsehbar, die Höhen der Maste sind um einiges grösser und die Erstellung des Windparks mit Zuleitung und Zufahrt ist viel schwieriger und aufwendiger. Wir stehen grossmehrheitlich hinter diesem abgeänderten Wortlaut, mit dem der Regierungsrat den Windpark in einer landschaftlich sehr sensiblen Gegend und topografisch schwierigen Lage ablehnt.

Beat Künzli, SVP. Die Debatten über die Energiewende und die erneuerbaren Energien werden meistens sehr emotional geführt. Es ist bekannt, dass sich die SVP-Fraktion bei erneuerbaren Energien aus finanzpolitischen Gründen, sprich der Subventionierung von Energie, sehr zurückhaltend zeigt. Aus diesem Grund möchten wir heute keine grundsätzliche Energiedebatte führen und den Grünen in Sachen Energiewende den Lead wegnehmen, sondern nur die Stellungnahme der Regierung zum Auftrag Kupper kommentieren und beleuchten. Wir stellen hier doch einige gravierende Widersprüche fest, die es zu hinterfragen gilt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 18. August 2009 verschiedene Gebiete, unter anderem das Gebiet Schwängimatt, als möglichen Standort für Windenergieanlagen in den Richtplan aufgenommen. Es erstaunt daher schon, dass beim Gebiet Hellchöpfli bei der Regierung grundsätzliche Fragen zum effektiven Potential aufgeworfen werden. Das Gebiet befindet sich auf Berner Boden, und zwar kaum zwei Kilometer vom besagten Standort entfernt und es liegt zudem 100 Meter höher auf der Bergkante. Ich war der Meinung, dass die besten potentiellen Gebiete im Kanton Solothurn in den Richtplan aufgenommen wurden. Im Weiteren überrascht die Aussage, dass im vorhandenen Prüfraum Hellchöpfli Fragen zur Landschaftsverträglichkeit aufgeworfen werden, wurde doch das nur zwei Kilometer entfernte Gebiet Schwängimatt bereits im Richtplan für Windenergie im Kanton Solothurn aufgenommen. Wird die Landschaftsverträglichkeit auf fremdem Kantonsgebiet anders beurteilt? Es ist kaum nachvollziehbar, dass diese beiden benachbarten Standorte grundsätzlich unterschiedlich beurteilt werden. Natürlich wird der Kanton Bern als Bergkanton auch andere und mit Bestimmtheit geeignetere Standorte für Windenergie finden. Mit dieser Argumentation des Regierungsrats widerspricht er im Fall Hellchöpfli der eigenen Windenergiepolitik im ganzen Kanton auf der ganzen Linie. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht auf Seite 2 geschrieben, wie dies auch bereits von Sandra Kolly erwähnt wurde, ich zitiere: «Wir können uns gegenüber unseren Nachbarn nicht gegen etwas aussprechen, was wir selber in unserer Richtplananpassung auch gemacht haben.» Aber genau dies geschieht nun in der Begründung des Regierungsrats zur Erheblichkeitserklärung des Auftrags. Die Gemeinde Laupersdorf, die unterhalb des Hellchöpfli liegt, steht mitten in der Planung des Windenergieparks Schwängimatt, der direkt an der Kantongrenze zum Kanton Bern liegt. Eine Anlage soll sage und schreibe etwa 50 Meter, eine andere knapp 70 Meter von der Berner Grenze entfernt errichtet werden. Es ist mir bisweilen nicht bekannt, dass der Kanton Bern auch eingeladen wurde, sich bei der Ausscheidung zu diesen Standorten zu äussern. In den Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Projekt Windpark Schwängimatt heisst es lediglich, ich zitiere: «Gegenüber der Grenze zum Kanton Bern gilt zusätzlich das der durch den Rotor überstrichene Bereich die Kantongrenze nicht überschreiten darf und gegenüber der Kantongrenze einen Abstand von minimal zwei Metern einzuhalten hat.» Diese Anlagen werden ebenfalls von der Berner Seite aus sichtbar sein. Wir wollen nun den Berner Behörden vorschreiben, was zu tun ist. Vor ca. drei Monaten wurde das Projekt vom Kanton zur Vorprüfung überwiesen. Darin enthalten ist der gesamte Erschliessungsplan. Die entsprechenden Pläne liegen bereits mit Baugesuchsgenauigkeit vor, und zwar im Massstab 1:500. Wenn nun die Regierung sagt, dass die Zufahrt zum Hellchöpfli nur von der Solothurner Seite her möglich ist, ist das richtig. Wenn die Regierung aber aussagt, dass eine Erschliessung des Hellchöpfli nur mit umfangreichen Rodungen, Ausbauten und einem gewaltigen Eingriff in die Natur möglich sei, dann wird die wirkliche Situation völlig verkannt. Aufgrund unserer Planung Schwängimatt zeigt sich, dass die Rodungen und Ausbauten dank immer besser werdenden Techniken beim Transport auf einem absoluten Minimum gehalten werden können. Es gilt zu beachten, dass die Zufahrt zum Hellchöpfli mit mehr als der Hälfte der Wegstrecke identisch ist mit derjenigen auf die Schwängimatt. Sollte die Windanlage Schwängimatt tatsächlich erstellt werden, bedeutet dies, dass ein grosser Teil der Zufahrt zum Hellchöpfli bereits den nötigen Standards genügen würde, und zwar ohne zusätzliche Ausbauten. Daher ist auch diese Feststellung in der Begründung der Regierung schlicht nicht korrekt. Sicherlich kann es Gründe geben, die sich gegen eine Windenergieanlage auf dem Hellchöpfli aussprechen, jedoch sollten diese mit tatsächlichen, wahren und korrekten Fachfakten unter-

mauert werden. Sie sollten sich mit Bestimmtheit nicht gegen den eigenen Richtplan stellen. Da in der Argumentation des Regierungsrats keine solchen Gründe aufgeführt sind, hat die SVP-Fraktion mit einer sehr knappen Mehrheit gegen den Antrag der Regierung gestimmt. Es wurde nun die Stimmfreigabe beschlossen. Als Anwohner des Hellchöpfli möchte ich abschliessend noch anmerken - ich glaube, dass ich damit die Meinung von vielen anderen Thalerinnen und Thalern vertrete -, dass ich drei Windräder auf dem Hellchöpfli achtzig renitenten Asylbewerbern vorziehe.

Georg Nussbaumer, CVP. Es ist bekannt, dass unsere Fraktion hinter der Energiewende steht. Wenn wir diese Energiewende schaffen wollen, müssen wir sowohl bei der Energieeffizienz als auch bei der Erschliessung von erneuerbaren Energien aktiv werden. Das ist allen klar. Es ist wichtig, dass wir unsere Mittel dort investieren, wo der grösste Nutzen zu erwarten ist. So können wir rasch ein Ziel erreichen. Gleichzeitig sollten die Auswirkungen auf unsere Umwelt möglichst tief gehalten werden. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die Förderung nach diesem Grundsatz erfolgt. Das grösste Potential sehen wir ganz klar beim sparsamen Umgang mit der Energie. Demnach müssen auch dort entsprechende Anreize geschaffen werden. Das Potential ist riesig. Wir wissen, dass fast die Hälfte aller beheizten Häuser in der Schweiz heute schlecht bis gar nicht isoliert sind. Ebenfalls in diesen Bereich gehört der Einsatz von «smart grid», der intelligenten Stromnetze. Diese können dazu beitragen, dass wir die Probleme, die zweifellos anfallen werden, lösen können. Parallel dazu soll die Energiegewinnung in den urbanen Gebieten durch die konsequente Nutzung der Abfälle, von Holz und Restholz, der Solarenergie und Geothermie usw. forciert werden. Erst nach der Ausschöpfung dieses Potentials soll die Windkraft in unseren Gebieten gebaut und genutzt werden, aber nur unter der Voraussetzung, wenn dies zwingend nötig ist. Die Windkraft übt einen erheblichen Einfluss auf das Landschaftsbild aus. Zudem liefern die selben Anlagen an wirklich geeigneten Standorten, wie z.B. bei uns im Unterwallis oder aber an der Nord- und Ostsee, vier- bis sechsmal mehr Strom. Wenn wirklich Strom benötigt wird, werden diese Investitionen getätigt. Das soll dereinst ohne verzehrende Subventionen passieren. Aufgrund dieser Grundsätze wird eine Mehrheit unserer Fraktion dem vorliegenden Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut zustimmen.

Edgar Kupper, CVP. Die wesentlichen Beweggründe meines Vorstosses wurden bereits von der Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission genannt. In meinem Auftrag stehen klar die Planungsgrundsätze im Richtplan über die Windenergie im Zentrum. Dort wird erwähnt, dass an diesen definierten Standorten Windkraftanlagen errichtet werden können. Ausserhalb dieser Gebiete ist es unmöglich. Die Regierung führt in ihrer Antwort klar aus, dass der Standort Hellchöpfli nur grenzüberschreitend realisiert werden kann. Dazu würde die Zustimmung des Kantons Solothurn benötigt. Dieser Standort ist aber nicht vorgesehen. Nur alleine schon aus diesem Grund kann man den Auftrag mit dem von der Regierung vorgeschlagenen geänderten Wortlaut überweisen. Ich möchte noch kurz auf das Votum des SVP-Sprechers Beat Künzli zurückkommen. Er hat ausgeführt, dass seines Wissens mit dem Kanton Bern für den Standort Schwängimatt weder eine Zusammenarbeit geplant ist noch Gespräche stattgefunden haben. Dem ist nicht so, es sind Diskussionen erfolgt. Mir ist bekannt, dass die Region Oberaargau im Kanton Bern über diesen Standort nicht erfreut ist. Dies wurde auch mehrfach geäussert. Die jetzt laufende Nutzungsplanung betreffend dem Windpark Schwängimatt wird zeigen, wie sich der Kanton Bern, der ein Mitspracherecht hat, zu diesem Standort äussert. Im weiteren hat der SVP-Sprecher erwähnt, dass die Zufahrt Schwängimatt und Hellchöpfli mit einem vertretbaren Aufwand erstellt werden können. Als neuer Gemeindepräsident von Laupersdorf habe ich diese Akten und die Erschliessungspläne selbstverständlich studiert. Es ist klar ersichtlich, dass sowohl innerhalb des Waldareals, als auch auf der Anhöhe einiger Aufwand betrieben werden muss. Die Bürgergemeinde muss die Strasse, die vom Abzweiger auf das Hellchöpfli führt, sanieren. Es soll ein einfacher Teerbelag aufgetragen werden. Sollten aber dort einmal Windkraftanlagen transportiert werden, müsste die Strasse verbreitert werden. An vielen Orten weist die Strasse zudem Absenkungen auf, die einem solch grossen Gewicht nicht standhalten würden. Das Argument der Regierung, dass der Erschliessungsaufwand zu hoch ist, lässt sich damit begründen. Es freut mich, dass die Regierung die definierten Planungsgrundsätze im Kapitel Windenergie erwähnt. In der Antwort wird aufgezeigt, dass sie wie definiert umgesetzt werden sollen. Bevor ich den Auftrag eingegeben habe, war ich nicht sicher, wie sich der Kanton Solothurn äussern wird, stehen doch einige Planungsvorhaben in den umliegenden Kantonen an. Mit der nun vorliegenden Antwort der Regierung wird ein klares Bild geschaffen. Aus diesem Grund kann ich den abgeänderten Wortlaut der Regierung unterstützen, und ich ziehe meinen Auftrag zurück. Ich weiss, dass bei

der von uns gemachten Richtplananpassung schon damals Gespräche mit den beiden Kantonen stattgefunden haben, und zwar insbesondere im Bereich Grenchenberg, Pré-Richard und Burg (Kienberg). Es kann sein, dass der Kanton Solothurn dort etwas nachgeben musste. Entsprechend kann ich mir vorstellen, dass mein Auftrag in diesem Bereich etwas zu weit geht. Zum anderen Teil, mit dem ich eine Anwendung der Planungsgrundsätze bei den BLN-Standorten fordere, habe ich eine entsprechende Antwort erhalten. Damit bin ich zufrieden. Ich bitte Euch, dem geänderten Wortlaut der Regierung zuzustimmen. Damit wird aufgezeigt, dass man hinter diesen Planungsgrundsätzen und hinter dem Kapitel Windenergie im Richtplan steht. In der Richtplandiskussion, die im April dieses Jahres stattgefunden hat, habe ich übrigens kein Votum gehört, das in Richtung Anpassung des Kapitels Windenergie geht.

Silvio Jeker, SVP. Die Energiewende soll auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden. Mir scheint, dazu ist jedes Mittel recht. «Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein», hat seinerzeit ein bekannter Ohrwurm verkündet. Um den freien Himmel zu sehen, besteigen Solothurner gerne denjenigen Jura-Abschnitt, den die Erdgeschichte aufgefaltet hat. Wenn sich allerdings da oben alle so benehmen würden, wie es ihnen beliebt, würde dieses sanft gewellte, aber auch manchmal schroff akzentuierte Hügelland seine Qualität verlieren, nämlich einen Raum der Leere und der Weite zu sein. Daher braucht auch die Freiheit ein Korsett. Im Jahre 1942, mitten im Krieg, wurde die Juraschutzzone ausgerufen. Ein kontrolliertes Reich von Freiheit und Freizeit, in dem keine Ferien- und Wochenendhäuser und meiner Meinung nach auch keine Windräder die Gegend verschandeln sollen. Für mich und für viele andere ist es selbstverständlich, dass Windparks keinen Schönheitspreis gewinnen. Als naturverbundener Schwarzbube bin ich auch überaus stolz, dass wir über diese wunderschönen und naturbelassenen Naherholungsgebiete in unserem Kanton verfügen. Die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Hellchöpfli, auf der Schwängimatt oder bei uns auf der Hohen Winde würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart dieser Landschaft und des Erholungswertes in allen Regionen führen. Die unberührten Juralandschaften sind das Kapital unseres Kantons. Wir dürfen dieses Kapital nicht mit riesigen, unschönen Windrädern zerstören oder verschandeln. Für den Aufbau solcher Anlagen sind grossflächige, ebene Standorte zu erstellen. Dadurch werden rücksichtslos artenreiche Landschaften, die bis heute über 70 Jahre durch den Juraschutz geschützt waren, ausplaniert. Mit Hunderten von Lastwagen wird tonnenweise Material auf die Hügel gefahren. Man kann sich vorstellen, dass die dortige Natur nicht schadlos bleibt. Abgesehen von der Zerstörung unserer idyllischen Landschaften möchte ich nochmals mit Nachdruck ausführen, dass wir von der SVP grundsätzlich jegliche Energien nicht unterstützen, die massiv und unverhältnismässig subventioniert werden. Die Kosten werden derzeit nicht verursachergerecht verteilt. Die hauptsächlichen Kostenverursacher, nämlich die Produzenten von Wind- und Solarstrom, erhalten dank der KEV-Subvention eine hohe und sichere Rendite. Die Privathaushalte, aber teilweise auch die Wirtschaft, werden überproportional zur Kasse gebeten. Dies steht im Widerspruch zu einer lenkungswirksamen Marktwirtschaft, in der die Kosten gemäss Verursacherprinzip verteilt werden sollten. Ich bitte, den Auftrag mit geändertem Wortlaut zu unterstützen.

Enzo Cessotto, FDP. Bei heimischen Landwirten und auf den Berghöfen wurden Dachfenster und Wellblechdächer jahrzehntelang untersagt, mittlerweile werden sie aber auch bewilligt, da auch Bewilligungen für Photovoltaikanlagen erteilt werden. Dies macht auch Sinn. Man muss aber genau hier Acht geben, dass die bisher streng respektierte Juraschutzzone, die seit 70 Jahren besteht, nicht zu einer Worthülse verkommt. Hier dreht es sich vor allem um eine Grundsatzfrage. Sollen die wertvolle Natur und Landschaft des Juras überhaupt für die wenig ertragreiche Windenergie und nur für den Profit von einigen wenigen geopfert werden? Unter diesem Aspekt bin ich mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Ich bitte den Regierungsrat jedoch, beim Landschaftsschutz die bisher streng respektierte Juraschutzzone besonders im Auge zu behalten.

Roland Fürst, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der geänderte Wortlaut scheint mehrheitlich auf Akzeptanz zu stossen. Dort, wo dies nicht der Fall ist, wird er als überflüssig klassiert oder vom SVP-Sprecher kritisiert. Diese kritischen Worte sind vom CVP-Sprecher bereits beantwortet worden. Ich verzichte auf weitere Ausführungen im Detail. Speziell erwähnen möchte ich aber noch einen Punkt. Die Botschaft enthält die Aussage, dass die Grenzlinie, wie sie Edgar Kupper ausgeführt hat, zu pauschal formuliert ist. Die Kommissionssprecherin hat dies bereits erwähnt. Ich bitte Euch, mich nicht auf eine Meterangabe zu behaften, aber im Kanton Solothurn gibt es keinen Punkt, der weiter als 15 Kilometer

von der Kantonsgrenze entfernt liegt. Unter diesem Aspekt betrachtet müssen wir vorsichtig sein, wenn wir von unseren Nachbarn verlangen, nicht zu nahe an unsere Grenze zu kommen. Umgekehrt formuliert würde dies bedeuten, dass bei uns praktisch nichts mehr umsetzbar ist, weil praktisch alles an der Kantonsgrenze liegt. Hier möchte ich dem SVP-Sprecher keineswegs widersprechen. Aus diesem Grund kommt die Mitwirkung unserer Nachbarkantone rasch zur Sprache und dies ist aus meiner Sicht auch notwendig. In der Vergangenheit gab es diese Mitwirkung bereits, es soll auch künftig so weiter gehen. Ich glaube ganz allgemein, dass wir mit den im Richtplan enthaltenen Planungsgrundsätzen einerseits dem Anliegen des Auftragsstellers entsprechen, andererseits auch im einzelnen auf entsprechende Projekte reagieren können. Dies geschieht ohne Verletzung unserer Richtplanungsgrundsätze. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung zum abgeänderten Wortlaut.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Der ursprüngliche Vorstoss wurde wie erwähnt zurückgezogen. Wir stimmen daher ab, ob der Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut erheblich erklärt werden soll.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	70 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Keine Windparks an grenznahen Standorten» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat orientiert sich bei Vernehmlassungen zur Planung und zum Bau von Windparks an grenznahen Standorten in Nachbarkantonen an den eigenen im Kapitel VE-2.6 des Richtplans beschlossenen Planungsgrundsätzen.

Der vom Kanton Bern in seiner Richtplanrevision vorgesehene Standort Hellchöppli soll aus Sicht des Landschaftsschutzes und des hohen Erschliessungsaufwandes und des damit verbundenen starken Eingriffs in die Natur abgelehnt werden.

A 191/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Keine Prämienverbilligung für Gutverdiener

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Dezember 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. April 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, damit Prämienverbilligungsgelder nicht an Personen ausgerichtet werden, deren wirtschaftliche Situation sich seit der letzten, für die IPV massgebenden Steuereinschätzung massiv verbessert hat. Allenfalls ist ein Rückforderungsrecht für den Kanton vorzusehen, wenn sich die Einkommenssituation deutlich, z.B. um 20% oder mehr, verbessert hat.

2. *Begründung.* Die Prämienverbilligung wird aufgrund der Steuereinschätzung des Vorjahres ausgerichtet. Das kann dazu führen, dass Leute Prämienverbilligung erhalten, deren wirtschaftliche Situation sich massiv verbessert hat. Es kann nicht sein, dass Studienabgänger nach Einstieg in das Erwerbsleben noch während einem Jahr Prämienverbilligungen erhalten, obwohl sie dank einer teuren staatlichen Ausbildung zu den besser Verdienenden gehören. Durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die

Rückforderung und eine entsprechende Bestätigung der Berechtigten durch Unterschrift kann eine solche Fehlleitung von IPV-Geldern vermieden werden. Dadurch stehen die Mittel für die Prämienverbilligung tatsächlich denjenigen zur Verfügung, die es nötig haben.

Es soll mit einer angemessenen Grenze die Verschleuderung von IPV-Geldern vermieden werden. Bei geringfügigen Erhöhungen des Einkommens soll dagegen keine administrativ aufwendige Korrektur vorgenommen werden. Daher rechtfertigt sich eine relativ hohe Grenze, welche überschritten werden muss, damit eine Neuberechnung bzw. ein Ausschluss von der IPV erfolgt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Bundesrechtliche Vorgaben. Per 1. Januar 1996 trat das neue Krankenversicherungsgesetz (SR 831.10; KVG) in Kraft. Dieses sieht vor, dass jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz über eine Krankenversicherung verfügen muss (vgl. Art. 3 Abs. 1 KVG). Gemäss Art. 65 Abs. 1 und Art. 65a KVG haben die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Für untere und mittlere Einkommen sind dabei die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent zu verbilligen (Art. 65 Abs. 1bis KVG). Nach Art. 65 Abs. 3 KVG haben die Kantone bei der Umsetzung der Prämienverbilligung dafür zu sorgen, dass bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen - insbesondere auf Antrag der versicherten Personen - die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Gleichzeitig haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Auszahlung der Prämienverbilligung so erfolgt, dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht nicht vorschussweise nachkommen müssen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung erfolgt durch den Bund und die Kantone. Der Bund leistet den Kantonen zur Finanzierung der Prämienverbilligung jährlich einen Beitrag im Umfang von 7.5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Art. 66 Abs. 1 und 2 KVG). Der restliche benötigte Beitrag ist von den Kantonen bereitzustellen.

3.2 Kantonsrechtliche Vorgaben. Im Kanton Solothurn ist die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in den §§ 86 ff. des Sozialgesetzes (BGS 831.1; SG) und den §§ 67 ff. der Sozialverordnung (BGS 831.2; SV) geregelt. In diesen Bestimmungen finden sich die Grundlagen für die Anspruchsberechtigung und die Berechnung der konkreten Leistung sowie für die Finanzierung der Prämienverbilligung.

Anspruch auf Prämienverbilligung haben gemäss § 87 Abs. 1 SG Personen, wenn sie über eine obligatorische Krankenpflegeversicherung verfügen, am 1. Januar des Anspruchsjahres im Kanton Solothurn Wohnsitz hatten und wenn deren Aufwendungen für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung den vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des massgebenden Einkommens übersteigen. Abgestellt wird auf die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar des Anspruchsjahres (§ 87 Abs. 3 SG). Das massgebende Einkommen basiert nach § 89 Abs. 1 SG auf den Steuerwerten der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung nach kantonalem Steuergesetz und besteht aus einem korrigierten satzbestimmenden Einkommen und einem Anteil des satzbestimmenden Vermögens. Darüber hinaus enthält das Gesetz auch Regelungen für Sonderfälle. So bestimmt § 90 Abs. 3 SG, dass auf die realen wirtschaftlichen Verhältnisse abzustellen ist, wenn die ermittelten Steuerwerte der gesuchstellenden Person offensichtlich nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens ist der Regierungsrat zuständig, das Verteilmodell der Prämienverbilligung festzulegen. Er hat insbesondere die Kompetenz, die Parameter, die generellen Richtprämien, den Anteil des steuerbaren Vermögens und den Prozentsatz des massgebenden Einkommens festzulegen, wobei er sich an den Durchschnittsprämien der Grundversicherung zu orientieren hat (vgl. §§ 88 und 89 SG).

Der Regierungsrat hat die nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen. In § 69 SV hat er die Ermittlung des massgebenden Einkommens geregelt. In einem ersten Schritt wird danach das satzbestimmende Einkommen der Steuerveranlagung um bestimmte Einkommensvariablen korrigiert (z.B. Aufrechnung von Geschäftsverlusten aus Vorjahren, freiwilliger Zuwendungen oder des Abzuges bei den Liegenschaftskosten). In einem zweiten Schritt erfolgt eine Anrechnung von 20-50% des satzbestimmenden Vermögens. Durch die Anrechnung des satzbestimmenden Vermögens soll verhindert werden, dass vermögende Personen mit geringem steuerbarem Einkommen in den Genuss von Prämienverbilligungsbeiträgen gelangen. Für die konkrete Leistungsberechnung ist in § 70 SV festgelegt, dass nur Anspruch auf Prämienverbilligung hat, wer über ein massgebendes Einkommen von 0 bis 84'000 Franken verfügt. Dabei hat die betroffene Person noch einen prozentualen Eigenanteil selbst zu tragen, welcher abhängig von der Höhe des massgebenden Einkommens linear aufsteigend zwischen 5 bis 12% liegt. Das Departement des Innern kann die Grenze des anspruchsberechtigten massgebenden Einkommens um +/- 12'000 Franken

und die Eigenanteile um +/- 4% verändern. Dies insbesondere, um die Ausgaben den vom Kantonsrat bewilligten, verfügbaren Mitteln anzupassen.

3.3 Umsetzung der Anspruchsprüfung. Für die Prüfung der eingereichten Gesuche, die Berechnung der konkreten Ansprüche im Einzelfall sowie die Auszahlung der Gelder ist gemäss § 78 SV die Ausgleichskasse zuständig. Sie kümmert sich denn auch um die Zustellung der entsprechenden Formulare und beginnt jeweils schon früh im Anspruchsjahr mit der Umsetzung. Insbesondere bei Personen mit Ergänzungsleistungen sowie mit Sozialhilfeunterstützung kann nach einem etwas vereinfachten Verfahren vorgegangen werden. Bei den übrigen Anspruchsgruppen erfolgen Beurteilung und Berechnung anhand der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung, wie es das Sozialgesetz nach § 89 verlangt. Die Steuerveranlagung zeigt die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Person bzw. eines Haushalts erfahrungsgemäss zuverlässig. Allerdings führt die heute geltende Gegenwartsbesteuerung dazu, dass das während der Steuerperiode erzielte Einkommen und Vermögen im Nachhinein veranlagt wird, da die steuerpflichtigen Personen die Steuererklärung erst nach Ablauf des Steuerjahres einzureichen haben. Wenn die Ausgleichskasse die Berechnung der individuellen Ansprüche also jeweils zu Beginn eines Jahres vornimmt, kann sie nur die Zahlen der Steuerveranlagung bezüglich des vorletzten Jahres heranziehen. Dies kann im Einzelfall zu störenden Ergebnissen führen.

Der Gesetzgeber hat diese Problematik erkannt und mit § 90 Abs. 3 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass im Einzelfall auf die aktuellen Verhältnisse abgestellt werden kann, wenn die ermittelten Steuerwerte der gesuchstellenden Person offensichtlich nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Damit besteht bereits heute ein Korrektiv, um in erster Linie Härtefälle abzufedern (ausdrücklich präzisiert in § 71 Abs. 4 SV), aber auch, um eine stossende Subventionsgewährung zu verhindern. Darüber hinaus stellt § 164 SG die gesetzliche Grundlage dar, unrechtmässig erwirkte Leistungen zurück zu fordern. Die vorhandenen Normen sind damit ausreichend, um zuverlässig verhindern zu können, dass Prämienverbilligung an Personen gewährt wird, die sie nicht nötig haben. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten kann diese Überprüfung jedoch nicht umfassend wahrgenommen werden.

2011 sind bei der Ausgleichskasse insgesamt 45'526 Prämienverbilligungsanträge eingereicht und von dieser geprüft worden. Davon stammten 30'035 Gesuche von Personen, die weder Ergänzungsleistungen noch Sozialhilfe bezogen haben. Hier wurde auf die individuellen Steuerdaten zurückgegriffen. Diese Zahlen bewegen sich seit einigen Jahren in diesem Rahmen. Zur fristgerechten Bewältigung dieses Mengengerüsts sind gegenwärtig 420% Stellenprozente bei der Ausgleichskasse eingesetzt (reine Sachbearbeitung ohne Overhead, Stabs- und Querschnittfunktionen); pro Vollzeitstelle werden also über 10'000 Gesuche verarbeitet. Diese Leistung wird zudem zur Hauptsache in den Monaten Januar bis Juni innerhalb eines Jahres geleistet (Ziel: 70% Verarbeitung bis Mai; 95% bis August), da die Prämienverbilligung zwecks Verhinderung unnötiger Betreibungen möglichst rasch ausgeschüttet werden muss. Dies ist heute nur möglich, weil in einem hochstandardisierten Verfahren auf die Daten der rechtskräftigen Steuerveranlagung zurückgegriffen und auf eine vertiefte, individuelle Prüfung verzichtet wird. Wollte man dies ändern, wäre die Konsequenz eine merkliche Aufstockung des Personalbestandes. Bereits heute erfolgt bei den Anträgen von Personen, die quellenbesteuert sind, eine Prüfung und Berechnung anhand eingereicherter Lohnausweise. Pro Jahr werden auf diese Art etwas über 1000 Anträge manuell und individualisiert geprüft. Die Erfahrung zeigt, dass eine Person pro Tag maximal 30 solcher Anträge verarbeiten kann. Wären 30'000 davon zu verarbeiten, müssten dafür rund 1000 Arbeitstage à 8 Stunden aufgewendet werden, was ein Personalbedarf von 5.2 Stellen umfasst. Da diese Verarbeitung möglichst innert der ersten sechs Monate eines Jahres erfolgen soll, wären also über 10 vollzeitlich angestellte Personen nötig, um eine solch individualisierte Prüfung zu realisieren.

Darüber hinaus wäre das Problem zu lösen, wie Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage überhaupt erkannt würden bzw. auf welche Daten man dafür abstellen soll. Eine Selbstdeklaration ist nur bedingt zuverlässig und individuelle Rückfragen oder Nachforschungen sind mit Blick auf das Mengengerüst kaum zu bewältigen. Denkbar wäre, dass die Steuerdaten mit aktuellen Lohnabrechnungen ergänzt würden. Die Lohnabrechnung vom Januar des Anspruchsjahres alleine würde für eine zuverlässige Überprüfung jedoch nicht ausreichen, denn es erhalten nicht alle Personen jeden Monat denselben Lohn. Gerade Personen, die auf Prämienverbilligung angewiesen sind, arbeiten oft auf Abruf, erhalten je nach Einsatz variable Zulagen oder sind nur temporär angestellt. Müsste mehrere Monate zugewartet werden, damit auf mehrere Lohnabrechnungen abgestellt werden könnte, würde sich die Auszahlung der Prämienverbilligung verzögern. Dies stünde nicht nur im Widerspruch zu Art. 65 Abs. 3 KVG, sondern würde auch mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Zunahme der Betreibungsverfahren führen.

Fraglich ist zudem, ob eine vertiefte Anspruchsprüfung verbunden mit einer Verdoppelung der Personalressourcen tatsächlich zu einer relevanten Mitteleinsparung führen würde. Das gegenwärtige System ermöglicht in einzelnen Fällen zwar den einmaligen Zugang zu Prämienverbilligungsmitteln, obwohl die antragstellende Person in der Zwischenzeit gar nicht mehr in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. Auf der anderen Seite ergibt sich systembedingt, dass Personen aufgrund der letzten rechtskräftigen Veranlagung keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, obwohl sie mittlerweile in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Wohl gibt es für die betroffenen Personen die Möglichkeit, im Sinne einer Härtefallregelung einen Antrag auf Beurteilung des Anspruchs nach den aktuellen Verhältnissen zu stellen (vgl. § 90 Abs. 2 SG in Verbindung mit § 71 Abs. 4 SV); von diesem Recht machen aber nur wenige Personen Gebrauch. Dies zeigt sich unter anderem an der Vielzahl eingeleiteter Betreibungsverfahren wegen unbezahlter KVG-Prämien, die letztlich in der Ausstellung von Verlustscheinen enden. So meldeten die Krankenversicherer alleine zwischen Januar 2012 und September 2012 der zuständigen kantonalen Stelle über 3'500 Betreibungen gegen säumige Prämienzahler. Im Endeffekt dürften sich die beiden beschriebenen Systemkonsequenzen gegenseitig neutralisieren.

Die Bewältigung eines derart grossen Mengengerüsts, wie es sich bei der Prämienverbilligung präsentiert, kann nur mit vernünftigen Ressourcen gelingen, wenn die Anspruchsprüfung pragmatisch ausgestaltet ist. Dies vor allem, weil offensichtlich ist, dass eine vertiefte Anspruchsprüfung mit Mehrkosten verbunden wäre, die in keinem vertretbaren Verhältnis zu den eingesparten Mitteln stehen. Darüber hinaus dürfen wenige systembedingte Einzelfälle nicht als Anlass für eine grundlegende Änderung eines bewährten Gefüges herangezogen werden. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass vonseiten möglicher Bezugsgruppen auch ein eigenverantwortlicher Umgang mit staatlichen Leistungen erwartet werden darf. In den Jahren 2011 und 2012 sind von den aufgrund der Steuerdaten automatisch erstellten und möglichen Antragstellern zugesendeten Antragsformularen 11% nicht wieder bei der Ausgleichskasse eingegangen. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass einige mit einem Antragsformular bediente Personen bewusst auf Leistungen der Prämienverbilligung verzichten. Die Erfahrung zeigt, dass es sich dabei nicht selten um selbstständig erwerbende Personen handelt.

Im Hinblick auf die Prämienverbilligung 2014 wird die Ausgleichskasse jedoch das vorgedruckte Antragsformular mit einer weiteren Frage zur Selbstdeklaration ergänzen. Die Antragstellenden sollen künftig angeben, ob sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seit der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung wesentlich verändert hat. Dadurch lässt sich auch die Beweislage bei einem allfälligen Rückerstattungsverfahren zusätzlich verbessern. Abgesehen von dieser Ergänzung erachtet es der Regierungsrat aufgrund des aufgezeigten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht als angezeigt, zusätzliche, aufwendige Kontrollmechanismen bei der Prämienverbilligung einzuführen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Anna Rüefli, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die FDP. Die Liberalen verlangen mit ihrem Auftrag «Keine Prämienverbilligung für Gutverdiener» erstens, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, damit keine Prämienverbilligung an Personen ausgerichtet wird, bei denen sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seit der letzten, für die Prämienverbilligung massgebenden Steuereinschätzung massiv verbessert hat. Zweitens wird gefordert, dass ein Rückforderungsrecht für den Kanton vorgesehen wird, wenn sich die Einkommenssituation deutlich, z.B. um 20% oder mehr, verbessert hat. Nach einer umfassenden Abwägung der Kosten und Nutzen des Anliegens sowie nach der Auskunft des Regierungsrats, dass im kantonalen Recht bereits eine Rechtsgrundlage zur Leistungsrückforderung besteht, empfiehlt die Sozial- und Gesundheitskommission dem Kantonsrat mit acht zu drei Stimmen, den Vorstoss für nicht erheblich zu erklären. Die Prämienverbilligung für kleine und mittlere Einkommen ist vom Bundesgesetzgeber bekanntlich als sozialpolitisches Korrektiv zu den einkommensunabhängigen Kopfprämien konzipiert worden. Wie die Auftraggeber von der FDP findet es auch die Sozial- und Gesundheitskommission stossend, wenn Personen, die keinen Anspruch auf Prämienverbilligung mehr haben, weil sich ihre Einkommenssituation seit der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung deutlich verbessert hat, weiterhin Leistungen beziehen. Sie machen dies einerseits auf Kosten derjeni-

gen Personen, die auf eine Prämienverbilligung angewiesen sind. Andererseits geschieht dies natürlich auf Kosten der Allgemeinheit, zu Lasten von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ihr Verhalten lässt die nötige Selbstverantwortung sehr vermissen. Dass dies in Einzelfällen möglich ist und auch gemacht wird, hat uns ein Kantonsrat exemplarisch vor Augen geführt. Die Sozial- und Gesundheitskommission verurteilt ein derartiges Verhalten ausdrücklich. Gleichzeitig dürfen aber aus Sicht der Sozial- und Gesundheitskommission aus solchen Einzelfällen keine Rückschlüsse auf das Nichtfunktionieren des ganzen Systems gemacht werden. In der Kommissionssitzung war von einem Anteil von höchstens 2% von Personen die Rede, die unrechtmässig Leistungen beziehen. Diese 2% stammen ausschliesslich aus dem Kreis der Bezüger der ordentlichen Prämienverbilligung. Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, die den grösseren Anteil von Prämienverbilligungen erhalten, kommen von vorneherein nicht in Betracht. Bei ihnen fällt die Anspruchsberechtigung mit den Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe zusammen. Das wird bereits in einem früheren Verfahren eingehend abgeklärt. Aus Sicht einer Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission sollte nicht unüberlegt und überstürzt ein Systemwechsel vollzogen werden, der zu einem völligen Missverhältnis von Aufwand und Ertrag führt. Um einen unrechtmässigen Leistungsbezug in jedem Einzelfall auszuschliessen, müsste die kantonale Ausgleichskasse das heutige hoch standardisierte Verfahren, das in erster Linie auf die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung basiert, verlassen und zu einer vertieften Anspruchsprüfung von jedem einzelnen Prämienverbilligungsgesuch wechseln. Im Rahmen einer solchen individualisierten Prüfung müssten von allen Antragsstellenden die aktuellen Lohnausweise verlangt und kontrolliert werden. Eine Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission lehnt dies ab, und zwar aus folgenden Gründen: Die Ausgleichskasse bearbeitet pro Jahr rund 46'500 Prämienverbilligungsanträge. Um dieses riesige Mengengerüst fristgerecht bewältigen zu können, sind zurzeit 420 Stellenprozentente nötig. Dies bedeutet, dass pro Vollzeitstelle über 10'000 Gesuche behandelt werden, und dies, obschon erschwerend noch eine zeitliche Komponente hinzu kommt. Der Bund verpflichtet die Kantone, die Prämienverbilligung so auszuschütten, dass die anspruchsberechtigten Personen die Prämienrechnungen nicht im voraus bezahlen müssen. Dies aus gutem Grund, denn es geht darum, Betreibungen von Personen mit kleinem Einkommen zu verhindern. Die Prämienverbilligungsgesuche werden daher von der kantonalen Ausgleichskasse grossmehrheitlich in der ersten Jahreshälfte in den Monaten Januar bis Juni bearbeitet. Dies ist heute mit 420 Stellenprozenten nur möglich, weil die Ausgleichskasse auf eine vertiefte individuelle Prüfung verzichtet. Falls man eine solch vertiefte Einzelfallprüfung einführen möchte, müsste man den Personalbestand in der Ausgleichskasse erheblich aufstocken, und zwar von heute 420 Stellenprozenten auf über zehn Vollzeitstellen. Die Sozial- und Gesundheitskommission ist der Auffassung, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der mit dieser Aufstockung des Personalbestandes verbunden ist, in keinem Verhältnis zum Nutzen einer solch vertieften Prüfung steht. Es geht dabei um die Verhinderung von unrechtmässigem Bezug von Prämienverbilligungen in wenigen Einzelfällen für höchstens ein bis zwei Jahre, bis die nächste Steuerveranlagung das gestiegene Einkommen zuverlässig ausweist und der Anspruch auf Prämienverbilligung damit ohnehin erlischt. Die Sozial- und Gesundheitskommission teilt die Haltung der Regierung, dass hier die standardisierte Anspruchsprüfung beibehalten werden und man keine unverhältnismässige Kontrollbürokratie aufbauen soll. Die Sozial- und Gesundheitskommission weist im Weiteren darauf hin, dass der Auftrag der FDP bereits zu einer Optimierung des heutigen Systems geführt hat. Das Antragsformular für die Prämienverbilligung wurde mit einer Frage zur Selbstdeklaration ergänzt. Die Gesuchsteller müssen künftig angeben, ob sich ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seit der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung wesentlich verändert hat. Dadurch lässt sich die Beweislage bei einem allfälligen Rückerstattungsverfahren ebenfalls zusätzlich verbessern. Schliesslich ist auch wichtig zu erwähnen, dass denjenigen Personen, die unrechtmässig Prämienverbilligung beziehen und einen Anteil von ungefähr 2% ausmachen, ein Anteil von 11% von Personen gegenüberstehen, die nach der Steuerveranlagung eigentlich Anspruch auf Prämienverbilligung hätten. Sie retournieren jedoch das Antragsformular nicht und verzichten freiwillig auf die staatlichen Leistungen. Es gibt auch Fälle, die nach der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung weniger verdienen und neu Anspruch hätten. Sie melden sich aber nicht beim Kanton und stellen kein Härtefallgesuch. Den wenigen unrechtmässigen Leistungsbezügern stehen somit viel mehr eigenverantwortlich handelnde Personen gegenüber, die trotz Anspruch keine Prämienverbilligung beantragen. Ich komme noch kurz zur zweiten Forderung des Vorstosses, die eine Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Leistungsrückforderung verlangt. Diese Forderung ist laut Angabe der Regierung bereits erfüllt. Im § 90 Absatz 3 des geltenden Sozialgesetzes wird die gesetzliche Grundlage dargestellt, damit im Einzelfall statt auf die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung auf die aktuellen Verhältnisse einer Person abgestützt werden kann. Man basiert sich auf

die aktuellen Verhältnisse, wenn die ermittelnden Steuerwerte der gesuchstellenden Person offensichtlich nicht oder nicht mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Die wirtschaftliche Situation kann sich seit der letzten Veranlagung massiv zum Schlechteren verändert haben, z.B. im Falle von plötzlicher Arbeitslosigkeit von Selbständigerwerbenden. Die Situation kann sich aber auch massiv zum Besseren verändert haben, wenn neu eine Berufstätigkeit aufgenommen oder ein Arbeitspensum stark erhöht wird. Damit besteht bereits heute ein gesetzliches Korrektiv, um Härtefälle abzufedern, aber auch um eine stossende Subventionsgewährung zu verhindern. Wenn ein unrechtmässiger Bezug festgestellt wird, kann gestützt auf § 164 des Sozialgesetzes die bezogene Prämienverbilligung zurückgefordert werden. Die zweite Forderung des Auftrags der FDP ist somit erfüllt. Es besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Eine Rechtsgrundlage zur Leistungsrückforderung ist vorhanden und reicht aus. Aus den genannten Gründen, dem unverhältnismässigen Aufwand einer vertieften Einzelfallprüfung wegen einzelner Missbrauchsfälle, der Verbesserung des heutigen Systems mit einer Frage zur Selbstdeklaration und der grossen Anzahl von eigenverantwortlich handelnden Personen erachtet die Sozial- und Gesundheitskommission weitergehende Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig. Finanziell sind diese auch nicht tragbar. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Daniel Urech, Grüne. Die Prämienverbilligung versteht sich als Leistung des Kantons, die gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz und auf das Sozialgesetz erbracht wird. Mit insgesamt weit über 100 Millionen Franken im Voranschlag 2013, davon werden 56 Millionen Franken aus der Kantonskasse beglichen, ist die individuelle Prämienverbilligung eine der grössten Einzelausgaben in der Rechnung des Kantons. Hinter der Prämienverbilligung steht die Grundsatzidee, denjenigen Personen, die nicht über ein genügendes Einkommen verfügen, einen staatlichen Zustupf an die Zahlung der Krankenkassenprämien zu gewähren. Vom Sozialgesetz her gesehen ist es klar, dass der Anspruch nur dann besteht, wenn die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar des Anspruchsjahres so sind, dass die Vermögens- und Einkommensverhältnisse den Parametern entsprechen, die in der Sozialverordnung festgelegt sind. Das Problem ist nun aber, dass für die Prüfung der Frage, ob die Anspruchsgrundlagen erfüllt sind, auf ein äusserst untaugliches Instrument gesetzt wird, insbesondere dann, wenn sich die Lebensverhältnisse ändern. Es wird nämlich auf die Steuerveranlagung des vorletzten Jahres zurückgegriffen. Man hinkt also immer zwei Jahre hinten nach. Für diejenigen, die nun mausarm sind, obschon sie vor zwei Jahren noch reich waren, besteht die Möglichkeit, die geänderten Verhältnisse darzulegen, um eine Prämienverbilligung zu erhalten. In diesem Fall stellt sich also kein Problem. Für diejenigen, die seit der letzten Steuerveranlagung zum Beispiel zu einem gut bezahlten Job gekommen sind und daraus aus der Anspruchsberechtigung fallen, besteht während zwei Jahren die Möglichkeit, unberechtigterweise Zuschüsse vom Kanton zu beziehen, ohne dass der Kanton darauf aufmerksam wird. Wie einfach und verbreitet dies ist, hat Kollege Knellwolf in einer denkwürdigen Debatte im letzten Dezember durchaus auf persönliche Art und Weise klar gemacht. Wir müssen feststellen, dass wir ein Problem haben und Leute offenbar dazu einladen, sich ungerechtfertigt zu bereichern. Die gesetzlichen Möglichkeiten, eine Leistung zu verweigern, wenn keine Anspruchsberechtigung besteht, sind vorhanden. Die gesetzlichen Möglichkeiten für eine Rückforderung der Leistungen, wenn keine Anspruchsberechtigung vorgelegen hat und man dies erst später merkt, sind ebenfalls vorhanden. Die FDP hat offenbar das Sozialgesetz nicht gelesen, bevor dieser Auftrag eingereicht wurde. Aber eine Aktivität der Verwaltung in diesen Bereichen ist aus der Antwort des Regierungsrats nicht gross zu verspüren. Abgesehen von diesem neuen Passus im Formular, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Wir Grünen finden, dass es sich dabei um eine inakzeptable Passivität handelt. Es ist nämlich ein Problem, wenn die Prämienverbilligungen bezogen werden, obschon darauf kein Anspruch besteht. Der öffentliche Eindruck entsteht, dass es sich beim Staat um einen Selbstbedienungsladen ohne Kasse handelt. Vor allem werden öffentliche Gelder für einen Zweck eingesetzt, für den sie gar nicht bestimmt sind. Wir haben es mit einem geradezu systemimmanenten Missbrauchspotential zu tun. Es ist typisch, dass junge Menschen in Ausbildung eine Prämienverbilligung zugute haben und danach gut verdienen. Die Verwaltung ist offenbar nicht bereit, in diesem Bereich aktiver zu werden, um dies zu verhindern. Das bedeutet für uns Grüne, dass wir der Regierung mit einer klaren Erheblichkeitserklärung Beine machen müssen. Der Regierungsrat sagt, dass er nicht den Eindruck hat, dass ein potentieller Nutzen die Kosten für die verstärkten Kontrollen rechtfertigen würde. Ich verfüge nicht über die genauen Angaben, wie sich die Gruppe der Prämienverbilligungen zusammensetzt. Daher muss ich eine Plausibilitätsrechnung zu dieser Behauptung anstellen. Ich habe aber nachgerechnet, dass wenn man von einer vorsichtig berechneten Quote der

Missbrauchsaufdeckung von 2% und einer Prämienverbilligungssumme von total 120 Millionen Franken ausgeht, ein Betrag von 2.4 Millionen Franken resultiert. Selbst wenn man mit der Maximalvariante von fünf bis sechs Vollzeitstellen rechnen würde, wie es uns der Regierungsrat darstellt, könnte man pro eingesetzten Franken rund vier Franken missbrauchte Gelder einsparen. Man könnte sich aber auch ein anderes, effizienteres Vorgehen vorstellen. Warum kann man nicht die Dinge etwas gezielter angehen? Man weiss, in welcher Altersstufe üblicherweise ein sprunghafter Anstieg des Verdienstes ansteht. Mit einer gezielten Prüfung der 18-jährigen bis 35-jährigen Prämienverbilligungsbezüger könnte man sicher mit einem geringeren Mehraufwand einiges erreichen. Es gibt noch eine dritte Idee: Warum kann man nicht eine nachträgliche Überprüfung der Steuerdaten durchführen, sobald diese Daten vorliegen? Damit würde man zwar nicht die falsche Auszahlung verhindern, aber es könnten immerhin jeweils systematisch die Rückforderungen von missbräuchlich bezogenen Prämienverbilligungen vorgenommen werden. Dank dem Rückforderungsparagrafen im Sozialgesetz sollte diese Kontrolle im Nachhinein ohne Weiteres möglich sein. Falls nicht, denke ich, dass wir als Kantonsräte einer Gesetzesanpassung durchaus zustimmen könnten. Welche Lösung es dann auch sein soll und wie diese implementiert wird, ist nicht das Thema der heutigen Kantonsratsdebatte. Dass aber etwas unternommen werden soll, können wir mit einer Erheblicherklärung heute unterstreichen. Wir Grünen fordern von der Regierung und der Verwaltung Kreativität und vor allem Aktivität im Umgang mit dem erkannten Problem. Aus diesem Grund stimmen wir für eine Erheblicherklärung.

Peter Brügger, FDP. Mit unserem Vorstoss «Keine Prämienverbilligung für Gutverdiener» haben wir einen Missstand aufgegriffen, der offensichtlich schon seit langem besteht. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission und die Regierung können versuchen, das Problem kleinzureden. Das Problem bleibt jedoch bestehen. Daniel Urech hat es ebenfalls erwähnt, der Zustand ist nicht haltbar. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es mutet schon fast zynisch an, wenn eine Missbrauchquote von 2% den 11% gegenübergestellt werden, die eigenverantwortlich handeln. Sie sorgen für sich selber und behelligen nicht den Staat mit Verbilligungen. Es geht nicht an, dass man hier Zahlenakrobatik betreibt, wie dies von der Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission ausgeführt wurde. Man verkennt damit, welche Meinung das Volk vertritt. Wir haben einen Missstand aufgedeckt, den offensichtlich eine Amtsstelle während 16 Jahren Prämienverbilligungsvollzug nicht bemerkt hat. Diese Situation ist äusserst störend. Verbilligungen sollen denjenigen Personen zugute kommen, die sie benötigen. Bei jedem Franken, der an einen falschen Ort gerät, handelt es sich um einen verlorenen Franken und man verliert damit doppelt. Es handelt sich dabei einerseits um eine ausbezahlte Staatsleistung, die jemand annimmt, ohne einen Anspruch darauf zu haben. Andererseits wird die Unterstützung jemanden entzogen, der es nötig hätte. Ich bitte die SP, auch dies beim alljährlichen Ritual, mehr Mittel in die Prämienverbilligung zu stecken, zur Kenntnis zu nehmen. Der Feind eines Systems ist derjenige, der damit Missbrauch betreibt. Es gibt dafür keine Entschuldigung, man kann es auch nicht kleinreden. Der Regierungsrat hat gehandelt und das Formular angepasst. Das ist sehr gut. Ich bin aber der Überzeugung, und damit vertrete ich auch die Meinung unserer Fraktion, dass dies nicht reicht. In der Selbstdeklaration gibt man an, ob sich etwas massiv verändert hat oder nicht. Das funktioniert nur, wenn auch entsprechende Kontrollen erfolgen. Somit ist unser Auftrag nur zum Teil umgesetzt. Wir sind weit davon entfernt, diesen Auftrag abzuschreiben. Die Aussage, der Auftrag sei nicht erheblich, ist für mich an der Grenze des politischen Anstandes anzusiedeln, nachdem man gestützt auf diesen Vorstoss gehandelt hat. Nicht erheblich würde bedeuten, dass es keine Probleme gibt und damit auch kein Handlungsbedarf besteht. Wir hätten hier mindestens eine Erheblicherklärung mit Abschreiben erwartet. Wir sind ganz klar der Meinung, dass man diesen Auftrag nicht abschreiben kann. Es wurde lediglich der erste Schritt der Arbeit erledigt, nämlich die Selbstdeklaration wurde eingeführt. Eine Selbstdeklaration ist nur dann wirkungsvoll, wenn eine entsprechende Kontrolle durchgeführt wird. Sicher wird jetzt argumentiert, dass man fünf oder mehr zusätzliche Stellen schaffen müsse. Da gehe ich mit Daniel Urech einig. Er hat erwähnt, dass es vermutlich an Fantasie fehlt, wie man effizient einen Vollzug auch anders als mit einer flächendeckenden Kontrolle machen kann. Man kann Stichprobenkontrollen durchführen, risikobasierte Überprüfungen usw. Es gibt vermutlich auch in der kantonalen Verwaltung Personen, die sehr gut wissen, wie man so etwas umsetzen kann. Mit etwas gutem Willen von Seiten der zuständigen Stellen lässt sich hier mit einem vertretbaren Aufwand etwas ändern, um den Missbrauch von Prämienverbilligungsgeldern wirkungsvoll zu bekämpfen. Ich möchte nur eine Parallele dazu zu den schwarzen Listen ziehen. Diese wurde auch lange bekämpft. Die psychologische Wirkung von schwarzen Listen wird heute allgemein anerkannt. In diesem Sinne halten wir an unserem Auftrag fest und bitten Euch, den Auftrag erheblich zu erklären.

Thomas Studer, CVP. Der Zweck der Prämienverbilligungen, insbesondere wie diese festgelegt werden, ist bekannt. Es bedarf hier keiner weiteren Ausführungen. Systembedingt erhalten Personen ungerechtfertigt Prämienverbilligungen. Ob es sich dabei um 2% handelt, ist nicht bewiesen. Der Anteil liegt wohl eher im Promillebereich. Dieser Umstand ist aber nicht nötig, sondern eher stossend und nicht im Sinne der Sache. Das Ausmerzen der Systemschwäche hätte aktuell eine Verdoppelung des heutigen Personalbestandes zur Folge, sprich auch mehr Bürokratie. Ein Einsatz von zusätzlichem Personal würde bedeuten, dass wir wahrscheinlich nicht Gelder sparen würde. Ob sich allenfalls die Ausgaben vergrössern, kann man nicht genau beziffern. Es wurde erwähnt, dass kreative Lösungen gefragt sind. Das Antragsformular wurde kurzfristig mit der Selbstdeklaration angepasst. Dies ist positiv zu werten und trägt bestimmt zu einer Verbesserung der Situation bei. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Kanton Solothurn über eine Mehrheit von ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verfügt. Unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist mit der Antwort des Regierungsrats grossmehrheitlich einverstanden und plädiert für eine Nichterheblicherklärung.

Hansjörg Stoll, SVP. Es wurde sehr viel geredet, viele Argumente dafür oder dagegen wurden von den jeweiligen Kommissions- und Fraktionsprechern vorgebracht. Die FDP macht hier einen Vorstoss, der auch von der SVP stammen könnte. Wir sind auch immer auf der Suche nach Einsparlösungen. Wir sind der Ansicht, dass die Prämienverbilligungsgelder denjenigen Personen gewährt werden sollen, die sie auch nötig haben. Wir sind bekannt dafür, dass wir nicht immer der selben Meinung wie der Regierungsrat sind. Bei diesem Auftrag konnte uns der Regierungsrat glaubwürdig versichern, dass die Probleme erkannt und die Formulare angepasst wurden. Wir sind auch der Ansicht, dass bei einer Erheblicherklärung des Auftrags die Kostenfolge für den Kanton das Einsparungspotential durch die Prämienjäger übersteigen würde. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP den Regierungsrat und spricht sich für eine Nichterheblicherklärung aus.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne Nationalrat Stefan Müller.

Fränzi Burkhalter, SP. Alle Prämienverbilligungen für diejenigen Menschen, die es wirklich nötig haben. Ich glaube, das ist der Konsens, den wir hier über alle Parteigrenzen hinweg haben, dafür stehen wir ein. Wie der Regierungsrat immer wieder aufzeigt, ist die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien ein nachhaltiges Mittel für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die ungerechte Kopfprämie wird damit abgedeckt. Das ist notwendig und richtig, das ist sozial. Unbürokratisch erreicht bisher das Geld diejenigen Menschen, die es nötig haben. Es handelt sich dabei häufig um allein erziehende Eltern und ältere Menschen. Hier setzt sich die SP, wie dies von Peter Brügger erwähnt wurde, seit Jahren für eine wirksame und genügend hohe Entlastung ein. Bei jeder Versicherung und auch bei Steuern gibt es immer einen kleinen Prozentsatz von Menschen, die sich in der Grauzone bewegen oder die betrügen. Das ist unschön, wir verurteilen dies bei allen solchen Bezügen. Beim Beantragen der Prämienverbilligung ist der bürokratische Aufwand, wie es sich für einen schlanken Staat gehört, ganz klein. Gemäss Steuerveranlagung werden diejenigen Menschen ermittelt, die eine Prämienverbilligung beanspruchen können. Sie überprüfen den Anspruch, unterschreiben und bekräftigen damit die Richtigkeit, dass sie diese Unterstützung auch wirklich nötig haben. Neu wird jetzt eine Frage eingeführt, ob sich seit der letzten Steuerveranlagung die wirtschaftliche Situation wesentlich verändert hat. Wir haben hier in der Vergangenheit die Diskussion von einem Mitglied des Kantonsrats aufgezeigt erhalten, wie man die Prämienverbilligungen weiterhin beantragen kann, obschon das Studium abgeschlossen ist und man im Erwerbsleben steht und genügend verdient. Das darf nicht sein. Spätestens mit der Einführung dieser neuen Frage werden wirklich alle Antragsstellenden an ihre Eigenverantwortung erinnert. Das dürfen und können wir von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch verlangen. Es hat mich beeindruckt, dass eine Sachbearbeiterin und ein Sachbearbeiter mit einem 100%-Pensum 10'000 Gesuche bearbeiten kann. Für die SP ist es richtig, dass dies auch weiterhin so gehandhabt wird. Es soll kein unnötiger Bürokratieaufwand gefördert werden. Ich glaube, dass sich die antragstellende Partei gerade dort immer wieder profilieren möchte. Mit der Umsetzung des vorliegenden Auftrags würde ein Bürokratieapparat aufgebaut werden, bei dem Kosten und Nutzen niemals gedeckt wären, auch wenn der Sprecher der Grünen versucht hat, dies in seinen Berechnungen aufzuzeigen. Er hat aber erwähnt, dass er von hypothetischen Zahlen ausgeht und er nicht sicher sei, ob seine Plausibilitätsrechnung auch den gegebenen Umständen entspricht. Wir haben gehört, dass ein Teil der Prämienverbilligungen nämlich an Ergänzungsleistungen und Sozialhilfebezüger geht. Diejenigen fallen eh schon

unter ein vereinfachtes Verfahren. Ein Missbrauch, von dem hier die Rede ist, ist in diesem Bereich gar nicht möglich. Es geht darum nur um die ordentliche Menge der Prämienverbilligungsbezüger, die Zahl ist nicht einmal halb so hoch wie die von Daniel Urech erwähnte. Darum trifft es zu, dass der Aufwand den Nutzen überwiegen würde. Die zusätzlichen Ausgaben von 5.2 Stellen können wir uns im Hinblick auf unsere Kantonsfinanzen nicht leisten. Wir lehnen diesen Antrag und damit den Aufbau eines Bürokratiewahnsinns ab. Die SP setzt sich lieber dafür ein, dass die Prämienverbilligung mindestens in diesem Mass ausgeschüttet wird wie bisher und möglichst viele Menschen die Gelder erhalten, die darauf angewiesen sind. Sie erhalten damit eine zielgerichtete und wirksame Unterstützung.

Peter Brügger, FDP. Die Ausführungen von Fränzi Burkhalter verlangen eine Antwort. Wenn unsere Partei sich profilieren möchte, würden wir wohl vor allem so vorgehen, wie dies von den Kollegen der SVP vorgeschlagen wurde. Wir würden den Auftrag als nicht erheblich erklären. In einem Jahr würden wir wieder darauf zurückkommen mit dem Hinweis, dass das Problem noch weiter besteht. Wir streben eine Lösung des Problems an, es soll vom Tisch sein. Dies ist der Fall, wenn man diese Selbstdeklaration durchführt, diese dann aber auf ihre Glaubwürdigkeit hin kontrolliert. Fränzi Burkhalter hat in ihrem Votum zurückbuchstabiert, indem die Bezüger von Ergänzungsleistungen nicht kontrolliert werden sollen. Damit sind wir völlig einverstanden, wird doch so die Effizienz vergrössert. Die fünf Stellen wurden nicht von uns, sondern vom Amt genannt. Wir wissen, dass dieses Amt dazu tendiert, perfekte Lösungen zu haben, die immer relativ kostspielig sind. Es gibt einfachere Lösungen, mehrere Votanten haben erwähnt, dass es ein wenig Fantasie braucht. Man muss sich überlegen, wo die Risiken liegen und wo etwas unternommen werden kann. Einer Umsetzung würde so nichts im Wege stehen. Ich kann noch einmal betonen, dass der grösste Feind eines Systems derjenige ist, der das System missbraucht. Vielleicht ist dies nicht ganz ungewollt. Das sollte man sich vielleicht überlegen.

Felix Lang, Grüne. Es freut mich, dass wir mit der FDP einig sind. Ich möchte doch noch erwähnen und die FDP daran erinnern, dass genau das Gleiche bei den Steuern gilt. Für uns macht es gar keinen Unterschied, ob ich zuviel vom Staat hole oder ob ich dem Staat etwas nicht gebe.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Der Titel des Auftrags suggeriert schon, dass die Prämienverbilligungen an Gutverdienende ausbezahlt werden. Es passiert etwas, dass so nicht sein sollte. Wenn die Regierung in ihrer Antwort den Ablauf des Verfahrens erklärt, gestaltet es sich schwierig, gegen einen solchen Titel anzutreten. Für die Auftraggeber ist es dann auch schwierig, Antworten zu akzeptieren, auch wenn sie genau dargestellt und plausibel erklärt werden können. Die Grenze von Polemik zu einer sachlichen Anschauung ist in diesem Fall ganz schmal. Ich bitte darum, dies ganz ruhig anzugehen. Den Begriff unrechtmässig, der in der Kommission gefallen ist und überall wiederholt wurde, halte ich für sehr gefährlich. Es handelt sich nicht um einen unrechtmässigen Bezug, sondern vielmehr darum, dass das Gesetz einen Stichtag festlegt, aus ökonomischen Gründen wird aber eine Steuererklärung benutzt, die auf einem anderen Stichtag, resp. einer anderen Einschätzung beruht. Dies wird sowohl aus Gründen der Vereinfachung so gehandhabt, aber auch, damit man konsistent rechtskräftige Beurteilungsdaten zur Hand hat, um einen Entscheid zu fällen. Unrechtmässig ist dies nicht, auch wenn es seit der letzten Steuereinschätzung zu Veränderungen kommen kann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse können anders sein. Es ist falsch, wenn man hier von 2% spricht, die unrechtmässige Bezüge tätigen. Die Abwicklung des Verfahrens ist nämlich korrekt. Ich erinnere an das Votum von Felix Lang, der die Steuern angeführt hat. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir die Vergangenheitsbesteuerung angewendet. Wir haben auf der Basis des Vorjahres besteuert, auch wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischenzeitlich verändert haben. Bei einer massgeblichen Veränderung wurde eine Gegenwartsbemessung vorgenommen. Dies hat allenfalls zu einer individuellen Einschätzung geführt. Mit diesem Zusatz, der in der Beantwortung enthalten ist, wird das Verfahren angepasst und die Möglichkeit gegeben, wie bei den Steuern mit der Selbstdeklaration eine Nacheinschätzung vorzunehmen. Wir haben bei der Ausgleichskasse nachgefragt, ob Stichproben im System durchgeführt werden. Selbstverständlich wird dies gemacht, und zwar nach einem internen Kontrollsystem über die Bereiche der ordentlichen Fälle. Dabei handelt es sich um Anträge, die nicht unter die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe fallen. Bei den letztgenannten ist im System vorgesehen, dass es eine Bedarfsabklärung gibt. Veränderungen werden regelmässig nachgeführt. Dieser Betrag beläuft sich auf 54.1 Millionen Franken, die restliche Summe geht in den anderen Bereich. Dies bedeutet, wenn man von den erwähnten 2% ausgeht, bei denen unter Umständen eine wirtschaftliche Veränderung eingetreten ist, sprechen wir von

einem Betrag von etwa 1 Million Franken, gerechnet auf eine Gesamtsumme von 127 Millionen Franken. Nach dem Votum von Markus Knellwolf hat es mich interessiert, was bei den Jugendlichen bei Beendigung der Ausbildung passiert. Die Ausgleichskasse hat informiert, dass dort, wo eine Beendigung der Ausbildung im Vorjahr erwähnt ist, jeweils im Einzelfall eine Nachprüfung erfolgt. Daraufhin wird eine aktualisierte Bemessung durchgeführt. Nun komme ich zu den Zahlen. Das Amt, das immer wieder ein wenig übertreibt, konnte die Zahlen der Ausgleichskasse reduzieren. Die Ausgleichskasse hat im Sinne einer vorsichtigen Schätzung erwähnt, dass dreimal mehr Personal nötig sein wird, um jedes Gesuch individuell zu beurteilen. Im Moment wird eine Summe von 2.273 Millionen Franken für Verwaltungskosten ausgegeben. Nach Schätzungen der Ausgleichskasse resultiert danach ein Betrag von 9.82 Millionen Franken. Wir denken, dass eine Umsetzung möglicherweise auch mit einem kleineren Betrag möglich ist, aber es handelt sich immer noch um ein Vielfaches des Betrages, der zur Diskussion steht. Dann komme ich noch zum letzten Punkt, dass es eine Frechheit sein soll, dass die Regierung hier nicht eine Erheblicherklärung und Abschreibung beantragt hat. In diesem Zusammenhang weise ich auf den Stichtag hin. Die Regierung hat am 2. April 2013 entschieden. Zu diesem Zeitpunkt war die neue Gesetzgebung noch nicht in Kraft, mit der die alte Praxis wieder eingeführt wurde. Wir hätten uns dies möglicherweise so überlegt. So ist es aber richtig, dass wir diesen Auftrag als nicht erheblich erklärt haben.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

I 011/2013

Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn); Unternehmenssteuerreform II - Steuerausfälle auch im Kanton Solothurn grösser als erwartet

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23 April 2013:

1. *Vorstosstext.* In seiner Antwort vom 26. April 2011 auf die Interpellation Misteli vom 23. März 2011 stützte der Regierungsrat seine Berechnungen der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips auf den vom Bundesrat berechneten jährlichen Steuerausfall von 200 Millionen Franken für die Kantone. Damit sei seine grobe Schätzung der finanziellen Auswirkungen von zwei Millionen Franken für den Kanton Solothurn in der Botschaft vom 22. Dezember 2009 zur Teilrevision des Steuergesetzes recht nahe bei der Realität gewesen.

Die dieser Berechnung zugrunde liegenden Zahlen der vom eidgenössischen Finanzdepartement anfangs 2011 geschätzten Ausschüttungen der Firmen von 200 Milliarden an Kapitalanleger wurden schon damals als zu konservativ angezweifelt. Mitte April 2011 beliefen sich die Kapitaleinlagereserven (Agio) schon auf 230 Milliarden Franken und scheinen sich inzwischen rasant erhöht zu haben. In den Medien war im April 2012 von rund 700 Milliarden die Rede und nach den letzten Meldungen vom Januar 2013 hätten 4000 Firmen bis Ende 2012 gegen 900 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung bei den Steuerbehörden angemeldet. Die UBS alleine meldete 42.5 Milliarden Franken Agio an (davon 15 umstritten); es folgen CS mit 13.7, der Versicherungskonzern Zürich und das Tiefsee-Ölbohrunternehmen Transocean mit je 10 Milliarden Franken für steuerfreie Ausschüttungen.

Vor der Volksabstimmung im Jahre 2008 zur Unternehmenssteuerreform II bezeichnete der Bundesrat Steuererleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen als hauptsächliche Zielrichtung der Vorlage. Heute scheinen aber vor allem Aktionäre grosser Konzerne von der Unternehmenssteuerreform II zu profitieren.

Im Kanton Solothurn wurde im Jahre 2009 die Unternehmenssteuerreform II als bedeutendste Neuerung in der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer eingeführt. Mit dieser sollten entsprechend der Botschaft des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 ebenfalls KMUs auf Kantonebene «steuerlich entlastet und von Ärgernissen befreit werden».

Wir bitten den Regierungsrat angesichts der weiterhin zunehmenden Steuerausfälle durch die USTR II folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf wie hoch beziffert bzw. schätzt der Regierungsrat bis heute den gesamten Steuerausfall, verursacht durch die USTR II, im Kanton Solothurn?
2. Welchen Anteil des Steuerausfalls macht dabei die Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven (Agio) aus und was ist der Anteil der anderen Steuererleichterungen der USTR II im Kanton Solothurn?
3. Wie viele Unternehmen haben welche Summen von Agio bis jetzt angemeldet?
4. Auf welche Unternehmensgruppen (Anzahl kleine, mittlere und grosse Unternehmen) verteilen sich die Anmeldungen von Agio und zu welchen Summen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung zukünftiger Steuerausfälle durch die USTR II ein?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Steuerausfälle zu kompensieren?
7. Wie schätzt der Regierungsrat das vorläufige Ergebnis und die Aussichten der USTR II ein, gemessen an ihrer hauptsächlichen Zielsetzung, solothurnische KMUs «steuerlich zu entlasten und von Ärgernissen zu befreien»?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Einleitende Bemerkungen.* Das mit der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) auf 2011 eingeführte Kapitaleinlageprinzip (KEP) sieht vor, dass alle von Anteilseignern geleisteten Kapitaleinlagen, einschliesslich Aufgelder (Agio) und Zuschüsse, bei der Rückzahlung in das Privatvermögen gleich wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital behandelt werden und somit steuerfrei bleiben. Steuerfrei sind nur Einlagen, Aufgelder und Zuschüsse, die seit anfangs 1997 geleistet worden sind. Die Gesellschaften müssen die Reserven aus Kapitaleinlagen in ihrer Bilanz unter dem Eigenkapital separat ausweisen und mussten die von 1997 – 2010 einbezahlten Kapitaleinlagen der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) spätestens mit der Schlussbilanz des Geschäftsjahres melden, das im Kalenderjahr 2011 geendet hat. Neue Kapitaleinlagereserven (KER) sind jährlich zu melden. Die ESTV prüft die gemeldeten KER und teilt anschliessend den zulässigen Bestand der meldenden Gesellschaft mit.

Im Fall der Rückzahlung von KER ist die leistende Gesellschaft – im Unterschied zu Dividenden aus erwirtschafteten Gewinnen – neu davon befreit, von der Auszahlung die Verrechnungssteuer abzuziehen. An der Besteuerung der Unternehmen selbst hat das KEP aber nichts geändert, auch bei jenen nicht, die ihrerseits an Gesellschaften beteiligt sind, die KER zurückzahlen. Die Entlastung betrifft ausschliesslich die Anteilsinhaber (Aktionäre, Gesellschafter), welche die Beteiligungsrechte im Privatvermögen halten, für die bisher das Nominalwertprinzip gegolten hat. Danach waren bisher alle Leistungen aus dem Beteiligungsverhältnis Einkommen, soweit es sich nicht um Rückzahlungen des Nennwertes der Aktien handelte. Die Rückzahlung von Agio ist ab 2011 für Privataktionäre einkommenssteuerfrei. Weil darauf keine Verrechnungssteuer abgezogen wird, kann sie entsprechend auch nicht zurückgefordert werden.

Die Neuregelung der Agio-Besteuerung war überfällig. Denn die frühere Besteuerung der Rückzahlung von Kapitaleinlagen als Einkommen hat gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstossen. Deshalb wird am Kapitaleinlageprinzip zu Recht festgehalten. Diskutabel war, ob die Rückleistung so weit zurückliegender Kapitaleinlagen steuerfrei erklärt werden sollte und ob KER erst zurückbezahlt werden dürften, wenn keine Gewinnreserven mehr zur Verfügung stehen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Auf wie hoch beziffert bzw. schätzt der Regierungsrat bis heute den gesamten Steuerausfall, verursacht durch die USTR II, im Kanton Solothurn?* Die 2011 in Kraft getretene Teilrevision des Steuergesetzes hat die nachstehenden Steuer mindererträge zur Folge gehabt, die auf Massnahmen der USTR II zurückzuführen sind. Zu beachten ist aber, dass im Zeitpunkt der Datenerhebung (Mitte März) die Veranlagungen für das Steuerjahr 2011 bei den Selbständigerwerbenden und juristischen Personen noch nicht abgeschlossen waren. Zum Vergleich haben wir in der folgenden Tabelle auch die Mindererträge aufgeführt, wie wir sie in der Botschaft vom 22. Dezember 2009 (RRB Nr. 2009/2471, S. 32 ff.) geschätzt haben.

Steuerentlastungen USTR II (je einfache Staatssteuer)	Minderertrag in 1'000 Fr.	
	Botschaft	Veranlagung
Teilbesteuerung der Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen	± 0	± 0
Kapitaleinlageprinzip	- 1'800	- 1'500
Ausdehnung Ersatzbeschaffung, Überführung Geschäfts- in Privatvermögen, Erbteilung, Wertschriften im Geschäftsvermögen	- 200	- 200
Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer	- 4'000	- 9'020
Ausdehnung Beteiligungsabzug	- 1'000	- 1'000
Total (einfache Staatssteuer)	- 7'000	- 11'720

Zu einzelnen Positionen können wir folgende Bemerkungen anfügen:

Teilbesteuerung Dividenden: 2011 erfolgte ein Methodenwechsel für die gemilderte Dividendenbesteuerung vom Halbsatzverfahren (eingeführt 2008) zur Teilbesteuerung. Im Durchschnitt der Steuerjahre 2008 bis 2010 betrug die Steuerentlastung auf den Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen rund 8.0 Mio. Franken, mit einem Höhepunkt von 12 Mio. im Jahr 2009 (immer einfache Staatssteuer); im Steuerjahr 2010 betrug die Entlastung rund 7.6 Mio., 2011 nahezu unverändert etwa 7.3 Mio. Franken. Diese Steuerentlastungen können indessen nicht mit Mindererträgen gleichgesetzt werden, weil wegen der Entlastungen auch vermehrt Dividenden ausgeschüttet wurden. Zum Umfang der zusätzlich bezahlten Dividenden sind keine Daten verfügbar.

Kapitaleinlageprinzip: Aufgrund der Veranlagungen können die Steuerausfälle wegen der Rückzahlung von KER nicht ausgewertet werden. Denn die Steuerpflichtigen deklarieren den steuerbaren Vermögensertrag, und nur dieser wird veranlagt. Die steuerfreien Rückzahlungen von Agio können demzufolge nicht erfasst werden. Die Schätzung der Mindererträge erfolgt deshalb aufgrund der Angaben der ESTV. Diese geht von jährlich 800 Mio. Franken steuerfreien KER-Rückzahlungen an natürliche Personen in der Schweiz aus. Im Kanton Solothurn werden rund 1.5% der Vermögen in der Schweiz versteuert (ESTV, Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 2009, Bern 2012, S. 5). Dieses Verhältnis kann auch für die Vermögenserträge herangezogen werden, so dass solothurnische Steuerpflichtige rund 15 Mio. KER-Rückzahlungen erhalten haben dürften. Bei einem Grenzsteuersatz von 10% ergibt dies einen Steuerausfall von 1.5 Mio. Franken (einfache Staatssteuer). Auch hier stellt sich die Frage, ob die Unternehmen, die über KER verfügen, ohne USTR II statt dessen steuerbare Dividenden in gleicher Höhe ausgeschüttet hätten.

Ausdehnung Ersatzbeschaffung und weitere Entlastungen: Hier sind keine Auswertungen möglich. Auf jeden Fall handelt es sich um relativ geringfügige Mindererträge, da die USTR II in diesem Bereich Instrumente des kantonalen Rechts ersetzt hat (vgl. RRB Nr. 2009/2471 vom 22. Dezember 2009, S. 32 ff.). Bei den Zahlen handelt es sich um eine grobe Schätzung.

Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer: Wir haben in der Botschaft aufgrund der Befürchtung, dass wegen der Finanzkrise zahlreiche Unternehmen keine Gewinne mehr erzielen, den Ausfall klar zu tief geschätzt. Die Einführung der Minimalsteuer (nicht Gegenstand der USTR II) hat im Gegenzug den erwarteten Mehrertrag von Fr. 400'000.— nicht ganz erreicht.

Ausdehnung Beteiligungsabzug: Hier sind ebenfalls keine Auswertungen möglich. Generelle Beobachtungen zeigen aber, dass die Steuerausfälle aus diesem Grund eher geringfügig sind.

3.2.2 Zu Frage 2: Welchen Anteil des Steuerausfalls macht dabei die Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven (Agio) aus und was ist der Anteil der anderen Steuererleichterungen der USTR II im Kanton Solothurn? Siehe Antwort zu Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Unternehmen haben welche Summen von Agio bis jetzt angemeldet? Gesamtschweizerisch haben rund 3'900 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften rückwirkend für die Jahre 1997 bis 2010 KER von insgesamt 870 Mia. Franken angemeldet. Für die Jahre 2011 und 2012 sind bis Mitte März 2013 weitere 138 Mia. neu einbezahlte KER hinzugekommen, so dass der Bestand jetzt über 1'000 Mia. Franken beträgt (Votum Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Amtliches Bulletin des Nationalrates vom 19. März 2013). Insbesondere bei den grossen Konzernen besteht das Aktionariat zu einem wesentlichen Teil aus Konzernobergesellschaften, institutionellen Anlegern oder ausländischen Staatsfonds. Für diese hat das KEP an der Besteuerung des zurückbezahlten Agios nichts geändert.

Hinzu kommt, dass mehrere ausländische Gesellschaften den Sitz auch wegen des KEP in die Schweiz verlegt haben. Diese zahlen neu hier Steuern und haben zudem Arbeitsplätze geschaffen. Im Kanton Solothurn haben 101 Gesellschaften anerkannte KER im Gesamtbetrag von 13'337 Mio. Franken angemeldet. Nach Rückzahlung von 1'261 Mio. beträgt der Bestand nun 12'076 Mio. Franken.

3.2.4 Zu Frage 4: Auf welche Unternehmensgruppen (Anzahl kleine, mittlere und grosse Unternehmen) verteilen sich die Anmeldungen von Agio und zu welchen Summen? Die ESTV führt keine Statistik mit dieser Differenzierung, für die zudem keine allgemein anerkannte Definition vorliegt. Bei den solothurnischen Gesellschaften bewegt sich die Spanne der KER aktuell von Fr. 4'000.— bis 1.76 Mia. Franken. Sie verteilen sich wie folgt, wobei die Höhe der KER nicht unbedingt auf die Grösse des Unternehmens schliessen lässt.

Höhe der Kapitaleinlagereserve	Anzahl
bis 1 Mio. Fr.	39
grösser 1 Mio. Fr. bis 10 Mio. Fr.	22
grösser 10 Mio. Fr. bis 100 Mio. Fr.	20
grösser 100 Mio. Fr.	13

Die restlichen haben ihre KER bereits vollständig zurückbezahlt.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung zukünftiger Steuerausfälle durch die USTR II ein? An den in Ziffer 3.2 dargestellten Mindererträgen wird sich wenig ändern, nachdem der Nationalrat in der vergangenen Frühjahrsession die Motion der WAK des Ständerates zum Kapitaleinlageprinzip abgelehnt hat. Neue KER werden bei Unternehmensumstrukturierungen und bei Kapitalerhöhungen gebildet, während Unternehmen mit KER auch in Zukunft tendenziell eher diese zurückzahlen werden, als Dividenden aus Gewinnreserven auszuschütten. Die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer wird dann höhere Ausfälle verursachen, wenn die Unternehmen gute Gewinne erzielen. Die Kapitalsteuer wird als Mindeststeuer bleiben, wenn die Gewinne rückläufig sind oder gar Verluste anfallen. Das führt zu einer gewissen Glättung des Steuerertrags der juristischen Personen.

3.2.6 Zu Frage 6: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Steuerausfälle zu kompensieren? Die Steuer-mindererträge aufgrund der 2011 in Kraft getretenen Revision des Steuergesetzes bewegen sich grösstenteils im erwarteten Rahmen. Aus diesem Grund sind keine Kompensationsmassnahmen erforderlich. Indessen sind die Staatsfinanzen wegen anderer Ursachen aus dem Lot geraten, weshalb wir uns gegen die Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen gewehrt und im folgenden Jahr erfolglos die Anhebung auf das vorherige Niveau beantragt haben. Ebenso haben wir im vergangenen Jahr dem Kantonsrat einen Massnahmenplan zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes unterbreitet. Nachdem die von uns vorgeschlagenen Massnahmen wenig Zustimmung gefunden haben, kommen wir um einen neuen Massnahmenplan nicht herum, den wir im Herbst dem Kantonsrat unterbreiten werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie schätzt der Regierungsrat das vorläufige Ergebnis und die Aussichten der USTR II ein, gemessen an ihrer hauptsächlichen Zielsetzung, solothurnische KMUs «steuerlich zu entlasten und von Ärgernissen zu befreien»? In der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes, die 2011 in Kraft getreten ist, haben wir in Ziffer 3.1 Unternehmenssteuerreform II Folgendes ausgeführt: «Die USTR II ist Teil der Steuerstrategie von Bundesrat und Eidg. Räten. Mit ihr sollen die rund 300'000 KMU in der Schweiz steuerlich entlastet und von Ärgernissen befreit werden» (RRB Nr. 2009/2471 vom 22. Dezember 2009, S. 10). Wir haben hier die Zielsetzung von Bundesrat und Eidg. Räten zitiert und haben keine Aussage zu solothurnischen KMU gemacht. Letztlich war der Kanton verpflichtet, die USTR II im kantonalen Steuerrecht umzusetzen, ansonsten die Bestimmungen des Bundesrechts ab 2011 direkt anwendbar gewesen wären (Art. 72h des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; SR 642.14; vgl. Botschaft, S. 7).

Die USTR II hat die kleineren Unternehmen insbesondere bei der direkten Bundessteuer entlastet und dort auch einige Ärgernisse beseitigt. Diese Probleme stellten sich bei der Staats- und Gemeindesteuer zu einem grossen Teil gar nicht, weil sie das kantonale Recht mit anderen Lösungsansätzen schon bisher vermieden hatte (z.B. Überführung von Liegenschaften in das Privatvermögen, gemilderte Besteuerung von Liquidationsgewinnen). Entsprechend sind hier die Steuer-mindererträge sehr bescheiden ausgefallen. Konsequenterweise hätte die Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen, die wir grundsätzlich als sachgerecht ansehen, kombiniert werden sollen mit einer Teilbesteuerung von Gewinnen aus der Veräusserung solcher Beteiligungen. Wie eingangs erwähnt (vgl. Ziffer 3.1), beurteilen wir das KEP als sachgerecht, weil Vermögenswerte, welche die Anteilsinhaber in die Gesellschaft eingebracht haben, bei der Rückzahlung nicht noch einmal als Einkommen besteuert werden sollen. Daran

ändert nichts, dass auch Kapitaleinlagen in Grossunternehmen steuerfrei an die Anleger zurückfliessen können.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Unternehmenssteuerreform II kann von ihrer Geschichte her und wohl auch in Zukunft als finanzpolitisches Verwirrspiel angeschaut werden. Hier kurz die Etappen: Vor der Abstimmung im Jahre 2008 war die Rede von 40 Millionen Franken. Bundesrat Merz hat sogar längerfristig Einnahmen von 55 Millionen Franken versprochen. In der Fragestunde des Nationalrats Mitte 2011 hat die Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf informiert, dass ab 2012 mit jährlichen Mindereinnahmen für den Bund, die Kantone und Gemeinden von 400 Millionen Franken bis 600 Millionen Franken bei der Einkommenssteuer und Verrechnungssteuer bei natürlichen Personen auszugehen ist. Etwa ein Drittel davon würde auf die Kantone und Gemeinden entfallen, was etwa 200 Millionen Franken ausmacht. Zu dieser Zeit ist die Eidgenössische Steuerverwaltung von etwa 250 Milliarden Franken anzumeldenden Kapitaleinlagereserven ausgegangen, und zwar rückwirkend ab 1997 bis zum Ende der möglichen Anmeldung Mitte 2012. Schon im September 2012, als die Frist für die rückwirkende Anmeldung der Kapitaleinlagereserven abgelaufen war, hat der Bundesrat in einer Fragestunde die Aussage gemacht, dass etwa 3'900 Firmen eine Kapitaleinlagereserve angemeldet haben. Der Betrag beläuft sich auf 840 Milliarden Franken. Davon waren noch etwa 140 Milliarden Franken von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu bestätigen. Der Betrag war mehr als dreimal so hoch als die Anfang 2012 prognostizierten 250 Milliarden Kapitaleinlagereserven. Für das Jahr 2011 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung tatsächlich Rückzahlungen von steuerfreien Ersatzdividenden im Ausmass von 9 Milliarden festgestellt. Davon entfallen 10% auf natürliche Personen. Dies bedeutet, dass eine jährliche Summe zwischen 200 Millionen Franken und 300 Millionen Franken für die Kantone und Gemeinden resultiert, basierend auf einem Betrag von 900 Milliarden Franken. Mit einer anerkannten Kapitalreserveeinlage zwischen 670 Milliarden Franken und 840 Milliarden Franken, inzwischen spricht man bereits von 1'000 Milliarden Franken, und einer jährlichen Rückzahlung von 9 Milliarden Franken oder 10 Milliarden Franken werden Jahrzehnte vergehen, bis nur die rückwirkende Kapitaleinlagereserve zurückbezahlt ist. Insbesondere grosse Konzerne werden in Zukunft an ihre Konzernobergesellschaften die Dividenden aus der KER zurückzahlen, dadurch werden die Gewinnsteuern eingespart. Es ist noch verfrüht, genauere Zahlen der Steuerausfälle zu nennen. Es ist aber anzunehmen, dass die Unternehmenssteuerreform noch für eine lange Zeit eine veritable Wollmilchsaue sowohl für die privaten Aktionäre als auch für die grossen Unternehmen sein wird. Dies geht zu Lasten des Staates und bewirkt einen Rückbau der Leistungen vom Staat an die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Zur Frage 1 und Frage 2: Die Tabelle auf Seite 3 in der Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass sich die gesamten Mindereinnahmen der einfachen Staatssteuer in der Unternehmenssteuerreform II im Kanton Solothurn auf 11.7 Millionen Franken belaufen. Diese Zahl stützt sich auf das heutige Wissen. Interessant zu erwähnen ist, dass die Steuerausfälle für die natürlichen Personen - im Vergleich zur Beantwortung meiner Interpellation vom 3. März 2011 - weniger hoch ausgefallen sind. Der Ausfall durch die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer hat sich aber mehr als verdoppelt. Ein weiteres Detail ist der Bevölkerungsanteil. In der Beantwortung der Interpellation vom 3. März 2011 wurde davon ausgegangen, dass im Kanton Solothurn mit einem Bevölkerungsanteil von 3.3% der schweizerischen Bevölkerung lediglich 1.62% des gesamtschweizerischen Vermögens versteuert wird. Zwei Jahre später hat sich der Prozentsatz auf 1.5% reduziert. Wie dies zu interpretieren ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es entspricht einem Vermögensverlust von 7.5% innert zwei Jahren. Zur Frage 3: Im Kanton Solothurn haben 101 Gesellschaften Kapitaleinlagereserven im Wert von 13.34 Milliarden Franken angemeldet. Im Vergleich dazu stehen die 3'900 Gesellschaften, die einen Wert von 840 Milliarden Franken angemeldet haben, wie ich dies zu Beginn erwähnt habe. Dies spiegelt die Unternehmensstruktur des Kantons und auch die damit verbundenen Unternehmensvermögen wider. Im Ansatz kann man da auch auf die Frage 4 und auf die Frage 7 weiterkommen. Wir wissen, dass der Anteil der KMUs in der Schweiz bei über 95% liegt. Im Kanton Solothurn ist diese Zahl noch höher. Die Zahlen in der Frage 3 zeigen, dass die überwältigende Mehrheit der Unternehmen nicht zu den grossen Gesellschaften gehört, man trifft diese vor allem schweizweit an. Nur wenige Unternehmen dieser 3'900 Firmen profitieren unverhältnismässig von dieser Unternehmenssteuerreform II. Ich komme zum Fazit und zum Ausblick: Die Unternehmenssteuerreform II scheint ein Fass ohne Boden zu sein. Die finanziellen Folgen sind für die Zukunft nach wie vor nicht abschätzbar. Laut einer Studie der Credit Suisse dürfte 2013 rund die Hälfte der Unternehmen, die eine Dividende ausrichten, sie steuerfrei als Rückzahlung der Kapitaleinlagereserven ausbezahlen. Dieser Sachverhalt hat die Kantone und Gemeinden im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III vorsichtig gemacht. Dort beginnt die Fortsetzung

dieses Verwirrspiels oder findet eher schon in der Form eines Trauerspiels statt. Auf Druck der EU sollen in- und ausländische Steuererträge der Unternehmen gleich besteuert werden. Damit werden die Steuerprivilegien der ausländischen Firmen als Standortvorteil gegenüber anderen Ländern vermindert. Um eine Herabsetzung zu vermeiden, gilt es, die inländischen Steuersätze für die Schweizer Firmen gegen unten anzugleichen. Es liegen verschiedene Vorschläge vor. Unter anderem sollen die kantonalen Gewinnsteuersätze auf minimal 12% gesenkt werden. Umfragen haben ergeben, dass die Steuerausfälle bei Kantonen und Gemeinden zwischen 5% und 18% des Gesamtsteuerertrages liegen könnten. Dies wird einschneidende Folgen für den service public darstellen und wird schwer zu verkraften sein. Wir stehen ja auch vor einer solchen Übung mit Sparmassnahmen. Die Kantone und Gemeinden wollen die erneut angekündigten Steuerausfälle wie auch weitere Kostenverschiebungen vom Bund zum Kanton und zu den Gemeinden nicht mehr einfach so akzeptieren. Sie streben eine Beteiligung am Mehrwertsteuerkuchen an. Dies war vor einer Woche auch im «Blick» zu lesen. Christian Wanner, unser früherer Regierungsrat, hat sich dort dafür in die Bresche geworfen. Dies wird nun auch so von der Finanzdirektorenkonferenz der Kantone gefordert. Ob es richtig ist, die Steuerausfälle der Gewinne durch Anzapfen der Mehrwertsteuer für die steigenden Ausgaben der Kantone einzusetzen, sei dahingestellt. Der Trend ist klar: Tiefere Steuern für Unternehmen, insbesondere für die grossen Unternehmen und eine Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger. Für die Mehrwertsteuer bezahlen alle gleich viel. Wir sind der Ansicht, dass diese Entwicklung der letzten Jahre ernsthafte Probleme in unserem Wirtschaftsmodell und Finanzmarktmodell verursachen wird, insbesondere auch, falls sich der Trend so fortsetzt.

Franziska Roth, SP. Denjenigen Personen, die im gleichen Alter wie ich sind, ist der Matrose Popeye sicher noch ein Begriff. Ich finde, bei dieser Unternehmenssteuerreform II hat es auch ein wenig diesen Popeye- und Spinateneffekt. Warum ist dies so? Popeye hat sehr viel Spinat gegessen, und zwar im Glauben, dass er damit unglaublich stark werde. Damals hat diese Meinung auf einem Berechnungsfehler beruht. Der Wissenschaftler Gustav von Bunge wollte im Jahr 1890 einen Anteil von 35 mg Eisen in 100 g Spinat gefunden haben. In Tat und Wahrheit sind es aber nur 3.5 mg. Er hat seine Messungen mit Spinatpulver gemacht, das sich aber nicht mit frischem Spinat vergleichen lässt. Im Gegensatz zum harmlosen Verzehr von zuviel Spinat, der zwar gesund ist, aber nicht unbedingt stark macht, ist in der Schweiz auch ein solcher Berechnungsfehler aufgetaucht, der aber wirklich krank macht, wenn man zuviel davon nimmt. Es handelt sich dabei um die Unternehmenssteuerreform II. Bundesrat Merz und seine Entourage haben mit ihrer Fehlberechnung an der Gesundheit von uns gesägt. Vorausgesagt wurden Steuerausfälle im Bereich von 50 Millionen Franken bis 80 Millionen Franken. Das stimmt nicht, wir wurden schlicht angelogen. Es handelt sich um ein Mehrfaches davon. Der Bundesrat hat im März 2013 eingeräumt, dass die Steuerausfälle aus dieser Befreiung seinerzeit deutlich unterschätzt wurden. Das Stimmvolk wurde tatsächlich nicht richtig informiert. Bisherige Schätzungen gehen von mehreren hundert Millionen Franken bis zu mehreren Milliarden Franken aus, und zwar alleine für die Kantone und somit auch für die Gemeinden. Gemäss Antwort des Bundesrates auf Vorstösse im Bundesparlament müssen die Ausfälle der Kantone bezifferbar sein. Im Nationalrat wurden daraufhin Vorstösse zur Kompensation der erwartenden Steuerausfälle abgelehnt. Das können wir nicht ganz nachvollziehen. Die jährlichen Steuerausfälle schätzt der Bundesrat jetzt nicht mehr mit 50 Millionen Franken bis 80 Millionen Franken ein, sondern um ein Vielfaches höher. Inzwischen ist bekannt, Marguerite Misteli Schmid hat dies auch erwähnt, dass sich gesamtschweizerisch der KER-Bestand, d.h. der Bestand der Kostenreserven, nun neu auf über 1'000 Milliarden Franken beläuft. Für mich tönt das eigenartig, könnte man doch die Zahl von 1'000 Milliarden Franken anders nennen, nämlich 1 Billion Franken. Auch der Regierungsrat nimmt in seiner Darstellung in der Antwort zur Frage 3 diese Formulierung auf und spricht analog des Bundesrates von 13'337 Millionen Franken, die angemeldet sind. Nach der Rückzahlung von 1'261 Millionen Franken würde sich der Bestand nur noch auf 12'076 Millionen Franken belaufen, was anders ausgedrückt einen Betrag von 12 Milliarden Franken bis 13 Milliarden Franken ausmacht. Bei der Frage 5 sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat die Lage zu optimistisch beurteilt. Aber vielleicht relativiert er sich selber, indem keine handfesten Prognosen gestellt werden. Es wird vielmehr ein Beschrieb des gesamtschweizerischen Ablaufs aufgezeigt. Noch kurz zur Frage 7: Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat dort nicht Tacheles spricht. Ich lese zwar die Botschaft, jedoch fehlt mir der Glaube. Die bürgerlichen Politiker haben die Fehleinschätzung der Unternehmenssteuerreform II befürwortet. Sie schadet nun aber jenen, denen sie nützen sollte. Hierzu zählen die Metzger, Bäcker und Handwerksbetriebe. Der Regierungsrat führt aus, dass im Kanton Solothurn niemand zu Schaden gekommen sei. Die Unternehmenssteuerreform habe kleinere Unternehmen, insbesondere bei der

direkten Bundessteuer, entlastet. Auch konnten einige andere Ärgernisse beseitigt werden. Das können wir nicht ganz nachvollziehen. Sie schadet, auch bei uns, den kleineren und mittleren Einkommen. Es wäre spannend gewesen zu erfahren, wie und mit welcher Vehemenz sich der Regierungsrat für die Kompensation einsetzt. Mit Blick auf das letzte Geschäft, das wir behandelt haben, wäre es interessant, eine vertiefte Einzelfallprüfung vorzunehmen. Eine Besserung ist nicht in Sicht. Laut Berichterstattung von letzter Woche steht die geplante Steuerreform III an. Erneut werden 1.5 Milliarden Franken Steuerausfälle erwartet, dies mit massiven Folgen für den service public. Auch hier verlangen die Städte und Gemeinden eine Kompensation. Wer die Geschichte von Popeye kennt, dem ist der Schmarotzer Wimpy ein Begriff. Er hat Popeye zu einem Entenessen zu sich nach Hause eingeladen. Die Ente sollte Popeye mitbringen. Ich glaube, es verhält sich bei der ganzen Unternehmensteuerreform wohl gleich. Der Eingeladene, der eigentlich profitieren sollte, bezahlt mehr.

Beat Loosli, FDP. Ich möchte nicht auf die Bundesdebatten zu sprechen kommen, sondern auf den Kanton und die gestellten Fragen, insbesondere auf die Antworten, zurückkommen. Die FDP ist der Meinung, dass die Fragen vom Regierungsrat sehr kompetent und ausführlich beantwortet wurden. Es stellt sich immer die Frage, aus welcher Optik man etwas betrachtet. Vorhin haben wir die Begriffe Millionen und Milliarden gehört. Für mich ist die Rede von 12 Milliarden Franken, wenn man vom aktuellen Stand des Kapitaleinlageprinzips im Kanton Solothurn spricht. Tatsache ist aber, dass die Botschaft Mindererträge von 7 Millionen Franken ausgewiesen hat. Effektiv hatten wir in der Veranlagung eine Zahl von 11.7 Millionen Franken. Woher rührt die Differenz? Sie ist bei der Anrechnung von der Gewinn- an die Kapitalsteuer zu finden. Genau dort profitieren die KMUs im Kanton Solothurn. Dieser Teil war für viele Firmen stossend, insbesondere für diejenigen, die hohe Eigenkapitalwerte aufwiesen. Die Banken haben dies teilweise negativ ausgelegt, denn mit einem hohen Eigenkapital ist der Ertrag pro Kapitalfranken zu klein. Heute hat sich die Situation zum Glück wieder geändert. Die FDP geht mit dem Beschluss des Regierungsrats einig, dass das Kapitaleinlageprinzip für uns sachgerecht ist. Dies gilt vor allem für Vermögenswerte, die von Anteilshabern in Gesellschaften eingebracht wurden und bei der Rückzahlung nicht noch einmal als Einkommen besteuert werden. Es erfolgte ja bereits eine Besteuerung. In diesem Sinne ist die FDP mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Colette Adam, SVP. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die fundierten Ausführungen in der Beantwortung. Dieser Dank ist allerdings verbunden mit unserem Bedauern, dass die Regierung den Massnahmenplan nicht schon diesen Herbst vorlegen kann, wie es in der Antwort angekündigt wurde.

Stephan Baschung, CVP. Die Interpellantin verlangt Auskunft über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II in Bezug auf den Kanton Solothurn. Es war allgemein zu erwarten, dass die Einführung der Unternehmenssteuerreform II Steuerausfälle verursachen wird. Leider hat sich der Bund bei der Bezifferung dieser Steuerausfälle stark geirrt. Die Ausfälle sind um ein Mehrfaches höher als ursprünglich angenommen. Durch das Steuerharmonisierungsgesetz sind wir gezwungen, die Unternehmenssteuerreform II mit allen Konsequenzen umzusetzen. Der kantonale Spielraum ist daher nicht sehr gross. Somit hat auch unser Kanton Mindereinnahmen bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen zu verzeichnen. Der Rückgang bei den juristischen Personen ist aber nicht nur auf die Unternehmenssteuerreform II zurückzuführen. Die meisten der Fragen, die von der Interpellantin gestellt wurden, konnte die Regierung beantworten. Es ist nachvollziehbar, dass zur Beantwortung gewisser Fragen keine zuverlässigen Daten vorliegen. Der Topf der Kapitaleinlagereserven wird sich eines Tages verkleinern, es wird dann eine gewisse Abflachung bei diesen Steuerausfällen eintreten. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt der Regierung für die guten Ausführungen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich möchte die Interpellantin nun noch auffordern uns mitzuteilen, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Es ist klar, dass ich politisch mit dem Inhalt dieser Interpellation gar nicht zufrieden bin. Ich habe den Eindruck, dass der Trend doch offensichtlich in die Richtung läuft, enorme Steuersenkungen für die gut gestellten, reichen Unternehmen anzustreben. Am Schluss wird dann eine Kompensation über die Mehrwertsteuer erfolgen. Es handelt sich dabei um eine unsoziale Steuer, ist sie doch für alle gleich hoch. Mit der Antwort des Finanzdepartementes bin ich halb zufrieden. Wie ich bereits erwähnt habe, sind nur fragmentarische Daten vorhanden, es fehlen Erfahrungs-

werte. Daher sind klare Aussagen nicht möglich. Ich danke jedoch dem Finanzdepartement für die Informationen. Im übrigen teile ich die Meinung von Beat Loosli, es wurde klar aufgezeigt, dass es für die KMUs im Kanton Solothurn bestimmte Erleichterungen gebracht hat. Die Kosten, die auf die Gesamtheit der Bevölkerung zukommen werden, sind enorm. Man hätte hier vielleicht eine andere Lösung gefunden.

I 014/2013

Interpellation Markus Flury (glp, Hägendorf): Sind Militärsektionen noch zeitgemäss?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2013:

1. Interpellationstext. In der Vergangenheit hatten die Sektionschefs eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen den Wehrpflichtigen und den Armeeverwaltungen zu erfüllen. Von der Aushebung bis zur Entlassung aus der Armee übernahm der Sektionschef viele Aufgaben. So war er verantwortlich für die Nachführung der Dienstbüchlein aller Dienstpflichtigen, war Anlaufstelle für Dienstverschiebungen, führte sämtliche Mutationen nach und vollzog das Inkasso des Wehrpflichtersatzes. Bedingt durch die Armeereform Armee 95/Armee XXI sowie die rasche elektronische Entwicklung ginge die Aufgaben der Sektionschefs seit vielen Jahren laufend zurück. In vielen Kantonen übernehmen diese Arbeiten schon seit Jahren die Kreiskommandos, ohne dass dabei Probleme aufgetaucht sind. Im Kanton Solothurn gibt es aber gemäss Homepage des Kantons immer noch 94 nebenamtliche Sektionschefs.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben haben die Sektionschefs im Kanton Solothurn heute noch zu erfüllen?
2. Könnten diese Aufgaben auch vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erledigt werden?
3. Welche Vor- und Nachteile würden entstehen, wenn das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz diese Aufgaben übernehmen würde?
4. Welches wären die finanziellen Auswirkungen einer Neuorganisation?
5. Welche Kantone haben noch Sektionschefs wie der Kanton Solothurn und wie sind die Erfahrungen in den Kantonen, die diese Aufgaben der kantonalen Verwaltung übertragen haben?
6. Hat sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn bereits mit einer Reorganisation befasst?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Sektionschefs im Kanton Solothurn sind das zentrale Bindeglied zwischen der Militärverwaltung (Kreiskommando in Solothurn) und den dienstpflichtigen Bürgern. Sie stellen in diesem Sinn den verlängerten Arm der Militärverwaltung in die einzelnen Gemeinden/Militärsektionen unseres Kantons dar. Diese Organisation entspricht der traditionellen Bürgerfreundlichkeit und der Geographie des Kantons Solothurn.

Die 94 Sektionschefs sind in Militärfragen für rund 17'000 Personen im Kanton Solothurn (Stand April 2013) die erste Anlaufstelle vor Ort. So sind sie Ansprechpartner der rund 7'500 eingeteilten Angehörigen der Armee, der Stellungspflichtigen anlässlich der Einschreibung, aber auch der Untauglichen (Meldepflichtige Angehörige der Armee).

Zudem kennen die Sektionschefs die Verhältnisse vor Ort. Dies erleichtert entsprechende Nachfragen des Kreiskommandos und erspart aufwändige Recherchen aus der Zentrale in Solothurn.

Auch im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz werden Aufgabengebiete, Organisation und Prozesse regelmässig auf Effizienz und Kosteneinsparungen überprüft. Davon sind auch die Militärsektionen nicht ausgenommen. Eine entsprechende Überprüfung unter Einbezug des Vorstandes der Solothurnischen Sektionschefs ist derzeit im gange.

In diesem Zusammenhang wurde vor rund einem Jahr entschieden, dass die Sektionschefs nicht mehr mit einer kantonalen Software, sondern direkt mit dem Personal-Informationssystem der Armee (PISA)

arbeiten sollen. Dies vereinfacht die Abläufe und verhindert Doppelspurigkeiten. Dieser Wechsel wurde per 1. März 2013 abgeschlossen.

Zudem werden kleinere Gemeindesektionen mit grösseren Nachbarn zusammengelegt. Pensionierungen und Abgänge von Sektionschefs werden bis zum Abschluss der laufenden Überprüfung des Sektionschefwesens nicht mehr ersetzt.

Die bereits laufenden und noch kommenden sich abzeichnenden Gemeindefusionen tragen das Ihre zur Reduktion der Anzahl Sektionschefs im Kanton Solothurn bei.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Aufgaben haben die Sektionschefs im Kanton Solothurn heute noch zu erfüllen? Die Hauptaufgaben der Sektionschefs sind die Stammkontrolle (Mutationen) sowie die Einschreibung der Stellungspflichtigen. Zudem orientieren sie die Stellungspflichtigen anlässlich der Einschreibung in der jeweiligen Gemeinde über die Möglichkeiten und Varianten, ihre Dienstpflicht zu erfüllen. Sie sind aber auch Ansprechpartner der Untauglichen (Meldepflichtige Angehörige der Armee). Damit betreuen die 94 Sektionschefs rund 17'000 Bürger.

3.2.2 Zu Frage 2: Könnten diese Aufgaben auch vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erledigt werden? Grundsätzlich ja. Dies allerdings unter Inkaufnahme von längeren Wegen, weniger Bürgernähe und mehr Bürokratie. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.3.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Vor- und Nachteile würden entstehen, wenn das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz diese Aufgaben übernehmen würde? Bezüglich der Kostenfolgen einer Verlagerung der Aufgaben der Sektionschefs in die kantonale Verwaltung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.1 und 3.2.4.

Sicher ist derzeit, dass bei einer Zentralisierung im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssten. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Arbeit der Sektionschefin bzw. des Sektionschefs starken saisonalen Schwankungen unterliegt.

Eine Zentralisierung hätte konkret zur Folge, dass der betroffene Bürger seine Pflichten nicht mehr an seinem Wohnort oder dessen Umgebung erledigen, sondern hierzu über teils erhebliche Distanzen hin und zurück anreisen müsste. Anstelle der vor Ort vom Sektionschef erhobenen, elektronisch erfassten und an die kantonale Verwaltung weitergeleiteten Daten und Informationen müsste also künftig der Bürger selber hin- und herfahren, was volkswirtschaftlich sowohl unter dem Gesichtspunkt des zurückzulegenden An- und Rückfahrtweges als auch der entgangenen Arbeitszeit unsinnig wäre und damit einen wesentlichen Nachteil darstellen würde. Der Kanton würde sich dies Falls einfach zu Lasten des Bürgers und der Wirtschaft ‚fit‘ machen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass durch eine Zentralisierung der Aufgaben der Sektionschefs, sei es mit oder ohne elektronischen Datenverkehr, der für die Verankerung der Armee und unseres Milizsystems in der Bevölkerung wichtige und wertvolle direkte Kontakt vor Ort und der persönliche Bezug und vor allem auch das wertvolle Wissen des Sektionschefs um die lokalen Gegebenheiten verloren gehen. Dies wiederum beinhaltet einen Abbau der Bürgerfreundlichkeit und des gelebten Service public in unserem Kanton.

Bei einer Zentralisierung müssten also entsprechende Abstriche in Bezug auf Bürgernähe und Einfachheit der Abläufe in Kauf genommen werden.

Und nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass das heutige bürgernahe Modell auch dazu beiträgt, dass die Angehörigen der Armee heute in unserem Milizsystem Dienst an der Gesellschaft leisten ohne jeden dadurch verbundenen Aufwand dem Staat in Rechnung zu stellen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welches wären die finanziellen Auswirkungen einer Neuorganisation? Wie unter Ziffer 3.1 aufgezeigt, werden die Aufgaben und Arbeitsprozesse der Sektionschefs derzeit untersucht und bewertet. Dabei wird auch das Synergiepotenzial einer Zentralisierung geprüft. Da diese Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist, wäre eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen einer Neuorganisation an dieser Stelle verfrüht. Es gilt, die Ergebnisse der Überprüfung abzuwarten.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Kantone haben noch Sektionschefs wie der Kanton Solothurn und wie sind die Erfahrungen in den Kantonen, die diese Aufgaben der kantonalen Verwaltung übertragen haben? Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus und St. Gallen haben noch Sektionschefs.

Der Wechsel zu einem zentralisierten System erfolgte grösstenteils erst vor kurzer Zeit (z.B. Kanton Aargau auf Ende 2012) weshalb zurzeit noch wenige verlässlichen Angaben und Erfahrungen vorliegen. Allfällige bereits erkennbare Tendenzen sollen im Rahmen der laufenden Überprüfung einbezogen werden.

3.2.6 Zu Frage 6: Hat sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn bereits mit einer Reorganisation befasst? Die Überprüfung aller Prozesse auf Einsparungspotenzial ist eine Daueraufgabe von Regierung

und Verwaltung. Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgaben der Sektionschefs ist bereits seit längerem ein Thema im Volkswirtschaftsdepartement.

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird den derzeit laufenden Überprüfungsprozess unter Einbezug des Verbandes der Solothurnischen Sektionschefs fortführen und die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten einer Reorganisation des Sektionschefwesens sowie die damit verbundenen Einsparungen bzw. Kostenfolgen aufzeigen. Soweit zeitlich möglich, sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Massnahmenplan 2014 berücksichtigt werden.

Beat Wildi, FDP. Der Interpellant stellt in seiner Interpellation die Existenzberechtigung der Sektionschefs im Kanton Solothurn in Frage. Im Kanton Solothurn sind momentan rund 94 Sektionschefs im Nebenamt tätig. Für Militärfragen bilden sie für rund 17'000 Personen im Kanton Solothurn die erste Anlaufstelle vor Ort. Sie sind die Ansprechpersonen von rund 7'500 eingeteilten Angehörigen der Armee, der Stellungspflichtigen anlässlich der Einschreibung, aber auch der Untauglichen. Seit dem 1. März 2013 arbeiten die Sektionschefs nicht mehr mit einer kantonalen Software, sondern direkt mit dem Personal-Informations-System der Armee, dem sogenannten PISA. Dies vereinfacht die Abläufe und verhindert Doppelspurigkeiten. Eine Zentralisierung der Aufgaben der Sektionschefs beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist meines Erachtens grundsätzlich möglich. Es müssten dafür aber entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Eine Zentralisierung hätte aber auch zur Folge, dass die betroffenen Bürger ihre Pflichten nicht mehr an ihrem Wohnort ausüben, sondern dazu über teils erhebliche Distanzen anreisen müssten. Ich selber amte ebenfalls als Sektionschef in meiner Funktion als Gemeindeschreiber in meiner Gemeinde. Persönlich bin ich der Ansicht, dass die nebenamtlichen Sektionschefs eine gute Arbeit verrichten. Insbesondere darf die Nähe zum Bürger nicht ausser Acht gelassen werden. Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz werden Aufgabengebiete, Organisation und Prozesse regelmässig auf Effizienz und Kosteneinsparungen überprüft. Auch Militärsektionen sind davon nicht ausgenommen. Eine entsprechende Überprüfung und ein Einbezug des Vorstands der Solothurnischen Sektionschefs ist derzeit im Gange. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass an den nebenamtlichen Sektionschefs festgehalten werden sollte. Insbesondere erachten wir die Kenntnis der persönlichen Verhältnisse der Angehörigen der Armee und der Stellungspflichtigen als enorme Vorteile, die bei einer Zentralisierung wegfallen würden.

Mathias Stricker, SP. Der Interpellant stellt berechtigte Fragen. Durch die organisatorischen Veränderungen bedingt durch die Armeeformen und der elektronischen Entwicklung haben sich die Aufgaben der Sektionschefs doch wesentlich reduziert. Wenn die Regierung nun die bürgerfreundliche Lösung im Kanton Solothurn in den Vordergrund stellt, täuscht dies doch darüber hinweg, dass die Hauptaufgaben eines Sektionschefs, nämlich die Stammkontrolle und die Einschreibung ohne Weiteres im Kreiskommando zentralisiert erfolgen können. Dies wurde mir auch von amtierenden Sektionschefs so bestätigt. Ob weniger Bürgernähe mehr Bürokratie erzeugt, stelle ich als Vermutung in den Raum. Ich verweise auf andere Kantone, die das Sektionswesen zentralisiert und anscheinend keine Probleme damit haben. Schade ist, dass in der Beantwortung der Frage 5 nur der Kanton Aargau bezüglich Erfahrungen erwähnt wird. Bereits Ende 2001 haben im Kanton Bern die 175 nebenamtlichen Sektionschefs ihre Arbeiten abgeschlossen und die Akten der Militärverwaltung übergeben. In den Regionen sind jetzt sechs Sektionschefs die neuen Ansprechpartner für die Stellungs- und Wehrpflichtigen. Sie sind miteinander vernetzt und verfügen über modernste technische Unterstützungsmittel. Die persönliche Betreuung ist gewährleistet. Warum hat man sich nicht beim Kanton Bern über die gemachten Erfahrungen erkundigt? Bezeichnend, sogar richtungsweisend ist, dass nur noch drei weitere Kantone - darunter sind zwei ganz kleine - mit einem System Sektionschef organisiert sind. Die von der Regierung erwähnten Abstriche in Bezug auf Bürgernähe als Folge einer Zentralisierung sind meiner Meinung nach verkraftbar und haben keinen grossen Einfluss. So können beispielsweise mündliche Auskünfte durch das Kreiskommando erteilt werden. Als Radfahrergefreite a.D. war für mich die bürgernahe Dienstleistung in den zwölf Jahren während meines Militärdienstes nie relevant. Dies wird mir auch von heute Aktiven so bestätigt. Man hebt gerade hier den gelebten service public besonders hervor. Das lässt mich etwas schmunzeln, wird er doch sonst bei anderen Themen jeweils bekämpft. Damit möchte ich aber nicht die guten Leistungen der Sektionschefs schmälern. Ich erachte es als folgerichtig, dass im Moment Pensionierungen und Personalabgänge wegen der erwähnten Überprüfung des Synergiepotenzials infolge einer Zentralisierung nicht mehr ersetzt werden. Wir erwarten gespannt diese Ergebnisse und Erkenntnisse, die im Massnahmenplan 2014 zwingend berücksichtigt werden müssen. Und Achtung, wir spre-

chen hier nicht über Wehrebereitschaft, sondern über Administration. Sind Militärsektionen noch zeitgemäss? Die SP sagt nein.

Felix Wettstein, Grüne. Wir kommen zum gleichen Fazit, wie es soeben von Mathias Stricker ausgeführt wurde. Als wir die Antwort auf diese Interpellation gelesen haben, fühlten wir uns ein wenig in die Zeit des kalten Krieges zurückversetzt. Es ist ja schon ein wenig zum Schmunzeln, wenn jemand im Jahre 2013 behauptet, die Sektionschefs würden für die Verankerung der Armee und unseres Milizsystems in der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielen. Ich bin überzeugt davon, dass bei einer Umfrage im Kanton unter den Schweizer Männern, die im Moment wehrpflichtig sind, nur ein kleiner Prozentsatz wissen würde, wer aktuell ihr Sektionschef ist. Von der übrigen Bevölkerung sprechen wir gar nicht. Die Interpellation von Markus Flury ist absolut berechtigt. Es braucht keine Militärsektionen und keine Sektionschefs mehr, schon gar nicht 94 Sektionschefs, die über den ganzen Kanton verteilt sind. Die selten notwendigen Meldungen können auf dem Korrespondenzweg erfolgen, vorzugsweise elektronisch. Es handelt sich dabei um einen rein administrativen Vorgang. Zur Abwicklung desselben müssen keine militärischen Meriten vorgewiesen werden. Es werden keine längeren Wege verursacht. Im Gegenteil, die Wege werden kürzer, weil man alles modern von zu Hause aus erledigen kann. Alle Kantone, mit Ausnahme von St. Gallen, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Solothurn haben dies inzwischen begriffen. Die Aufgaben der früheren Militärsektionen wurden längstens an wenigen oder meistens sogar an einem einzigen Ort administrativ zusammengeführt. Wir Grünen erwarten, dass die Regierung diesen Schritt mit dem bevorstehenden Massnahmenpaket ebenfalls einläutet.

Karin Kissling, CVP. Die Antwort des Regierungsrats weist in erster Linie darauf hin, dass zurzeit Überprüfungen im Gang sind, die auch Militärsektionen betreffen. Der Regierungsrat weist nochmals darauf hin, dass die Überprüfung von allen Prozessen hinsichtlich Einsparungspotential eine Daueraufgabe darstellt. Daher ist auch das Thema der Aufgaben der Sektionschefs betroffen. In den Antworten der Regierung ist ein Widerspruch festzustellen. Einerseits wird erwähnt, dass durch eine allfällige Zentralisierung die Bürgerfreundlichkeit und der service public betroffen wären. Auf der anderen Seite spricht der Regierungsrat davon, dass durch natürlich Ursachen, wie z.B. Pensionierungen und Gemeindefusionen automatisch eine Reduktion der Anzahl der Sektionschefs entsteht. Anscheinend wird dies so begrüsst, was der Aussage vom Abbau der Bürgernähe widerspricht. Unsere Fraktion könnte sich vorstellen, dass man das Institut der Sektionschefs aufheben könnte. Dies muss nicht eine Zentralisierung in allen Bereichen bedeuten. Insbesondere für die Mutationen könnten andere Möglichkeiten ins Auge gefasst werden, so z.B. eine Lösung über die Gemeindeverwaltungen.

Manfred Küng, SVP. Die SVP-Fraktion hat mit Genugtuung die Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Sie kann sich diesen anschliessen.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Mir liegt viel am Milizwesen. Ich habe dies auch schon einige Male ausgeführt. Der Bürger und die Bürgerin haben das Recht, möglichst nahe bedient zu werden. Insbesondere in Bereichen, in denen der Bürger und die Bürgerin einen Dienst an der Gesellschaft leisten, ohne dafür speziell entlohnt zu werden. Den Widerspruch, der von der Sprecherin der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion erwähnt wurde, gibt es nicht. Beat Wildi hat erwähnt, dass er nebst seinem Amt als Gemeindegemeinschafter auch als Sektionschef amtiert. Diese Verknüpfung gibt es und wir achten darauf, dass wir solche Synergien haben. Es geht jedoch nicht überall. Eine Reduktion der Anzahl der Sektionschefs rührt daher, dass die Anzahl der Gemeinden verringert wird. Wenn in einer kleinen Gemeinde der Sektionschef oder die Sektionschefin demissionieren, achten wir darauf, diese Stelle mit einem anderen Posten in der Region zusammenzufassen. Bei einer Zentralisierung in der Militärverwaltung müssten zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden, fallen doch die Arbeiten zu bestimmten Saisons an. Dies muss gut geplant werden. Selbstverständlich betrachten wir das alles ganzheitlich.

Markus Knellwolf, glp. Im Namen der Interpellanten danke ich für die Beantwortung dieser Interpellation. Inhaltlich sind wir enttäuscht, sind wir doch der Meinung, dass die Funktion der Sektionschefs heute in der bestehenden Form nicht mehr benötigt wird. Bezeichnend ist, hier verweise ich auf die Antwort auf die Frage 5, dass es nebst dem Kanton Solothurn lediglich drei Kantone gibt - davon sind zwei Kantone sehr klein -, die noch dieses System benutzen. Ich habe selber beim Kanton Aargau nach-

gefragt. Im Gegensatz zur Regierung habe ich eine Antwort erhalten. Aufgrund einer telefonischen Auskunft kann man mit jährlichen Einsparungen von 300'000 Franken bis 400'000 Franken rechnen. Diese Erfahrung hat man auf jeden Fall im ersten Jahr so gemacht. Für den Kanton Solothurn würde der Betrag wohl etwas kleiner ausfallen, ist doch unser Kanton nicht so gross. Aber es wäre immerhin ein Beitrag, den man an die Konsolidierung der Kantonsfinanzen leisten könnte. In diesem Sinn bitten wir den Regierungsrat, nochmals stark zu überprüfen, ob man allfällige Umorganisationen vornehmen könnte. In welcher Form dies geschehen könnte, wäre noch zu evaluieren. Wir sind überzeugt, dass es sicher effizientere Wege gibt als dies heute der Fall ist.

I 016/2013

Interpellation Fraktion SVP: Klimatisches Verhältnis zwischen der Kantonalen Solothurner Steuerverwaltung und seinen Steuerzahlenden

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23 April 2013:

1. Interpellationstext. Das Klima zwischen der Solothurner Steuerverwaltung und den juristischen und natürlichen Steuerzahlenden hat sich nachweislich verschlechtert. Die Steuerverwaltung hat in diversen Bereichen durch ihre Handlungen und Aktionen ein unfreundliches Klima geschaffen. Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus verschiedenen Fraktionen wurden bereits von verschiedenen Seiten auf diesen unschönen Umstand hingewiesen. Selbst in der kantonsrätlichen Finanzkommission wurde schon über den unfreundlichen Umgang mit den Steuerzahlenden im Kanton Solothurn diskutiert. Eine Steuerverwaltung, welche ihre Steuerzahlenden mit Respekt und wie Kunden behandelt, trägt viel zur Förderung des Standortvorteils bei. In anderen Kantonen werden die Steuerpflichtigen mit gebührendem Respekt behandelt und die geltenden Steuergesetze trotzdem nicht verletzt. Ganz nach dem Motto: C'est le ton qui fait la musique.

In Konsequenz dessen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn nicht wie Kunden behandelt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass mit einem schlechten Image der Kantonalen Steuerverwaltung auch die Attraktivität für gute Steuerzahler, im Kanton zu verbleiben bzw. sich anzusiedeln, stark abnimmt?
3. Nachfolgend ein Beispiel aus vielen: Geschiedene Männer, die Alimente an Ex-Frauen zahlen, dürfen diese von den Steuern abziehen. Die Ex-Frauen müssen sie als Einkommen aufführen. Wenn nun in einem Steuerjahr eine Veränderung eintritt und der Ehemann mehr Alimente abzieht, die Ex-Frau diese aber nicht entsprechend als höheres Einkommen deklariert, wird im Kanton Solothurn automatisch und ohne Rückfrage die Angabe der Ex-Frau als richtig angenommen und die Differenz dem geschiedenen Mann aufgerechnet. Teilt der Regierungsrat die Feststellung der SVP, dass diese Praxis diskriminierend, männerfeindlich und künftig kriminalisierend ist? Wäre es nicht bürgerfreundlicher, bei Veränderungen von Unterhaltszahlungen zuerst Rücksprache zu nehmen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Imageschaden des Kantons Solothurn, welcher durch die Steuerverwaltung entstanden ist, zu unternehmen?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, damit sich die Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn wieder als Kunden fühlen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen:

3.1.1 Zu Frage 1: Warum werden die Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn nicht wie Kunden behandelt? Wir erkennen keine «nachweisliche» Verschlechterung des Klimas zwischen dem kantonalen Steueramt und den Steuerzahlenden. Generell messen wir der Kundenorientierung einen grossen Stellenwert bei. Dabei sind wir uns durchaus bewusst – und auch das Steueramt mit seinen Mitarbeitenden ist

es, dass das Verhältnis zu den Steuerpflichtigen zwar stets zuvorkommend und hilfsbereit sein soll, aber nicht immer einträchtig sein kann. Das Steueramt versteht sich aber als partnerschaftliches Bindeglied zwischen Staat, Bevölkerung und Wirtschaft und sieht darum in den Bürgern auch die Kunden, die das Staatswesen finanzieren. Entsprechend erhält es dafür nicht selten positive Rückmeldungen. Diese Kundenbeziehung ist aber eine besondere, denn im Rahmen der Steuererhebung erhält der Kunde nichts für sein Geld; die Leistungen der Gemeinwesen bezieht er täglich anderswo. Zudem schuldet auch Steuern, wer keine öffentlichen Leistungen oder nur solche mit einem weit geringeren Wert beansprucht. Es lässt sich darum ohne weiteres nachvollziehen, dass sich Steuerpflichtige nicht immer als Kunden behandelt fühlen, wenn sie zu höheren Steuern veranlagt werden als gewünscht, selbst wenn ihnen das freundlich und korrekt eröffnet wird. Erfahrungsgemäss nimmt ausserdem die Akzeptanz für belastende Steuerentscheide ab, wenn die wirtschaftliche Lage schwieriger wird. Und wie wir bereits in unserer Antwort auf die Kleine Anfrage Felix Lang (RRB Nr. 2013/24 vom 14.01. 2013; KR.Nr. K 178/2012) ausgeführt haben, äussern sich Unzufriedene, die mit ihren Begehren nicht durchgedrungen sind, eher öffentlich und verschaffen ihrem Ärger Luft. Umgekehrt macht sich beinahe schon verdächtig, wer dem Steueramt Lob zollt.

3.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass mit einem schlechten Image der Kantonalen Steuerverwaltung auch die Attraktivität für gute Steuerzahler, im Kanton zu verbleiben bzw. sich anzusiedeln, stark abnimmt? Wenn Behörden ein schlechtes Image im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern haben, kann dies die Attraktivität des Gemeinwesens zweifellos beeinträchtigen, sei dies auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene. Und es ist keineswegs neu, dass Steuerämter in der Öffentlichkeit einen weniger guten Ruf geniessen als Ämter der Leistungsverwaltung, die z.B. Infrastrukturen erstellen und unterhalten oder Förderbeiträge ausrichten. Konkret bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich gute Steuerzahler wegen der schlechten Behandlung durch das Steueramt für einen Wegzug oder gegen einen Zuzug entschieden haben.

3.3 Zu Frage 3: Nachfolgend ein Beispiel aus vielen: Geschiedene Männer, die Alimente an Ex-Frauen zahlen, dürfen diese von den Steuern abziehen. Die Ex-Frauen müssen sie als Einkommen aufführen. Wenn nun in einem Steuerjahr eine Veränderung eintritt und der Ehemann mehr Alimente abzieht, die Ex-Frau diese aber nicht entsprechend als höheres Einkommen deklariert, wird im Kanton Solothurn automatisch und ohne Rückfrage die Angabe der Ex-Frau als richtig angenommen und die Differenz dem geschiedenen Mann aufgerechnet. Teilt der Regierungsrat die Feststellung der SVP, dass diese Praxis diskriminierend, männerfeindlich und künftig kriminalisierend ist? Wäre es nicht bürgerfreundlicher, bei Veränderungen von Unterhaltszahlungen zuerst Rücksprache zu nehmen? Kurz bevor diese Interpellation eingereicht worden ist, wurde dem Vorsteher des Finanzdepartements dieser oder ein vergleichbarer Fall unterbreitet. Tatsächlich hatte die Veranlagungsbehörde dem Ex-Mann die abziehbaren Unterhaltsbeiträge gekürzt. Die Abweichungsbegründung lautete – sprachlich zwar nicht perfekt, aber durchaus verständlich – wie folgt:

«Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten: Alimentenzahlung gemäss Urteil vom TT.MM.JJJJ: Fr. X'XXX.00. Sollten die Angaben nicht stimmen, können Sie innerhalb von 30 Tagen die effektiv bezahlten Alimente mittels Belege nachreichen.»

Die Veranlagung ist unangefochten und ohne Nachricht in Rechtskraft erwachsen, worauf die geschiedene Ehefrau mit den gleichen Faktoren veranlagt worden ist. Monate später hat sich der Ex-Mann beim Finanzdirektor gegen diese Veranlagung beschwert, ohne dass er Belege beigebracht hätte. Eine Rückfrage, die mangels Telefonnummer in den Akten nur schriftlich möglich gewesen wäre, hätte also nichts genützt und nur Aufwand verursacht. Dabei steht in der Wegleitung auf Seite 19 ausdrücklich, dass Unterhaltsbeiträge mit dem Scheidungsurteil oder der Konvention sowie den Zahlungsbelegen nachzuweisen sind.

Gewiss käme es manchem Bürger und mancher Bürgerin entgegen, wenn die Veranlagungsbehörde mit ihm oder ihr Rücksprache nähme, bevor sie Korrekturen an der Selbstdeklaration vornimmt. Damit steigt aber der Aufwand in der Verwaltung, ohne dass der Erfolg garantiert ist, wie das Beispiel zeigt. Dabei ist zu bedenken, dass eine Fachperson, die natürliche Personen (ohne Selbständigerwerbende) veranlagt, bei voller Ausnützung ihrer Arbeitszeit eine Steuererklärung in durchschnittlich weniger als 40 Minuten bearbeiten muss. In dieser Zeit sind der Aufwand für Abklärungen, Rückfragen, das Einfordern von Beweismitteln, das Beantworten von Anfragen, Erteilen von Auskünften und andere, administrative oder sonstige nicht direkt produktive Arbeiten enthalten. Und Abwesenheiten für Aus- und Weiterbildung, allenfalls wegen Krankheit oder Unfall sowie die Mitarbeit in Projekten verkürzen die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zusätzlich. Vermehrte Rückfragen könnten nur mit mehr Personal bewältigt werden, was wir aber nicht ins Auge fassen.

3.4 Zu Frage 4: Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Imageschaden des Kantons Solothurn, welcher durch die Steuerverwaltung entstanden ist, zu unternehmen? Die Frage unterstellt einen Imageschaden, den wir aber nicht feststellen. Es sind folglich keine besonderen Massnahmen erforderlich.

3.5 Zu Frage 5: Was unternimmt die Regierung konkret, damit sich die Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn wieder als Kunden fühlen? Wie bereits dargelegt, pflegt die Verwaltung und auch das Steueramt die Kundenorientierung. Wir vermitteln denn auch in unseren Führungskursen und anderen Weiterbildungsveranstaltungen zur Personalentwicklung seit Jahren dem Personal die Philosophie, Bürger und Bürgerinnen auch in schwierigen Situationen freundlich und korrekt, eben als Kunden zu behandeln. Die Behandlung als Kunde darf aber nicht dazu führen, in Einzelfällen von Gesetz und gefestigter Praxis abzuweichen, nur weil es sich um bedeutende Steuerzahler oder bekannte Persönlichkeiten handelt. Das Gebot der rechtsgleichen Behandlung gilt auch im Steuerverfahren.

Manfred Küng, SVP. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass es hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit bei der Steuerverwaltung unterschiedliche Wahrnehmungen gibt. Der Regierungsrat hat dies anders als unsere Wähler wahrgenommen. Dem Finanzdepartement steht ein neuer Chef vor. Es hat keinen Zweck, dass wir jetzt lange über alte Geschichten diskutieren. Die SVP-Fraktion wird dem neuen Chef Zeit und Gelegenheit geben, sich zur Kundenfreundlichkeit Gedanken zu machen. Im Wirtschaftsflash, der nächsten Freitag erscheint, wird die Kundenfreundlichkeit erneut angesprochen, das Thema interessiert also weiterhin. Wir möchten, dass sich der neue Finanzchef Gedanken dazu macht, was man allenfalls unternehmen könnte. In diesem Punkt werden wir ihn bis zum Ende des Jahres nicht weiter belangen; er soll genügend Zeit zur Verfügung haben, etwas zu unternehmen. Sollten wir im Winter aber feststellen, dass sich nichts geändert hat, würden wir uns überlegen, ob man die Steuerklagemauer, die wir vor zwei Jahren eingerichtet haben, wieder aufschalten soll. Diese Einrichtung hat den Leuten Gelegenheit gegeben, sich über Sachen, die nicht gut laufen, zu beklagen. Die Inputdichte könnte so erhöht werden. Ich hoffe aber, dass dies nicht nötig sein wird. Eine gute Steuerverwaltung dient dem Kanton als Visitenkarte und kann dazu führen, dass Unternehmen den Standort suchen, wenn der angebotene Service gut ist. Wir sind zwar nicht ganz glücklich mit der Beantwortung durch den Regierungsrat, hoffen aber auf die neue Zusammenarbeit.

Jean-Pierre Summ, SP. Die Grundlage dieser Interpellation liegt in einem Einzelfall. Für uns ist es schwierig, dazu Stellung zu beziehen. Einerseits handelt es sich um einen Fall in der Praxis, uns sind die Umstände und der Ton während der Gespräche nicht bekannt. Dies wird auch nie der Fall sein, schon aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. Zum Verhältnis zwischen der Steuerbehörde und dem Bürger können lediglich Mutmassungen aufgestellt werden. Gesicherte Erkenntnisse fehlen, man hört jeweils verschiedene Geschichten. In der Antwort des Regierungsrats ist auch erwähnt, dass vor allem negative Vorkommnisse bekannt werden. Der Regierungsrat zeigt das Dilemma auf. Vielleicht wäre eine Untersuchung dieser Beziehung angezeigt. Ich möchte dem Finanzdirektor als Ökonomen keine Vorschläge unterbreiten, er wird sich mit der Kundenfreundlichkeit und den -befragungen bestimmt besser auskennen als ich. Falls sich tatsächlich Probleme mit der Steuerbehörde abzeichnen, könnte die Finanzkommission auch in den Globalbudgets entsprechende Indikatoren setzen, die im Kantonsrat verfolgt werden können.

Alois Christ, CVP. Die Stellungnahme des Regierungsrats erachten wir von der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion als gut und selbsterklärend. Die Zusammenarbeit zwischen dem Steueramt und den Steuerpflichtigen ist grundsätzlich nicht einfach. Es ist generell schwieriger zu geben als zu nehmen. Bei ca. 165'000 Steuerpflichtigen hat die Steuerbehörde für die Abwicklung pro Steuererklärung eine Taktzeit von rund 40 Minuten. Es ist wohl selbsterklärend, dass Fehler auftreten können. Mit einer fristgerechten Einsprache kann der Steuerpflichtige sein Recht aber jederzeit fordern. Mit dem letzten Satz der Stellungnahme wird das Wichtigste ausgesagt: «Das Gebot der rechtsgleichen Behandlung gilt auch im Steuerverfahren.» In unserer Fraktion wurde auch über den Ton und den Umgang zwischen dem Steueramt und den Steuerpflichtigen diskutiert. Wir haben keine Wertung abgegeben, ob der Fehler beim Steueramt oder bei den Steuerpflichtigen liegt. Uns als Kantonsräten wird vor allem von Steuerpflichtigen zugetragen, dass sie nicht gut behandelt werden. Man müsste sicher auch noch ansprechen, was sich die Steuerbehörden zum Teil anhören müssen. Eine wichtige Aufgabe für unseren neuen Finanzchef besteht darin, die Steuerämter entsprechend zu instruieren und zu schulen. Der Steuerpflichtige ist Kunde, er soll auch so behandelt werden.

Beat Loosli, FDP. Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang wird unter 4 formuliert, nämlich der Imageschaden. Der Regierungsrat erwähnt, dass man keinen Schaden feststellen kann. Ich bin der Ansicht, dass aufgrund einer Häufung von Fragen aus Kreisen von Treuhändern und Steuerberatern sehr wohl ein Imageschaden festgestellt werden muss. Ein Imageschaden, der mit einer gefühlten verschärften Steuerpraxis in Zusammenhang steht. Wo fällt es am meisten ins Gewicht, wenn ein Abzug gemacht werden kann oder nicht? Bei den Besserverdienenden, die bis zu einem Drittel von ihrem Einkommen als Steuern entrichten müssen. Der Grenzsteuersatz liegt dort zwischen 30% und 40%. Jeder Abzug fällt ins Gewicht. Mir persönlich sind Fälle bekannt, bei denen plötzlich ein Geschäftsauto nicht mehr akzeptiert wird, obschon dies jahrelang oder gar jahrzehntelang in Abzug gebracht werden konnte. Wir müssen solche Vorkommnisse im Auge behalten. Gerade heute morgen hat mir jemand erzählt, dass er Abzüge im Betrag von 2'500 Franken geltend gemacht habe. Ein einziger Beleg wurde nicht eingereicht, der entsprechende Betrag hat sich auf etwas mehr als 100 Franken belaufen. Nun muss der fehlende Beleg noch nachgereicht werden. Für mich sind das Kleinigkeiten, die das Image nicht verbessern. Bei den juristischen Personen sind Fälle bekannt, in denen sich Firmen danach gegen einen Standort im Kanton Solothurn entschieden haben. Gerade in Zusammenhang mit dem Image spielt das Bauchgefühl eine Rolle. Es gilt auch der Ausspruch: «Vom Hörensagen lernt man Lügen.» Es ist natürlich ein trauriges Bild, wenn unsere Treuhänder und Steuerberater kein positives Bild vermitteln können oder wollen. Im Zusammenhang mit den juristischen Personen haben wir heute morgen eine Interpellation eingereicht, um mehr über die Gründe zu erfahren. Es gibt aber auch Firmen, die aus steuerlichen Praxisgründen den Kanton Solothurn verlassen. Ein Grund liegt im Spesenreglement, das anscheinend rigider gepflegt wird als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Diese Tatsachen sollte man durchaus einmal untersuchen. Wir haben daher die entsprechenden Fragen gestellt. Zur vorliegenden Interpellation bin ich der Ansicht, dass es wichtig ist, insbesondere im Umfeld, in dem wir uns bewegen, auch Imageprobleme und Bauchgefühle Ernst zu nehmen und zu hinterfragen. Ich glaube, dass sich der neue Finanzdirektor dieser Tatsache bewusst ist. Überzeugt bin ich davon, dass er auch entsprechende Massnahmen treffen wird. Jeder Gutverdienende, der den Kanton Solothurn aus einem steuerlichen Groll verlässt - dabei spreche ich nicht den Steuersatz an -, ist ein verlorener Steuerzahler. In diesem Fall haben wir etwas falsch gemacht. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Interpellation auch in dieser Richtung zum Nachdenken anregt.

Sandra Kolly, CVP. Ich schliesse mich den Aussagen von Beat Loosli an. Die SVP spricht hier schon ein Thema an, das berechtigt ist, auch wenn das angeführte Beispiel nicht gerade als ideal zu werten ist. Die Antworten des Regierungsrats haben mich doch sehr erstaunt. Ein wenig mehr Selbstkritik von Seiten der Steuerverwaltung wäre durchaus angebracht. Es wäre wohl etwas übertrieben, von einem Imageschaden zu sprechen. Das Verhalten der Steuerverwaltung lässt doch in einigen Fällen die Kundentreue vermissen und trägt auf jeden Fall nicht dazu bei, dass das Image verbessert wird. Ich bin in einer kleinen Treuhandunternehmung tätig. Naturgemäss haben wir viel mit der kantonalen Steuerverwaltung zu tun. Wir stellen fest, dass wir immer mehr Einsprachen machen müssen. Dabei geht es um den Liegenschaftsunterhalt oder wie von Beat Loosli angesprochen um Abzüge, die jahrelang angenommen wurden und jetzt plötzlich abgelehnt werden. Diese Ablehnung geschieht jeweils ohne vorherige Abklärung. Sehr erstaunt war ich im vergangenen Jahr über eine Aussage des damaligen Finanzdirektors Christian Wanner. Ich habe diese Aussage einem Protokoll der Finanzkommission entnommen. Es ging dabei um die laufende Zunahme von Einsprachen. Christian Wanner hat sich dazu wie folgt geäußert: «Das Querulantentum hat zugenommen. Oft machen Treuhandunternehmen auch grundlos Einsprachen gegen Steuerveranlagungen.» Unser Betrieb ist SQS-zertifiziert. Wir müssen Statistiken über die Einsprachen führen. Im Jahre 2012 haben wir neun Mal eine Einsprache erhoben. Bei sechs Einsprachen wurde uns vollumfänglich Recht gegeben, bei zwei Einsprachen haben wir zu 80% Recht bekommen. Lediglich eine einzige Einsprache wurde abgelehnt. Ich stelle mir in diesem Zusammenhang die Frage, wer hier als Querulant bezeichnet werden kann. Ist es das Treuhandbüro oder die Steuerverwaltung? Das habe ich auch Christian Wanner gefragt. Es liegt uns fern, grundlos Einsprachen zu erheben. Auch in der Geschäftsprüfungskommission waren die vermehrten Einsprachen ein Thema. Wir waren der Ansicht, dass die Steuerverwaltung eher die Meinung vertritt, dass der Steuerzahler schummeln möchte und nicht ehrlich ist. Es geht nicht darum, dass Steuerpflichtige besser behandelt werden möchten, weil sie bedeutende Steuerzahler oder gar bekannte Persönlichkeiten sind. So ist es in der Antwort erwähnt. Es geht lediglich darum, dass die Steuerpflichtigen diejenigen Abzüge tätigen können, die ihnen zustehen. Ich könnte noch viele Beispiele aufführen, dies würde aber den Rahmen sprengen. Ich möchte aber dennoch gerne ein paar Vorkommnisse schildern. Eine Kundin hat eine Spende in Abzug

gebracht, die sie an eine Institution im Kanton Bern geleistet hat. Wir haben den Spendenbeleg der Steuererklärung beigelegt, die besagte Institution ist steuerbefreit, ein entsprechender Abzug darf getätigt werden. Die Veranlagungsbehörde hat die Spende trotzdem abgelehnt. Meine Nachfrage hat ergeben, dass diese Institution nicht auf der internen Spendenliste des Kantons Solothurn aufgeführt ist, da sie sich im Kanton Bern befindet. Die Kundin müsse mittels einer Bestätigung der Steuerverwaltung Bern beweisen, dass diese Spende in Abzug gebracht werden darf. Ich war eigentlich der Ansicht, dass die Steuerverwaltungen der einzelnen Kantone solche Abklärungen untereinander treffen. Dennoch habe ich die entsprechende Bestätigung bei den Berner Behörden verlangt und problemlos erhalten. Einen Satz im E-Mail, das ich erhalten habe, werte ich als bezeichnend. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, dass die Berner Behörden erstaunt sind, dass sich die Solothurner Steuerbehörden nicht selber bei ihnen erkundigt haben. Wäre dies so geschehen, hätte ich mich nicht um das Beschaffen dieser Bestätigung kümmern müssen. Zudem hätte die Steuerbehörde die Veranlagung nicht korrigieren müssen. All dies kostet Zeit und Geld. Für mich ist das auch kein Ausdruck von Kundenfreundlichkeit. In einem anderen Fall war eine Einsprache für einen Kunden hängig. Diese hatte einen Einfluss auf ein weiteres Geschäft. Nach knapp sieben Monaten habe ich mich telefonisch erkundigt, bis wann wir mit einem Einspracheentscheid rechnen dürfen. Der Sachbearbeiter ist am Telefon regelrecht ausgeflippt. Er bemerkte, dass die Einsprache erst sieben Monate alt sei. Als Bearbeitungszeit sei üblicherweise mit mindestens einem Jahr zu rechnen. Sie würden in den Einsprachen regelrecht ertrinken und ich sei mir ja gar nicht bewusst, wie es bei ihnen zu- und hergehe. Mit solchen Einsprachen würden sie sich ohnehin nur dann befassen, wenn keine anderen Arbeiten anfallen würden. Ich war äusserst erstaunt über den Tonfall und die gemachten Aussagen, habe dies dem Sachbearbeiter auch umgehend mitgeteilt. Am anderen Tag hat mich der Sachbearbeiter angerufen und sich entschuldigt. Er hat mir erklärt, dass sie völlig überlastet seien und so viele Beschwerdeanrufe erhalten, dass ihm völlig die Sicherungen durchgegangen seien. Mein Anruf war einer von vielen an diesem Tag. Der Sachbearbeiter hat sich bei mir beklagt, dass der Personalbestand chronisch zu tief angesetzt sei. In der Zwischenzeit wurde die besagte Einsprache zu 100% gutgeheissen. Sie hat dem Steuerzahler einen Betrag von 5'000 Franken erspart. Meiner Meinung nach lohnt es sich, wenn der neue Finanzdirektor die einzelnen Abteilungen besucht. Ich habe den Eindruck, dass es Bereiche gibt, die völlig überlastet sind. In anderen Abteilungen werden hingegen, wie dies vorhin auch von Beat Loosli erwähnt wurde, für kleine Beträge Belege verlangt und weitere Abklärungen getätigt. Die Kosten für diese administrativen Aufwände übersteigen mit Sicherheit die etwaigen Mehreinnahmen der Steuern. Ein wenig mehr Selbstkritik zu üben und in einigen Fällen ein etwas kundenfreundlicheres Verhalten an den Tag zu legen würde unserer Steuerverwaltung nicht schaden. Entgegen der Antwort in der Interpellation bin ich der Ansicht, dass sich je nachdem eine Rücksprache vor der Veranlagung schon lohnen würde. Damit könnten Einsprachen und Korrekturen vermieden werden, die kosten -und zeitaufwendig sind.

Felix Lang, Grüne. Die Debatte zeigt genau das, was ich heute morgen bereits gesagt habe. Meine Aussage wurde aber nicht gehört und nicht verstanden. Es wird offensichtlich mit verschiedenen Ellen gemessen. Geht es um unberechtigte Sozialhilfebezüge, so muss alles unternommen werden, um diese zu verhindern. Hier ist Kundenfreundlichkeit nicht gefragt. Wenn es um Steuern geht, möchten alle mit Samthandschuhen angefasst werden. Ob wir etwas vom Staat unberechtigt nehmen oder aber ob wir dem Staat etwas nicht abgeben, was wir eigentlich sollten - wir machen da keinen Unterschied.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich nehme diese Hinweise und Begebenheiten alle auf und werde sie in der nächsten Zeit auch mit den entsprechenden Amtschefs besprechen. Es ist uns allen klar, dass die Personen, die im Steueramt im direkten Kontakt mit den Steuerpflichtigen stehen, gefordert sind und speziell geschult werden müssen. Meistens wird der Kontakt nicht hergestellt, weil sich der Steuerpflichtige für die gute und schnelle Veranlagung bedanken möchte. Vielmehr geht es darum, ein Missverständnis aufzuklären oder einen entdeckten Fehler zu melden. Insgesamt handelt es sich um 165'000 Veranlagungen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Veranlagung beträgt knapp 40 Minuten. Es kann durchaus vorkommen, dass es ein Versehen geben kann. Auch ein anderes Einschätzen oder ein anderes Ermessen können als Gründe genannt werden. Es versteht sich aber von selbst, dass bei einer Rückfrage durch den Kunden dieser das Anrecht hat, anständig behandelt zu werden. Dies ist aber auch im umgekehrten Fall so. Es ist klar, dass die im Amt tätigen Personen von uns einen Auftrag haben. Alle Steuerpflichtigen sollen gleich, gerecht und nach dem Gesetz behandelt werden, und zwar innerhalb der angegebenen zeitlichen Vorgaben. In jenen Fällen, in denen das Gesetz ein

Ermessen offen lässt, muss dieses Ermessen überall gleich angesetzt werden. Dort scheiden sich die Geister. In verschiedenen Gesprächen habe ich gehört, dass in anderen Kantonen gleiche Fälle anders behandelt werden als dies im Kanton Solothurn getan wird. Im Kanton Solothurn sollen aber die gleichen Fälle nicht unterschiedlich gehandhabt werden. Hier gilt es, in der Praxis anzusetzen und bei den Veranlagungsbehörden zu erreichen, dass das Ermessen entsprechend angepasst wird. Als Beispiel nenne ich die Überarbeitung von Spesenreglementen und ähnlichem. Umgekehrt muss man auch sagen, dass gewisse Leute, die für Rückfragen bei Veranlagungen im Kundenkontakt stehen, sehr viel zu hören bekommen. Wenn man einen Fehler entdeckt, haben auch die Angestellten das Recht auf eine anständige Behandlung. Zum Teil werden in diesen Gesprächen Ausdrücke verwendet, die ich her nicht wiederholen möchte. Diese Aussagen werden oft gegenüber Personen gemacht, die nicht direkt davon betroffen sind, aber das Telefon bedienen. Im Rahmen meiner Besuche werde ich, wenn die ersten Veranlagungen versandt worden sind, an einem Nachmittag eine Stunde oder etwas mehr an einem solchen Inkassotelefon mithören, damit ich einen Eindruck davon gewinne. Es gilt selbstverständlich auch umgekehrt. Die Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn haben ein Recht auf eine anständige Behandlung. Dies gilt auch dann, wenn viel zu tun ist und eine Überlastung herrscht. Ich werde solche Punkte mit den Amtchefs, aber auch mit den Veranlagungsbehörden besprechen. Es sind aber alle aufgerufen, solche Fälle direkt vorzubringen, wenn wir das Globalbudget des Steueramtes behandeln. Diese Äusserungen können in der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission oder in den Ausschüssen des Steueramtes gemacht werden. Man kann bei dieser Gelegenheit gewisse Reklamationen anbringen, die betreffenden Personen sind so auch gleich informiert. Es ist Sache des Parlamentes, dies allenfalls auch als Indikator im Globalbudget abzubilden. Ich nehme sehr gerne in Anspruch, dass mir für die Gespräche noch etwas Zeit gewährt wird. Im Moment bin ich im Kanton unterwegs, stattete den verschiedenen Amteien und Steuerämtern einen Besuch ab. Es ist ganz klar, dass wir in diesem Zusammenhang auch auf den Tonfall zu sprechen kommen. Die heute zur Sprache gebrachten Fälle habe ich schon im Vorfeld gehört. Es gilt nun, mit den entsprechenden Personen das Gespräch zu suchen. Sie müssen sich dieser Problematik bewusst werden, damit nach aussen hin fühlbar eine Änderung herbeigeführt werden kann. Ich kann in dieser Hinsicht auch auf meine Regierungsratskollegen zählen. Bei den Ermessensfragen und den Anwendungen des Steuergesetzes bestehen gesetzliche Vorgaben. Man kann jedoch das Gesetz nicht unterschiedlich anwenden, auch in Ermessensfragen muss man auf ein vernünftiges Mass zurückkommen. Als Regierung können wir nicht einen grossen Einfluss ausüben. Wir können jedoch in den Gesprächen und bei den Ergebnissen entsprechende Bemerkungen anbringen. Wichtig für uns ist aber die Tatsache, dass alle gleich behandelt werden.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Interpellanten zeigen sich demnach teilweise befriedigt.

I 024/2013

Interpellation Fabio Jeger (CVP, Meltingen): Verbrechensbekämpfung an der Landesgrenze

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. Februar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2013:

1. *Vorstosstext.* Die Bezirke Dorneck und Thierstein weisen gemäss Statistiken generell keine höhere Kriminalitätsrate aus als andere Bezirke im Kanton Solothurn. In den Gemeinden entlang der Landesgrenze, namentlich im Solothurnischen Leimental, kommt es allerdings zu überdurchschnittlich vielen Einbruchdiebstählen.

Offensichtlich treiben Kriminaltouristen ihr Unwesen im Grenzgebiet. Oft handelt es sich um Einbruchserien über mehrere Tage in der gleichen Region. Die Grenzübergänge sind seit vielen Jahren nicht mehr besetzt.

Das Grenzwachtkorps verfügt über ein System zur automatischen Fahrzeugerkennung (AFV) an Grenzübergängen. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 12.1074 von Nationalrat Luc Barthasat hat dieses System den Endausbau noch nicht erreicht, ist aber in Betrieb.

In der Verordnung 631.053 über den Einsatz von Bildaufnahme-, Bildaufzeichnungs- und anderen Überwachungsgeräten durch die eidgenössische Zollverwaltung vom 4. April 2007 können die Geräte fest installiert oder mobil sein. Die Verordnung regelt auch die Aufbewahrung und Herausgabe der Aufzeichnungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Waren entlang der Solothurner Landesgrenze bereits AFV-Geräte im Einsatz und wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
2. Wie ist die Haltung der Solothurner Kantonspolizei zu einer möglichen Überwachung mit AFV an den Grenzübergängen? Erwartet sie dadurch einen Nutzen bei der Aufklärung von Verbrechen, bzw. bei der Suche nach Personen und Fahrzeugen? Kann eine solche Überwachung gar eine Präventivwirkung haben?
3. Wurde der Einsatz von AFV an den Grenzübergängen Flüh, Rodersdorf und Kleinlützel bereits geprüft?
4. Gibt es Erfahrungen bezüglich Akzeptanz in der Bevölkerung?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1. Waren entlang der Solothurner Landesgrenze bereits AFV-Geräte im Einsatz und wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

3.1.1.1 *Einsatzgebiet von AFV-Geräten.* Nach Auskunft des Grenzwachtkorps (nachfolgend GWK) steht in den Bezirken Dorneck und Thierstein zurzeit kein fest installiertes AFV-Gerät der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) beziehungsweise des GWK im Einsatz. Auch mittelfristig plant das GWK in unserem Kanton keine Installation solcher Geräte. Hingegen betreibt das GWK in der Grenzschutzregion I sowohl statische als auch mobile AFV-Geräte im Rahmen ihrer Zollkontrollen. Auf Solothurner Kantonsgebiet waren sie bisher nicht zum Einsatz gekommen.

3.1.1.2 *Einsatzmöglichkeiten von AFV-Geräten.* AFV-Geräte erlauben wirksame Kontrollen mit unterschiedlichen Zielsetzungen: Der Abgleich von Kontrollschildern vorbeifahrender Fahrzeuge mit den im automatisierten Polizeifahndungssystem (RIPOL) gespeicherten Daten erlaubt einerseits den Vollzug staatlicher Massnahmen, beispielsweise den Einzug von Kontrollschildern. Auch zur Aufklärung von Straftaten können die Geräte beitragen. Neben diesen repressiven Zwecken haben AFV-Geräte andererseits auch einen präventiven Nutzen, indem die Lenker von wegen Diebstahls verzeichneten Fahrzeugen angehalten und an der Verübung weiterer Straftaten gehindert werden.

Aktuell werden mit den vom GWK eingesetzten AFV-Geräten lediglich die RIPOL-Ausschreibungen sowie Widerhandlungen im Rahmen der Zolldelinquenz erfasst; ein Abgleich mit den im Schengener Informationssystem SIS verzeichneten Ausschreibungen hingegen ist nicht möglich. Deshalb handelt es sich bei den Treffern, die mit AFV-Geräten erzielt werden, gemäss GWK bei-nahe ausschliesslich um Ausschreibungen, welche mit Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrs- und Zollgesetzgebung in Zusammenhang stehen.

3.1.1.3 *Erste Erfahrungen des GWK mit AFV-Geräten.* Bei den AFV-Geräten handelt es sich um ein neues Fahndungsmittel. Aussagen über erste Erfahrungen kann das GWK derzeit nicht machen. Klar ist einzig, dass auch für dieses grundsätzlich taugliche Einsatzmittel eine gewisse Bewirtschaftung nötig ist, damit es wirkungsvoll genutzt werden kann. Insbesondere weist das GWK auf die Notwendigkeit der zeitgerechten Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin: Erzielt ein AFV-Gerät einen Treffer, sind die erforderlichen Massnahmen, beispielsweise Anhaltungen, aus naheliegenden Gründen unverzüglich vorzunehmen.

3.1.2 *Zu Frage 2. Wie ist die Haltung der Solothurner Kantonspolizei zu einer möglichen Überwachung mit AFV an den Grenzübergängen? Erwartet sie dadurch einen Nutzen bei der Aufklärung von Verbrechen, bzw. bei der Suche nach Personen und Fahrzeugen? Kann eine solche Überwachung gar eine Präventivwirkung haben?* Die Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) hat bereits ein mobiles Gerät zur Erkennung von Kontrollschildern beschafft, welches mit der AFV-Software betrieben wird. Die Polizei geht davon aus, dass sie ihr dementsprechend aufgerüstetes Gerät ab Anfang Mai 2013 einsetzen wird.

Im Gegensatz zu den AFV-Geräten des GWK sind mit dem Gerät der Polizei keine nachträglichen Recherchen möglich. Abgesehen von Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung, bei denen die Beschuldigten in flagranti beobachtet werden, wird dieses Gerät demnach nur bedingt zur Aufklärung von Straftaten beitragen. Im Rahmen von Kontrollfahrten werden die Kontrollschilder verdächti-

ger Fahrzeuge mit dem RIPOL abgeglichen. Für ein «Hit» ist somit erforderlich, dass das Fahrzeug respektive das Nummernschild im Fahndungssystem eingegeben worden ist. Damit die Polizei die je nach Abfrageergebnis notwendigen Massnahmen treffen kann, ist es zudem unerlässlich, dass jeweils genügend Korpsangehörige vor Ort sind. Die vom System erkannten Fahrzeuge sind unverzüglich anzuhalten. Nutzbringend ist der Einsatz dieses Geräts demnach nur, wenn die Polizei eine zeitgerechte Intervention sicherstellen kann. Dies bedingt das Bereitstellen der notwendigen personellen Ressourcen. Eine statische Überwachung entfaltet gemäss polizeilicher Erfahrung eine kleinere kriminalpräventive Wirkung (Ausweichen bei bekannten Standorten) als eine mobile Überwachung.

Die Polizei Kanton Solothurn ist ein innovatives Korps und deshalb immer daran interessiert, neue Fahndungsinstrumente und Gerätschaften zu prüfen, welche die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten effizienter gestalten. Sie wird deshalb ihr mobiles AFV-Gerät auch im Grenzraum einsetzen und dabei im Rahmen eines zweijährigen Versuchs das Verhältnis zwischen den zusätzlichen (personellen) Ressourcen und dem Nutzen/Erfolg beurteilen. Im Weiteren wird die Polizei im engen Kontakt zum GWK Erfahrungswerte einholen und sich dafür einsetzen, dass in dieser Versuchsphase gemeinsame mobile und befristete statische Anlagen im Solothurnischen Grenzraum eingesetzt werden, damit eine umfassende Auswertung des Versuchs erfolgen kann.

3.1.3 Zu Frage 3. Wurde der Einsatz von AFV an den Grenzübergängen Flüh, Rodersdorf und Kleinlützel bereits geprüft? Die Polizei lehnt den Einsatz fest installierter AFV-Geräte an den drei genannten Grenzübergängen gemäss dem heutigen Wissensstand aus folgenden Gründen ab:

Erstens sind solche Geräte ausschliesslich dann nutzbringend, wenn die notwendigen Polizeikräfte für sofortige Interventionen bereitstehen. Es versteht sich von selbst, dass die Polizei dies lediglich im Rahmen mobiler Einsätze sicherstellen kann, nicht hingegen für fest installierte Geräte an drei Standorten.

Zu bezweifeln ist zweitens die Notwendigkeit der Massnahme. Diese ist insbesondere nach objektiven Gesichtspunkten zu überprüfen und nicht aufgrund subjektiver Einschätzungen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl Einbruchdiebstähle (EBDS) sowie deren Verhältnis zur Einwohnerzahl (sogenannte Häufigkeitszahl) der Einwohnergemeinden der Grenzregion (Rodersdorf, Metzleren-Mariastein, Bättwil, Kleinlützel, Witterswil, Hofstetten-Flüh). Dieselben Angaben werden auch für den gesamten Kanton gemacht, so dass Aussagen über eine allfällige besondere Belastung der einzelnen Gemeinden möglich sind.

Gemeinde	Anzahl EBDS 2012	Anzahl Einwohner 2012	Häufigkeitszahl: Anzahl EBDS/1'000 Einwohner
Rodersdorf	10	1'291	7.7
Metzleren-Mariastein	9	911	9.9
Bättwil	7	1'200	5.8
Kleinlützel	9	1'262	7.1
Witterswil	14	1'381	10.1
Hofstetten-Flüh	15	3'052	4.9
Grenzgemeinden total	64	9'097	7.0
Kanton SO	1'885	256'941	7.3

Mit einem Wert von 7,0 liegt die für die Grenzregion geltende Häufigkeitszahl unter dem Wert für den ganzen Kanton (7,3): Die Grenzregion als Ganzes war demnach 2012 nicht im besonderen Mass von EBDS betroffen. Dies trifft auch auf die Hälfte (Bättwil, Kleinlützel und Hofstetten-Flüh) der sechs Einwohnergemeinden zu. In drei Gemeinden der Grenzregion (Rodersdorf, Metzleren-Mariastein und Witterswil) ist eine höhere Belastung festzustellen.

Drittens kann die Polizei zur Aufklärung von Verbrechen und Vergehen beim GWK eine nachträgliche Recherche beantragen (Ziffer 3.1.1.2), falls sich dadurch im konkreten Fall ein erfolgversprechender Ermittlungsansatz ergeben könnte. Der festen Installation eigener AFV-Geräte bedarf es dazu nicht.

Ferner sind die Kosten zu berücksichtigen: Gemäss Auskunft des GWK belaufen sich die Anschaffungskosten für eine Kamera auf ca. Fr. 10'000.--. Dazu kommen Installations- und Wartungskosten. Um einen Grenzübergang mit zwei Kameras auszurüsten, nennt das GWK als «Anhaltspunkt» einen Betrag von «etwa» Fr. 35'000.--. Dazu kommen die notwendigen Personalkosten.

Selbst unter Berücksichtigung der überdurchschnittlichen EBDS-Zahlen in den drei Gemeinden erachten wir die Anschaffung von AFV-Geräten und die permanente Überwachung von drei Grenzübergängen für nicht angemessen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäss Auskunft des Kommandanten der Grenzwachregion I derzeit auch die Polizeikorps der anderen an der Nordgrenze liegenden Kantone (inkl. Ostschweiz) nicht über fest installierte AFV-Geräte verfügen.

3.1.4 Zu Frage 4. Gibt es Erfahrungen bezüglich Akzeptanz in der Bevölkerung? Der Polizei stehen keine Informationen zur Verfügung.

Mark Winkler, FDP. Der Kanton Solothurn verfügt über Landesgrenzen zu Frankreich. Bei diesen Landesgrenzen zu Frankreich sprechen wir von fünf Strassenübergängen. Es handelt sich dabei um Kleinlützel, zweimal Rodersdorf, einmal Flüh und einmal Bättwil. Dazu kommen noch zwei Übergänge im Kanton Basel-Landschaft, die sich in unmittelbarer Nähe befinden und direkt in den Kanton Solothurn führen. Erwähnen möchte ich aber auch noch die beiden Tramübergänge. Dort überquert man die Grenzen von Leimen nach Flüh oder von Leimen nach Rodersdorf. Auch dort gibt es Probleme. Hier geht es aber um die automatische Fahrzeugerkennung. Der Regierungsrat gibt die richtige Antwort. Die FDP. Die Liberalen stehen hinter dieser Antwort, es gibt aber dennoch ein paar Anmerkungen dazu. Einerseits kommen viele der unerwünschten Besucher mit gefälschten Fahrzeugnummern oder mit gestohlenen Fahrzeugen. Andererseits würde ein Einsetzen der automatischen Fahrzeugerkennung nur Sinn machen, wenn auch ein unmittelbarer Zugriff auf die Deliquenten oder unerwünschten Besucher möglich wäre. Wir wünschen uns auf jeden Fall vermehrte Kontrollfahrten durch die Polizei in den betroffenen Dörfern. Es sollten eventuell auch mehr Kontrollfahrten durch die Grenzschutz durchgeföhrt werden. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat bereits einen eigenen Weg eingeschlagen, denn es wurde eine private Bewachungs-firma angestellt. Diese patrouilliert praktisch täglich mit einer Hundestaffel und sorgt damit in dieser Gemeinde für Ordnung und Sicherheit. Gerade diesen Sommer mussten wir eine enorme Einbruchswelle verzeichnen. In meiner Gemeinde Witterswil gab es sieben oder acht Einbrüche in den Monaten Juli und August.

Simon Esslinger, SP. Es handelt sich hier wohl um ein typisches Leimental-Problem oder um ein Schwarzbubenland-Problem. Ich bedanke mich im voraus für die umfassenden und differenzierten Antworten seitens der bearbeitenden Stelle. Einleitend stelle ich gewisse Parallelen zum Auftrag von Fabio Jeger «Interkantonale Polizeikontrollen im Schwarzbubenland» fest. Der Kantonsrat hat diesen im Oktober 2012 als nicht erheblich erklärt. Haben wir im Schwarzbubenland und im Leimental aufgrund der Grenz-nähe wirklich ein Sicherheitsproblem? Ich bin der Ansicht, dass die Antworten deutlich aufzeigen, dass die Polizei und das Grenzschutzkorps im ständigen Dialog professionell zusammen arbeiten. Ob das Gerät für die automatische Fahrzeugerkennung mit der Grenzschutz kommunizieren kann oder nicht, ist für mich als Laien nicht wirklich nachvollziehbar. Hier bedarf es wohl noch einer zusätzlichen Erklärung. Die Motivation von Fabio Jeger ist wohl die subjektive Wahrnehmung, dass Einbruchdiebstähle im Dor-neck-Thierstein vor allem von Banden aus dem Elsass verübt werden. In der Beantwortung zur Frage 3 zeigt die Regierung aber klar auf, dass das ganze Gebiet sogar unter dem kantonalen Schnitt liegt. Einzig in den drei Gemeinden Rodersdorf, Metzerlen-Mariastein und Witterswil liegen die Zahlen leicht darüber. In der Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird auch festgehalten, dass das Gerät in einem zwei-jährigen Versuch in der Grenzregion ausgetestet werden soll. Man geht davon aus, dass solche Geräte zusätzlich angeschafft werden sollten. Ich bin aber der Ansicht, dass die Sicherheit an der Landesgrenze wohl zum Kerngeschäft des Grenzschutzkorps gehört.

Urs Allemann, CVP. Der Interpellant stellt fest, dass im Grenzgebiet der Nordwestschweiz vermehrt Kriminaltourismus vorkommen soll. Er stellt die Frage nach dem Einsatz einer speziellen Technologie, nämlich der automatischen Fahrzeugerkennung. Im Zusammenhang mit der subjektiv geföhnten Frage, dass es in diesem Gebiet aufgrund der Kriminaltouristen vermehrt zu Einbrüchen kommt, haben wir diverse Vorstösse im Kantonsrat behandelt. Die vorliegenden Fragen sind nun speziell auf die erwähnte Technologie ausgerichtet. Der Regierungsrat beantwortet sie konsis und umfassend. Es werden vier Fragen gestellt, unter anderem auch, ob diese Geräte zum Einsatz kommen. Man erwähnt, dass das Grenzschutzkorps diese Fahrzeugerkennungsgeräte benützt. Mit diesen Geräten werden vor allem Verstösse gegen die Zollgesetzgebung und gegen das Strassenverkehrsgesetz aufgeklärt. Zudem sind die Geräte auch mobil im Einsatz. Die Kantonspolizei Solothurn verfügt ebenfalls über Erfahrungen mit diesen Erkennungsgeräten, ein Gerät ist im Einsatz. Es wird geschildert, dass es mobil eingesetzt wird, aber nur bei der Feststellung eines Verdachts und einem anschliessenden Zugriff funktioniert. Wenn das Gerät an einem Platz fix installiert ist, wird das vorbeifahrende Auto zwar festgestellt, es ist aber nicht mehr greifbar. Die Polizei ist bestrebt, mehr Erfahrungen mit diesem Gerät zu sammeln. Ich denke, dass man sich künftig mit dem Grenzschutzkorps enger absprechen wird und die Daten austauscht. Hier besteht sicher ein gewisser Nachholbedarf. Aus der Statistik der Häufigkeitszahl von Einbrüchen pro Ein-

wohner ist ersichtlich, dass der Durchschnitt in den Grenzgemeinden unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Es gilt aber auch zu beachten, wie das Gebiet genau abgegrenzt wird. Wenn man Beinwil noch integrieren würde, wo unser Regierungsrat beheimatet ist, würden sich die Zahlen positiv verändern. Fabio Jeger hat in der Fraktion auch ausgeführt, dass die subjektiven Gefühle sich nicht in der Statistik niederschlagen. Wir wissen, dass sich mit einer Statistik alles beweisen lässt. Offenbar bestehen in gewissen Gebieten Probleme, so im erwähnten Leimental. In der Beantwortung der Interpellation wird klar ausgedrückt, dass sich alleine mit der Technologie diese Probleme nicht beseitigen lassen, es bedarf auch - wie es im Militär heisst - Bodentruppen im Einsatz. Eine Lösung des Problems ist aus der Ferne nicht machbar. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden und dankt dem Regierungsrat für die umfassende Darlegung.

Fabio Jeger, CVP. Auch ich möchte mich vorab ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen bedanken. Die Antworten sind für mich zwar etwas kontrovers, aber grundsätzlich in Ordnung. Vor allem bei der Frage 2 hat mich die Meinung der Polizei interessiert. Ich wollte wissen, welche Unterstützung ein Einsatz dieser Geräte der Polizei bieten könnte, insbesondere bei der Fahndung von Straftätern. Ich war nie der Meinung, dass die Polizei diese Geräte selber bedienen und schon gar nicht finanzieren soll. Grundsätzlich soll dies weiterhin im Aufgabengebiet des Grenzwachtkorps bleiben. Trotz allem begrüsse ich ausserordentlich, dass sich die Kantonspolizei bereit erklärt, einen zweijährigen Versuch zu unternehmen. Sehr positiv erachte ich, dass dies in enger Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps geschehen soll. Ich erhoffe mir von den Versuchen, dass wir möglichst viele positive Ergebnisse bekommen werden. Im Idealfall kann dies, gestützt auf die Auswertungen der Daten, auch zu fest installierten Anlagen führen, die dann durch das Grenzwachtkorps betreut werden. Die Antwort auf meine Frage 3 hat wohl dazu geführt, dass die regierungsrätliche Botschaft sowohl bei mir als auch in den Medien etwas bittersüss aufgenommen wurde. Ein Zweifel an der Notwendigkeit solcher Massnahmen lässt die angekündigten Aktivitäten fast ein wenig als Alibiübung erscheinen. Einmal mehr werden zur Beurteilung Durchschnittszahlen angeführt. Die Statistik zeigt 7.0 Einbrüche pro 1'000 Einwohner in den Grenzgemeinden und 7.3 Einbrüche pro 1'000 Einwohner im gesamten Kantonsgebiet. Wie aussagekräftig sind solche Daten? Wenn man 50 übergewichtige Personen 50 untergewichtigen Personen gegenüberstellt, spricht man ja auch nicht davon, dass 100 Personen ein Idealgewicht aufweisen (*Heiterkeit im Saal*). Erfahrungsgemäss besuchen uns Einbrecher auf ihren Diebeszügen immer im selben Gebiet. Es gibt Betroffene, die bereits zum vierten Mal Opfer eines Einbruchs geworden sind. Wie soll ich mich diesen Personen gegenüber äussern? Dass sie noch weitere drei Einbrüche abwarten müssen, bis sie dann dem Durchschnitt entsprechen? Es ist eine subjektive Sichtweise, ist aber ein emotionales Problem, das sich nicht unter den Tisch kehren lässt. Die Kosten für die Anschaffung eines solchen Gerätes haben mich eher positiv überrascht. Ich bin davon ausgegangen, dass die Geräte eher teurer sind. Heute wird ja, salopp ausgedrückt, jedes Bahnhofsklo elektronisch überwacht; dort wird die Angemessenheit nicht in Frage gestellt. Warum stellt man sich dann ausgerechnet an der Landesgrenze diese Frage? Ich hoffe, dass die versprochenen Versuche mit den Geräten zur automatischen Fahrzeugerkennung (AVF) ernsthaft durchgeführt werden und sich meine Alibi-Befürchtungen nicht bewahrheiten. Vielleicht führt dies tatsächlich dazu, dass einige Grenzübergänge elektronisch überwacht und sie damit für Diebeszüge weniger benutzt werden. Einige tausend Einwohner im betroffenen Gebiet werden uns sicher dafür dankbar sein. Mit ziemlicher Sicherheit, subjektiv eingeschätzt, können sie so auch ein wenig besser schlafen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich entnehme den Voten eine teilweise Befriedigung.

I 026/2013

Interpellation Markus Grütter (FDP, Biberist): Tourismus im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. Februar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2013:

1. *Vorstosstext.* Vor kurzem fand über die Medien eine Auseinandersetzung zwischen dem Direktor von Kanton Solothurn Tourismus und der Volkswirtschafts-Direktorin statt. Der Verantwortliche von Kanton Solothurn Tourismus warf dem Kanton vor, in Sachen Tourismus zu wenig aktiv zu sein. Wir möchten gerne wissen, welche Tourismusstrategie der Kanton Solothurn wirklich verfolgt.

Wir stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche Tourismusprojekte wurden in den letzten Jahren vom Kanton Solothurn unterstützt?
2. Wie viele Franken wurden dafür insgesamt eingesetzt?
3. Wie möchte der Regierungsrat den Tourismus künftig unterstützen? Wo sieht er das Hauptgewicht?
4. Welche touristischen Angebote erachtet der Regierungsrat für den Kanton Solothurn als besonders wichtig und zukunftssträftig?
5. Welche Mechanismen und Mittel sind nötig, um den Kanton Solothurn als Tourismuskanton zu stärken und zu zeigen, wie der regionale Fokus eingesetzt wird?
6. Kann sich der Regierungsrat eine Veränderung der bisherigen Tourismuspolitik vorstellen?
7. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Rolle die Regierung künftig in der kantonalen Tourismusförderung wahrnehmen will?
8. Welche Wirkungen haben die Aktivitäten des Verbandes Kanton Solothurn Tourismus auf die einzelnen Anbieter touristischer Dienstleistungen (z.B. Gastro, Hotels, Bahnen, Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen)?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Welche Tourismusprojekte wurden in den letzten Jahren vom Kanton Solothurn unterstützt?* Auf Initiative des Volkswirtschaftsdepartementes wurde 1992 der Solothurner Tourismusverband gegründet und seither finanziell unterstützt. In den ersten Jahren erhielt der Verband einen jährlichen Beitrag von der Wirtschaftsförderung von je 100'000 Franken. Seit 1997 gibt es eine Beitragsregelung in § 39 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel von alkoholhaltigen Getränken vom 9. Juni 1996 (Wirtschaftsgesetz; BGS 513.81). Der jährliche Beitrag an den Verband Kanton Solothurn Tourismus beträgt seither jährlich 200'000 Franken. Auf der gleichen gesetzlichen Basis wird ab 2009 das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten mit einem jährlichen Beitrag von 100'000 Franken unterstützt. Im Weiteren müssen sich die Kantone seit 2005 an den Kosten für das Erstellen der Schweizerischen Beherbergungsstatistik des Bundesamtes für Statistik beteiligen. Für den Kanton Solothurn beläuft sich dieser Beitrag jährlich auf rund 2'500 Franken. Der Verein Solothurner Wanderwege wird seit 2007 jährlich mit einem Beitrag von 65'000 Franken für den Unterhalt und die Signalisation der Wanderwege unterstützt sowie mit 40'000 Franken für die Führung der Geschäftsstelle. An Schweiz Mobil wird seit 2011 ein jährlicher Beitrag von 21'000 Franken geleistet. In den Vorjahren (2006 – 2010) wurden insgesamt 190'000 Franken an diese Institution bezahlt.

Als Einzelprojekte sind erwähnenswert:

- Beiträge an die Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft von 1998 bis 2001 im Zusammenhang mit der EXPO 2001 von total 600'000 Franken;
- Beitrag an die Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft im Jahr 2010 für den Kauf des neuen Passagierschiffes MS 300 von 2 Millionen Franken;
- Beiträge an das Museum Haar & Kamm für die Anschubfinanzierung und Kulturprojekte in den Jahren 2005 – 2007 von 180'000 Franken sowie 2006 für die Restaurierung der Kammfabrik von 140'000 Franken;
- Beteiligung an der Projektentwicklung zur «Seminarreihe Solothurn» im Umfang von 147'000 Franken;
- Beitrag von 95'000 Franken an das Reservationssystem Solothurn Services im Zusammenhang mit dem Aufbau der Seminarreihe;
- Beitrag von 1,18 Mio. Franken im Jahr 2008 an den Ausbau des Ausbildungszentrums des Gastgewerbes in Olten;
- Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik wird das Projekt «Auf den Spuren der Pilger und Weltentdecker» mit 160'000 Franken unterstützt;
- wesentliche Beiträge wurden an den Aufbau des regionalen Naturparks Thal (1,4 Mio. Franken) und den Jurapark (50'000 Franken) geleistet;
- Daneben wurde eine Vielzahl kleinerer Projekte im Tourismusbereich finanziell unterstützt.

3.1.2 Wie viele Franken wurden dafür insgesamt eingesetzt? Seit der Gründung des kantonalen Tourismusverbandes im Jahr 1992 hat der Kanton Solothurn rund 11,9 Mio. Franken für touristische Projekte und wiederkehrende Beiträge aufgewendet. Zusätzlich fliessen weitere finanzielle Mittel des Kantons indirekt in die Tourismusförderung, so z. B. durch die Unterstützung von Kultur- und Sportanlässen, der Mitfinanzierung von Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen sowie dem Ausbau und dem Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur. Die Abgrenzung zwischen Tourismusförderung und anderen Förderzwecken ist dabei flussend und nicht immer eindeutig zuweisbar.

3.1.3 Wie möchte der Regierungsrat den Tourismus künftig unterstützen? Wo sieht er das Hauptgewicht? Wie wir im Vernehmlassungsentwurf zum Wirtschaftsgesetz (RRB Nr. 2012/2180 vom 5. November 2012) ausgeführt haben, soll die zukünftige Tourismusförderung der Entwicklung geeigneter Tourismusstrukturen dienen. Dabei steht die Unterstützung von konkreten Projekten im Vordergrund. Wiederkehrende Beiträge an Strukturen werden eine abnehmende Bedeutung erhalten.

3.1.4 Welche touristischen Angebote erachtet der Regierungsrat für den Kanton Solothurn als besonders wichtig und zukunftssträchtig? Die touristischen Schwerpunkte unseres Kantons lassen sich aus drei Quellen ableiten, nämlich dem Angebot der Natur, der Historie sowie der Verkehrslage.

So bilden der Jura und die Flussläufe heute ideale Naherholungsgebiete für die einheimische Bevölkerung sowie für Gäste aus angrenzenden Regionen. Das Angebot für Freizeitaktivitäten spricht bereits heute breite Bevölkerungsschichten an und kann durch eine nachhaltige Weiterentwicklung in seiner Attraktivität noch gesteigert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der eigentliche Reiz dieses Angebotes, nämlich die Natur, nicht durch zu starke Frequentierungen beeinträchtigt und gestört wird.

Der Kanton Solothurn ist reich an historischen Baudenkmalern und Ereignissen. Die Barockstadt Solothurn ist ein beliebter Anziehungspunkt für Gäste aus der ganzen Schweiz und dem grenznahen Ausland. Grenchen als eines der wichtigsten Zentren der schweizerischen Uhrenindustrie und als aufstrebender Hightech-Standort namentlich der Präzisions-, Medizinal- und Kunststofftechnik ist mit seiner direkten Anbindung an das europäische Autobahn- und Schienennetz sowie mit dem Flughafen bestens gerüstet für den internationalen Geschäftsverkehr. Beliebt sind aber auch die zahlreichen Museen, Burgen und Kulturstätten. So vermag das Kloster Mariastein als Wallfahrtsort jährlich tausende von Pilgern, nicht nur christlichen Glaubens, anzuziehen. Durch die Tourismusförderung wollen wir unseren Gästen in Zukunft vermehrt interessante Themenbereiche näher bringen. So unterstützen wir die Waldlehrpfade oder sprechen mit dem Projekt «Auf den Spuren der Pilger und Weltentdecker» gezielt Leute an, die nebst der körperlichen Ertüchtigung auch einen geistigen, spirituellen Hunger stillen wollen.

Dank ihrer günstigen Verkehrslage eignen sich vorallem die Standorte Olten und Egerkingen auch bestens für den Seminar- und Konferenztourismus. Der Eventtourismus wiederum gewinnt im ganzen Kantonsgebiet zunehmend an Bedeutung. Bereits heute erzielen wir in diesen drei Bereichen den grössten Anteil an Logiernächten. Durch ein breiteres Rahmenangebot kann die Verweildauer und die Wiederkehr der Gäste noch gesteigert werden. Dies führt insgesamt zu einer Erhöhung der Wertschöpfung in der Tourismusbranche. Hier sehen wir noch ein grosses Potenzial, das durch geeignete Projekte realisiert werden kann.

3.1.5 Welche Mechanismen und Mittel sind nötig, um den Kanton Solothurn als Tourismuskanton zu stärken und zu zeigen, wie der regionale Fokus eingesetzt wird? Mit der Gesetzesvorlage zum Wirtschaftsgesetz beantragen wir die Beiträge an die direkte Tourismusförderung zu erhöhen. Die Stärkung von Solothurn als Tourismuskanton hängt nicht in erster Linie mit der Höhe von Förderbeiträgen zusammen, sondern hat vorallem etwas mit der Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ guten Angebotes zu tun. Das ist eine Aufgabe der Anbieter.

3.1.6 Kann sich der Regierungsrat eine Veränderung der bisherigen Tourismuspolitik vorstellen? Im Vernehmlassungsentwurf zum Wirtschaftsgesetz haben wir dargelegt, wie wir uns die zukünftige Tourismuspolitik vorstellen. Gegenüber der heutigen Situation soll die Tourismusförderung im Kanton Solothurn erstmals gesetzlich geregelt und der finanzielle Rahmen erhöht werden. Es ist aber möglich, dass sich aus der politischen Debatte zum Wirtschaftsgesetz oder zum zweiten Massnahmenpaket noch Veränderungen ergeben könnten.

3.1.7 Kann der Regierungsrat darlegen, welche Rolle die Regierung künftig in der kantonalen Tourismusförderung wahrnehmen will? Wir wollen auch in Zukunft mit unseren bisherigen Partnern zusammenarbeiten. Wir werden deshalb keine eigentliche Tourismusfachstelle in der kantonalen Verwaltung aufbauen, sondern die Tourismusförderung über eine Leistungsvereinbarung mit Kanton Solothurn Tourismus und damit indirekt mit den regionalen Tourismusstellen betreiben.

3.1.8 Welche Wirkungen haben die Aktivitäten des Verbandes Kanton Solothurn Tourismus auf die einzelnen Anbieter touristischer Dienstleistungen (z.B. Gastro, Hotels, Bahnen, Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen)? Um die Wirkungen der Aktivitäten von Kanton Solothurn Tourismus zu analysieren und zu bewerten, bedürfte es einer fundierten Studie. Dies kann aber schon rein aus zeitlichen Gründen nicht im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation erfolgen.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zur Interpellation von Markus Grütter «Tourismus im Kanton Solothurn» zufrieden. Auch zur Neuausrichtung gemäss dem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Wirtschaftsgesetz können wir mehrheitlich zustimmen. Insbesondere freut uns die Tatsache, dass keine kantonalen Tourismusverwaltungen eingeführt werden, sondern vielmehr die Zusammenarbeit mit den bisherigen privaten Tourismusstellen weiter erfolgreich betrieben werden soll. Dies ist für uns der richtige Weg. Der Tourismus im Kanton Solothurn stellt einen sehr wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Er muss in Zukunft massiv ausgebaut werden, liegt doch dort ein grosses Wertschöpfungspotential für den Kanton Solothurn mit seinen ausgezeichneten unterschiedlichen Tourismusregionen. Diese gilt es zu nutzen, um den Tausenden von Arbeitsstellen im Gastro-, Hotel- und Landwirtschaftsbereich, in der Lebensmittelproduktion und im allgemeinen Gewerbe zugute zu kommen. Mit einem Ausbau und Erhalt derselben werden sie als weiteres Wirtschaftsstandbein zur Industrie und zur Dienstleistung den guten kantonalen Wirtschaftsmix ergänzen.

Felix Wettstein, Grüne. Die Interpellation von Markus Grütter hat in den Augen von uns Grünen eine hohe Berechtigung. Dies belegt sehr gut die Antwort des Regierungsrats auf die letzte Frage nach den Wirkungen der bisherigen Aktivitäten des Verbandes Solothurn Tourismus. Bis jetzt, auch nach 20 Jahren öffentlichem Engagement, sind diese möglichen Wirkungen nicht analysiert worden. Die Mittel, die seit 1992 für die Tourismusförderung eingesetzt wurden, belaufen sich auf beinahe 12 Millionen Franken. Dies ist nicht wenig. Es leuchtet uns ein, dass die Grenze zwischen Tourismusförderung und anderen Förderzwecken fließend sein kann. Trotzdem erachten wir es jetzt als nötig, dass diese Wirkungen analysiert werden. Eine Analyse sollte nicht nur einmalig erfolgen, sondern periodisch wiederkehrend. Wenn es um kantonseigene Aufgaben geht, ist das Vorgehen seit Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ja nicht anders. Auf der Basis des geänderten Wirtschaftsgesetzes soll der finanzielle Rahmen für die Tourismusförderung künftig erhöht werden. Dieses Vorhaben unterstützen wir. Wir halten es aber umso mehr als gerechtfertigt, uns nach der Wirkung dieser Gelder zu erkundigen. Die Indikatoren bei dieser Überprüfung können nebst den Übernachtungszahlen auch Eintritte sowie Besucherinnen- und Besucherzahlen von Einrichtungen mit überregionaler Ausstrahlung sein, aber auch Medienberichte in Medien ausserhalb unseres Kantons gehören dazu. Eine wichtige Frage stellt sich zudem, ob die Fördergelder allen Regionen unseres Kantons zugute kommen. Eine Tourismusförderung auf kantonaler Ebene muss davon ausgehen, dass unser Kantonsgebiet drei verschiedenen überkantonalen Regionen angehört. Für das Musikautomatenmuseum in Seewen muss anders und auf anderen Kanälen geworben werden als dies bei der frühromanischen Stiftskirche St. Leodegar in Schönenwerd oder fürs das Sporthotel in Zuchwil der Fall ist. Unter diesem Blickwinkel stellen wir auch in Frage, ob es für die kantonale Tourismusförderung die beste Lösung ist, wenn der Geschäftsführer in Personalunion zugleich für eine lokale Tourismusfachstelle verantwortlich zeichnet. Hierzu möchte ich ein Beispiel nennen: Wenn man aktuell auf der Homepage der kantonalen Tourismusförderung www.mysolothurn.com nachschaut, kann man zwar unter der Rubrik «Städte und Regionen» den Pfad «Stadt und Region Solothurn» anklicken, dort hat man dann direkte Links zu Grenchentourismus, zu Solothurn-City und zum Buechibärg. Es fehlt aber der Link zu Pro Wasseramt. Fazit: Für uns Grüne sind die Interpellationsantworten aufschlussreich und geben hoffentlich Anlass für einen Auftrag.

Markus Grütter, FDP. Die Interpellation wurde von mir seinerzeit aufgrund einer Auseinandersetzung eingereicht, die öffentlich in der Zeitung ausgetragen wurde, und zwischen dem Direktor des Kanton Solothurn Tourismus und unserer Volkswirtschaftsdirektorin ausgetragen wurde. Dem Kanton wurde vorgeworfen, dass er in Sachen Tourismus zu wenig aktiv sei. Der Regierungsrat hat auf meine Fragen zur Tourismusstrategie gut geantwortet. Es wurde aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn nicht untätig ist. Der Kanton hat seit 1992 rund 12 Millionen Franken für touristische Projekte und wiederkehrende Beiträge aufgewendet. Hinzu kommen Mittel, die indirekt für die Tourismusförderung aufgewendet werden, wie Kultur- und Sportanlässe und die Finanzierung von Infrastrukturen und Anlagen für Kultur, Sport und anderes. Der Regierungsrat erwähnt aber auch, dass weiterhin einzelne Projekte unterstützt

werden sollen, wie dies bis anhin der Fall war. In der Vernehmlassung zum Wirtschaftsgesetz hat der Regierungsrat auch dargelegt, dass die Tourismusförderung im Kanton Solothurn gesetzlich geregelt werden soll. Eventuell könnte auch der finanzielle Rahmen erhöht werden. Wir begrüßen, dass sich der Regierungsrat gegen den Aufbau einer Tourismusfachstelle in der kantonalen Verwaltung ausspricht. Vielmehr soll die Tourismusförderung via Leistungserbringer mit Leistungsaufträgen, so beispielsweise mit Kanton Solothurn Tourismus oder anderen regionalen Tourismusstellen, betrieben werden. Das ist die Stellungnahme unserer Fraktion. Später möchte ich gerne zusammen mit der Schlussklärung ein paar weitere Bemerkungen abgeben.

Beatrice Schaffner, glp. Der Vorredner hat schon einige Punkte erwähnt, so die Kosten sowie den Nutzen des Tourismus. Es handelt sich um einen Wirtschaftsfaktor. Wir möchten gerne noch ein paar Projekte erwähnen, die gefördert wurden. So die Bielersee-Schiffahrt, die mit der Aare-Schiffahrt zusammenarbeitet, aber auch ein Ausbildungszuschlag zum Gastgewerbe-Ausbildungszentrum in Olten. Beim letzteren sind wir der Ansicht, dass dies zur Bildung und nicht zum Tourismus gehört. Der Kanton Solothurn deckt im Tourismus die Natur ab, so den Jura- und den Aareraum. Die Kultur wird mit der Barockstadt Solothurn und der Uhrenstadt Grenchen abgedeckt. Die Historie und die Verkehrswege sind wichtig in den Kongressorten Olten und Egerkingen. Dies alles trägt zum Wirtschaftsertrag bei. Meine Vorredner haben bereits Aussagen zur zukünftigen Entwicklung gemacht. Es wird keine Tourismusfachstelle geben, die Tourismusförderung wird im Wirtschaftsgesetz abgebildet. In der Antwort des Regierungsrats haben wir einfache Kennzahlen zur Wirkung des Tourismus vermisst. Gerne hätten wir auch erfahren, wo wir im Vergleich mit anderen Kantonen stehen. Man könnte zum Beispiel berechnen, wie viel der eingesetzte Frankenbetrag pro Einwohner im Kanton Solothurn ausmacht im Vergleich zum Kanton Thurgau, der sich mit dem Kanton Solothurn vergleichen lässt. Auch haben wir die Angabe vermisst, dass man für Tourismusprojekte NRP-Gelder beantragen kann. Die Hürde ist dort zwar hoch, die Gelder stehen jedoch bereit.

Roger Spichiger, SP. Der Verband Kanton Solothurn Tourismus erhält jährlich 200'000 Franken. Wir von der SP-Fraktion erachten das Vorhaben, die Beiträge an die direkte Tourismusförderung zu erhöhen, prinzipiell in Ordnung. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Gelder auch dort eingesetzt werden, wo sie vorgesehen sind. In der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und Solothurn Tourismus ist festgehalten, dass Solothurn Tourismus die kantonalen und regionalen Interessen in übergeordneten Organisationen vertreten muss. Weiter ist in der Leistungsvereinbarung erwähnt, dass Solothurn Tourismus zur Umsetzung seiner Ziele mit den regionalen Tourismusorganisationen zusammen arbeitet. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Aufgaben von Solothurn Tourismus auch tatsächlich wahrgenommen werden und man nicht einzelne Regionen bevorzugt oder vernachlässigt. Ich möchte gerne die von Felix Wettstein gemachten Aussagen nochmals bekräftigen. Es geht nicht an, dass man das Wasseramt auf der Homepage von Solothurn Tourismus fast nicht findet. Wir möchten den Regierungsrat bitten, auf die Einhaltung dieser Leistungsvereinbarung zu achten. Ansonsten sind wir mit der Haltung des Regierungsrats zu den Fragen einverstanden und danken für die Beantwortung.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Besten Dank für die gute Aufnahme. Ich möchte gerne auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Wir haben in der Antwort zur Frage 1 erklärt, woher die Gelder stammen und wie es sich mit der gesetzlichen Regelung verhält. Wir haben nicht das Gefühl, dass die Unterstützung der Ausbildungen im Bereich des Gastgewerbes etwas mit Tourismus zu tun hat. Es ist vielmehr so geregelt, dass ein Teil der Gelder, die aus dem Handel von alkoholhaltigen Getränken stammt, dort investiert werden muss. Es ist keineswegs die Idee, dass wir dort Tourismus betreiben. Es ist wohl nicht ganz einfach, die verschiedenen Regionen im Kanton Solothurn gerecht zu behandeln. Es handelt sich um ein stetes Bemühen. Die Stadt Solothurn hat eine Magnetfunktion inne. Andere Regionen sind viel kleiner, aber wir versuchen trotzdem, auch dort allfällige Projekte zu unterstützen. In Egerkingen verzeichnen wir hohe Übernachtungszahlen von Leuten, die auf der Durchreise sind und beim dortigen Autobahnkreuz einen Halt einlegen. Diese Tatsache wird oft unterschätzt. Wenn es das Ziel ist, den Tourismus mit höheren Geldern zu unterstützen, wird es im Rahmen der ordentlichen Budgets möglich sein. Ob der Massnahmenplan dies aber zulässt, wird sich weisen. Aber darüber werden wir ein anderes Mal entscheiden.

Markus Grütter, FDP. Die Antwort des Regierungsrats drückt klar aus, dass man auf eine Zusammenarbeit setzt. Dies ist auch richtig so. Manchmal bin ich aber nicht ganz sicher, ob der Wille zur Zusammenarbeit bei allen Beteiligten vorhanden ist. So auch, wenn man feststellen muss, dass Solothurn Tourismus als Beispiel den Verein Pro Wasseramt - es handelt sich dabei um einen Verein von KMUs im Wasseramt, der den Tourismus in dieser Region erfolgreich fördert -, regelrecht boykottiert. Der Verein wollte beim Kanton Solothurn Tourismus Stadtführungen buchen, man wurde aber einfach übergangen. Das trifft tatsächlich zu. Es wurden keine Stadtführungen zur Verfügung gestellt. Es gibt nun nur eine Lösung, nämlich die Ausbildung von eigenen Stadtführerinnen und Stadtführern. Das geht doch nicht an. Auch wenn die Homepage von Pro Wasseramt nicht verlinkt wird, wie dies vorhin von Felix Wettstein ausführlich geschildert wurde, stösst dies auf Unverständnis. Im Weiteren wurde auch das Nordwestschweizerische Jodlerfest, das man als kulturelles Highlight einordnen darf, nicht auf der Homepage erwähnt. Das ist doch eigenartig. So hege ich Zweifel, ob Solothurn Tourismus der ideale Partner für eine Zusammenarbeit im ganzen Kanton ist. Das muss man aber zu einem späteren Zeitpunkt beurteilen. Grundsätzlich bin ich aber sehr zufrieden mit der Beantwortung durch den Regierungsrat und bedanke mich bestens.

I 094/2013

Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): Berufsberatung, warum nicht in Breitenbach?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8 Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2013:

1. *Interpellationstext.* Dem Vernehmen nach hat das Erziehungsdepartement im Dezember 2012 das Sozialforschungsbüro Landert aus Zürich beauftragt, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Solothurn einer Organisationsanalyse zu unterziehen. Die Kosten für diese Analyse belaufen sich auf ca. CHF 60'000.-.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird hier mit grosser Kelle angerichtet und versucht, eine Sparlösung herbeizureden und dem Schwarzbubenland auf elegante Art und Weise eine enorm wichtige Dienstleistung abzusprechen?
2. Der Kanton rühmt sich gerne als eine Gemeinschaft der Randregionen mit kultureller und regionaler Vielfalt. Erinnern wir uns, wie vor wenigen Jahren dem Schwarzbubenland im Rahmen von Sparbemühungen zuerst die Allgemeine Gewerbeschule und kurz darauf auch noch die Kaufmännische Berufsschule weggenommen worden sind. Wie viele eigene Strukturen darf unsere Region denn noch pflegen? Soll nun auf dem Buckel einer kleinen Randregion eine bestens bewährte Dienstleistung aufgegeben und weitab im Nachbarkanton Basellandschaft, im fernen Bottmingen, eingekauft werden?
3. Die Region Laufental/Thierstein/Dorneck ist ein überschaubarer Wirtschafts- und Bildungsraum. Die Nähe zur lokalen Wirtschaft und der direkte Kontakt zu den Lehrstellenanbietern sind für die Ratsuchenden eminent wichtig. Bis kurz vor dem Kantonswechsel der Laufentaler zum Kanton Basellandschaft haben die benachbarten Amtsbezirke eine gemeinsame blühende Berufsberatung betrieben. Breitenbach hat heute ein wunderschönes BIZ/Berufsinformationszentrum wie Olten und Solothurn. Statt des Standortes Bottmingen müsste der Standort Breitenbach auch für das Laufental eine attraktive Alternative sein. Hat das Erziehungsdepartement diese Idee in Erwägung gezogen und prüfen lassen?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Kantonshaushalt weist bekanntermassen derzeit ein strukturelles Defizit auf. Wir haben mit dem Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes (RRB Nr. 2012/933 vom 8.5.2012) darauf reagiert und bereiten ein weiteres Massnahmenpaket mit dem Ziel der Ergebnisverbesserung um jährlich 150 Mio. Franken vor.

Mit dem Massnahmenplan 2013 haben wir dem Parlament eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen. Der Kantonsrat hat am 7. November 2012 (KRB Nr. SGB 055/2012) die umzusetzenden Massnahmen ausgewählt, unter anderen die Massnahme ‚DBK_2 Prozessoptimierung und Aufgabenreform der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung‘. Die Massnahme beinhaltet die Schliessung der Regionalstelle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in Breitenbach mit ihren Aussenstellen in Büren, Bättwil und Dornach zu Gunsten einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie die Überprüfung der Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung BSLB des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH). In der Botschaft zum Massnahmenplan 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft noch nicht geführt und die Realisierbarkeit sowie die Spareffekte der Massnahme noch ungeklärt sind. Mit dem erwähnten Kantonsratsentscheid wurden wir beauftragt, diese Massnahme umgehend umzusetzen beziehungsweise die nötigen Abklärungen zu treffen. Ziel ist die Einsparung von jährlich 200'000 Franken.

Die dafür notwendigen Arbeiten sind inzwischen im Gang. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft werden Machbarkeit, Zweckmässigkeit und Kosten der erwähnten Schliessung der Regionalstelle Breitenbach und der Beauftragung des Kantons Basel-Landschaft mit den entsprechenden Leistungen abgeklärt. Je nach Ergebnis werden wir über das weitere Vorgehen entscheiden. Gegebenenfalls ist § 46 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) zu ändern und sodann eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft abzuschliessen.

Die Verpflichtung zur Versorgung mit den berufs-, studien- und laufbahnberaterischen Leistungen ergibt sich schon aus § 41 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111), was selbstverständlich für alle Teile des Kantons gilt. Nur wenn sich dies für die Bezirke Dorneck und Thierstein mit einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sinnvoll bewerkstelligen lässt, wird es zur Schliessung der Regionalstelle in Breitenbach kommen.

In mehreren Kantonen (LU, AG, BE, ZH) ist eine Konzentration der Berufsinformations- und Beratungszentren auf wenige Standorte bereits erfolgt oder in Vorbereitung. Die heutige Situation der BSLB mit der Regionalstelle in Breitenbach und den drei Aussenstellen in Büren, Bättwil und Dornach stellt landesweit eine Ausnahme dar. Der Kanton Luzern wird beispielsweise seine BSLB künftig nur am Standort Luzern anbieten.

Zu beachten ist auch, dass die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden ist. Heute ist fast die Hälfte der Ratsuchenden der BSLB über 20 Jahre alt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wird hier mit grosser Kelle angerichtet und versucht, eine Sparlösung herbeizureden und dem Schwarzbubenland auf elegante Art und Weise eine enorm wichtige Dienstleistung abzusprechen? Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat das Büro Landert Partner, Zürich, mit einer Organisationsanalyse der Abteilung BSLB des ABMH beauftragt. Landert hat vergleichbare Untersuchungen für andere Kantone und den Bund durchgeführt und verfügt deshalb über einschlägige Erfahrung. Die Arbeit befasst sich mit der ganzen BSLB, nicht nur mit der Regionalstelle in Breitenbach. Es wurde ein Kostendach (inkl. MwSt. und Spesen) von 50'000 Franken vereinbart. Mit der Analyse sollen die Leistungen und die Kosten der BSLB analysiert und einem Vergleich mit anderen Kantonen unterzogen werden. Wie oben erwähnt, muss die Versorgung der Bezirke Dorneck und Thierstein mit den Leistungen der BSLB auch im Fall der erwähnten Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft weiterhin gewährleistet sein.

3.2.2 Zu Frage 2: Der Kanton rühmt sich gerne als eine Gemeinschaft der Randregionen mit kultureller und regionaler Vielfalt. Erinnern wir uns, wie vor wenigen Jahren dem Schwarzbubenland im Rahmen von Sparbemühungen zuerst die Allgemeine Gewerbeschule und kurz darauf auch noch die Kaufmännische Berufsschule weggenommen worden sind. Wie viele eigene Strukturen darf unsere Region denn noch pflegen? Soll nun auf dem Buckel einer kleinen Randregion eine bestens bewährte Dienstleistung aufgegeben und weitab im Nachbarkanton Basellandschaft, im fernen Bottmingen, eingekauft werden? Die Gewerblich-industrielle Berufsschule und die Kaufmännische Berufsschule in Breitenbach mussten in den Jahren 1998 respektive 2002 wegen ungenügender Anzahl von Berufsfachschülerinnen und -schülern in den geführten Berufen geschlossen werden. Die Führung dieser Schulen war aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen nicht mehr möglich. Im Fall der Kaufmännischen Berufsschule war auch die Reform der kaufmännischen Grundbildung, mit der Einführung von Profilen, von Einfluss. Es war nie die Absicht des Regierungsrates, der Region etwas wegzunehmen. Die in der Folge getroffenen Lösungen mit der Zuweisung der Berufslernenden zu den Berufsfachschulen in den beiden Basel haben sich, wie heute festgestellt werden kann, bewährt.

Der Kanton Basel-Landschaft führt heute Berufsinformationszentren (BIZ) in Liestal und in Bottmingen. Wenn die erwähnte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu Stande kommt, stehen diese BIZ den Einwohnerinnen und Einwohnern der Bezirke Dorneck und Thierstein offen. Die Oberstufenschulen werden den Standorten nach deren Erreichbarkeit zugeordnet. Die entsprechende Anreise zum nächstgelegenen BIZ bewegt sich durchaus in einem zumutbaren Rahmen und ist vergleichbar mit der Situation für die Einwohner und Einwohnerinnen vieler Gemeinden am Jurasüdfuss.

3.2.3 Zu Frage 3: Die Region Laufental/Thierstein/Dorneck ist ein überschaubarer Wirtschafts- und Bildungsraum. Die Nähe zur lokalen Wirtschaft und der direkte Kontakt zu den Lehrstellenanbietern sind für die Ratsuchenden eminent wichtig. Bis kurz vor dem Kantonswechsel der Laufentaler zum Kanton Basellandschaft haben die benachbarten Amtsbezirke eine gemeinsame blühende Berufsberatung betrieben. Breitenbach hat heute ein wunderschönes BIZ/Berufsinformationszentrum wie Olten und Solothurn. Statt des Standortes Bottmingen müsste der Standort Breitenbach auch für das Laufental eine attraktive Alternative sein. Hat das Erziehungsdepartement diese Idee in Erwägung gezogen und prüfen lassen? Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt keine Eröffnung weiterer Standorte für ihre BIZ. Nach Auskunft des zuständigen Amtes hat sich die damalige Konzentration auf wenige Standorte bewährt. Damit sei eine Verbesserung der Informations- und Beratungsqualität erreicht worden, was von den Nutzerinnen und Nutzern auch aus dem Laufental geschätzt werde. Ausserdem sei ein etwas längerer Weg zum BIZ auch deshalb zumutbar und pädagogisch gar wertvoll, weil die Lehrstellen oft ausserhalb der engeren Wohnregion der Jugendlichen liegen. Eine Zuordnung der Laufentaler Gemeinden zum BIZ in Breitenbach stehe deshalb für den Kanton Basel-Landschaft nicht zur Diskussion.

Heiner Studer, FDP. Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Bei der Einreichung der Interpellation war mir klar, dass der Kantonsrat im Massnahmenplan 2013 einen Betrag für die Erstellung einer Analyse akzeptiert hat. Meiner Ansicht nach sind Kosten von 50'000 Franken ein stattlicher Betrag. Die Antworten zu den einzelnen Fragen haben mich doch enttäuscht. Teilweise sind sie oberflächlich ausgefallen und es hat falsche Angaben. So wird beispielsweise die Aussage gemacht, dass fast die Hälfte der Ratsuchenden älter als 20 Jahre sind. Die Statistik zeigt aber, dass drei Viertel jünger als 20 Jahre sind, und zwar schweizweit. Genau der selbe Prozentsatz hat ebenfalls für Breitenbach Gültigkeit. Auch wird die Reise vom Thierstein nach Liestal oder Bottmingen als zumutbar eingestuft. Der Ausdruck zumutbar ist natürlich relativ, aber als Schüler sind diese beiden Orte nicht gerade naheliegend für eine Berufsberatung. Bei der dritten Frage wird die Aussage gemacht, dass im Baselbiet die Konzentration auf wenige Standorte eine bessere Qualität erbracht hat. Es handelt sich hier um eine Aussage, die ich selber bezweifeln möchte. Nach diversen Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern der Berufsberatung aus den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn bin ich überzeugt davon, dass der Kanton Solothurn eine bessere Berufsberatung anbietet, als dies beim Kanton Basel-Landschaft der Fall ist. Die Analysen des Büros Landert werden hoffentlich diese Resultate aufzeigen. Die Berufsinformationszentren (BIZ) in Büren, Bättwil, Dornach und Breitenbach funktionieren heute sehr gut und werden auch rege benutzt. Wir sind gespannt auf den Bericht des Büros Landert und sind überzeugt, dass wir auch darin unsere Ansicht einer funktionierenden Berufsberatung gestärkt abgebildet sehen. In unserer Region im Dorneck und im Thierstein muss eine Berufsberatung erhalten bleiben. Natürlich kann man über Details wie Grösse und Räumlichkeiten sprechen, doch die bereits erwähnten Zentren - das wäre mein Ziel - sollten erhalten bleiben.

Simon Esslinger, SP. Der Kantonsrat hat im November 2012 beschlossen, dass die Prozesse in den BIZ optimiert und untersucht werden sollen. Daher wurde auch die erwähnte Studie in Auftrag gegeben. Soweit ich informiert bin, ist diese Studie inzwischen abgeschlossen, die Resultate wurden noch nicht kommuniziert. Hier eine kurze Stellungnahme von meiner Seite zu den Fragen und Antworten. Die Frage 1 scheint mir ein wenig polemisch gestellt. Es ist wohl unumstritten, dass das BIZ wichtige Dienstleistungen erbringt. Dennoch macht es sicher Sinn, dass man die Situation von einer externen Stelle evaluieren lässt. So lässt sich ein Vergleich mit anderen Regionen machen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass sich die Konzentration im Kanton Basel-Landschaft auf die beiden Standorte Liestal und Bottmingen mehr als bewährt hat. Diese Qualitäten waren vorhin nicht vorhanden. Bei der Frage 2 stellt man einen Vergleich zwischen zwei Sachen an, der eigentlich nicht möglich ist. Die Berufsschulen in Breitenbach wurden geschlossen, weil die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu gering war für die einzelnen Berufe. Insofern war eine Schliessung unumgänglich. Die Antwort zur Frage macht deutlich, dass es für das Laufental keine Option darstellt, das BIZ in Breitenbach zu besuchen. Für das Dorneck, inklusive dem

Leimental sind sowohl die Standorte Liestal als auch Bottmingen näher als Breitenbach. Natürlich kann ich nachvollziehen, dass es aus Sicht der Thiersteiner Bevölkerung schade ist, dass dieses BIZ allenfalls geschlossen wird. Da wir uns im Thierstein grundsätzlich gewohnt sind, uns Richtung Basel zu orientieren - dies machen auch die Jungen so -, ist der etwas längere Weg bestimmt zumutbar und auch pädagogisch sinnvoll. Hinzu kommt noch, dass ab 2014 mit dem neuen Angebot im öffentlichen Verkehr auf den Dorneckberg Nunningen direkt an Liestal angeschlossen wird. Insofern sehe ich da keine Probleme. Die Fraktion der SP ist mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden und bedankt sich dafür.

René Steiner, EVP. Zum Inhaltlichen möchte ich mich nicht weiter äussern. Meine Vorredner haben darüber schon viel gesprochen. Ich glaube, dass man hier sowohl eine kantonale als auch eine regionale Optik haben kann. Erstaunt hat mich das Votum von Heiner Studer, das als Fraktionsmeinung der FDP ausgelegt wurde. Wir haben diesen Beschluss im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan gefällt. Dazu hat die FDP wortwörtlich gesagt, dass sie allen Massnahmen zustimmen werde, die, gerade im Zusammenhang mit der Bildung, Richtung Prozessoptimierung gehen. Es handelt sich nicht um einen Abbau des Bildungsauftrags, sondern um eine bessere Effizienz des Bildungsfranken. Daher ist ein solches Vorgehen aus der kantonalen Optik sicher sinnvoll, dass diese Abklärungen gemacht werden. Den entsprechenden Auftrag dazu haben wir erteilt. Es ist aber bestimmt verständlich, wenn man im Schwarzbubenland die Distanz moniert. Zum Vergleich möchte ich den Kanton Luzern nennen. Dort wird alles an einem einzigen Standort zusammengefasst. Wenn man von St. Urban nach Luzern fährt, beträgt die Reisezeit von Bahnhof zu Bahnhof 1 1/2 Stunden. Bei der Berufsberatung ist man dann aber noch nicht. Es ist sicher verständlich, dass man aus einer regionalen Optik Vorbehalte hat, die kantonale Optik zeigt aber eine Notwendigkeit auf. Unsere Fraktion möchte sich zum Formellen äussern. Uns mutet diese Interpellation etwas seltsam an. Der Kantonsrat hat einen Auftrag erteilt. Die Regierung beginnt nun mit der Ausführung. Jetzt kommt diese Interpellation, man bekommt das Gefühl vermittelt, dass man die Regierung dabei ertappt hat, dass sie etwas Unanständiges gemacht hat. Dies erachten wir als unnötig, werden doch dadurch Kosten verursacht und der Betrieb des Rates wird verschleppt. Unsere Fraktion hofft, obschon wir Verständnis für regionale Befindlichkeiten haben, dass dies im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs keine Schule macht.

Roberto Conti, SVP. Der Vorstoss von Heiner Studer ist in erster Linie regionalpolitisch motiviert. Andererseits erkennen wir auch die Möglichkeit betreffend einer Nachfrage zum finanziellen Einsparungspotential. So verlangt der Kantonsratsbeschluss vom 7. November 2012 die Schliessung der Regionalstelle BSLB in Breitenbach im Rahmen des Massnahmenplans 2013 zugunsten einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Kantonsratsentscheid bedeutet, dass diese Massnahmen umgehend umzusetzen sind. Das Sparziel beträgt 200'000 Franken jährlich. Die Beantwortung der Regierung beurteilen wir von der SVP-Fraktion als klar und richtig. In den Vorbemerkungen spüren wir noch die eine oder andere offene Frage. Es ist erwähnt, dass der Auftrag erteilt wurde und eine Orientierung erfolgt, sobald klare Aussagen gemacht werden können. Dies ist unbefriedigend, sind doch inzwischen bereits zehn Monate vergangen. Wir erachten diese Zeitspanne als genügend lang und erwarten eine Antwort auf die Fragen. Wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden? Welches Sparpotential kann eingehalten werden? Kann das bewilligte Kostendach von 50'000 Franken eingehalten werden, und zwar im Sinne einer lohnenden Antwort dieser Firma?

Doris Häfliger, Grüne. Es versteht sich als Sparmassnahme, die wir beschlossen haben. Die Umsetzung wird geprüft. Wir sollten jetzt diesen Bericht abwarten, dann sehen wir weiter.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Die Ausgangslage ist nicht einfach, nicht zuletzt auch wegen der geografischen Verhältnisse im Schwarzbubenland. Dies haben wir wohl ein wenig gespürt, wenn sich die Aussagen der Sprecher der SP und der FDP nicht ganz decken. Der Grund liegt in der Geografie, einer der Sprecher stammt aus dem Dorneck, der andere aus dem Thierstein. Die Befindlichkeiten sind nicht gleich, die Nähe zu den Zentren im Kanton Basel-Landschaft sind nicht gleich. Daher müssen wir auch diese Analyse durchführen. Sie wurde vom Büro Landert bereits gemacht und liegt vor. Die Analyse wird nun überprüft und wir werden zeitnah eine Lösung aufzeigen. Für uns gilt nach wie vor der Auftrag des Kantonsrats vom vergangenen November, der um die Realisierung eines Einsparungspotentials von 200'000 Franken bittet. Diesen Auftrag haben wir erhalten, es gilt nun, ihn zu erfüllen. Ob wir wollen oder nicht.

Heiner Studer, FDP. Ich habe bereits erwähnt, dass ich mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden bin. Zum Votum von René Steiner möchte ich anmerken, dass wir klar die Abklärungen unterstützen und die Resultate auch sehen möchten. So möchten wir auch die Resultate der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft sehen, hat doch Simon Esslinger die Aussage gemacht, dass der Kanton Basel-Landschaft besser gestellt ist. Ich hoffe, dass sich das Gegenteil belegen lässt. Ich danke dem Regierungsrat nochmals für diese Antworten.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir beenden die Debatte über die Geschäfte. Jean-Pierre Summ möchte nun noch kurz eine Mitteilung anbringen.

Jean-Pierre Summ, SP. Im Namen des Vorstandes der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz möchte ich gerne zu einer Informationstagung in Bern einladen. Sie findet am Freitag, 25. Oktober 2013 ab 09.00 Uhr im Rathaus in Bern statt. Das Thema lautet «Wie viel Bund brauchen die Kantone? Lasten, Finanzen, Kompetenzen.» Es werden drei Referenten vor Ort sein, einerseits Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die Regierungsrätin des Kantons Bern Beatrice Simon sowie alt-Regierungsrat Christian Wanner. Letztgenannter wird eine Einschätzung aus der Optik der Finanzdirektorenkonferenz abgeben. Diese Tagung wird mit den Steuerdebatten und mit den grossen Debatten, die im «Blick» geführt wurden, bestimmt interessant und aktuell. Ich wäre froh, wenn einige Kantonsräte in Bern begrüsst werden könnten.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Neu eingereichte Vorstösse:

K 140/2013

Kleine Anfrage Fraktion SP: Konkurrenzverbot für abtretende Regierungsmitglieder?

Mit grossem Erstaunen haben wir den Medien entnommen, dass alt Regierungsrat Christian Wanner am 29. Juli 2013 (als amtierender Regierungsrat) zum Verwaltungsratspräsident der zur Waadtländer Spitalgruppe Genolier Swiss Medical Network SA gehörenden Solothurner Privatklinik Obach gewählt wurde und das Amt am 1. August angetreten hat. Somit hat Wanner über Nacht zur direkten Konkurrenz der kantonseigenen Solothurner Spitäler AG (soH) gewechselt. Als Finanzdirektor hat er, zusammen mit den anderen Regierungsräten, den Alleinaktionär (Kanton Solothurn) an der Generalversammlung vertreten. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der soH. Die Regierung war gefordert, die Eignerstrategie zu planen. Dazu benötigten die Regierungsratsmitglieder, auch Wanner, ein grosses Sach- und Fachwissen. Mit diesem Insiderwissen wird der ehemalige Finanzdirektor nun die strategischen Entscheide der Privatklinik als dessen Vorsitzender prägen. Für die SP gibt es in diesem Zusammenhang zwei Fragen, nämlich die der Moral und jene eines möglichen direkten Schadens für die kantonseigene Spitäler AG durch den Übertritt zur Konkurrenz. Die erste Frage können Aussenstehende nicht beantworten, weder die Regierung noch die Bevölkerung. Aber wir vermissen in dieser Angelegenheit jegliche Moral gegenüber dem langjährigen Arbeitgeber, dem Kanton Solothurn.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wahl von Christian Wanner am 29. Juli 2013 zum Verwaltungsratspräsident der Privatklinik Obach ab 1. August 2013?
2. Gibt es im Kanton Solothurn für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowie für Regierungsräte Regelungen bei Beendigung eines Anstellungsverhältnisses, resp. am Ende eines Mandatsverhältnisses bezüglich Anstellung/Wechsel zu einer direkten Konkurrenz?
3. Die Privatklinik Obach ist eine direkte Konkurrenz zur soH. Christian Wanner vertritt über Nacht die Interessen des direkten Konkurrenten, dies mit grossem Insiderwissen über die soH.
 - a) Gibt es eine Vereinbarung bezüglich der Schweigepflicht über das Insiderwissen zur soH?
 - b) Falls nicht, durch welche Informationen und durch welches Insiderwissen des ehemaligen Finanzdirektors könnte der soH dadurch Schaden zugeführt werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines noch zu definierenden Konkurrenzverbots, z.B. für Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter und abtretende Regierungsmitglieder?

5. Gedenkt der Regierungsrat im Interesse des Kantons diesbezüglich verbindliche Regelungen, Vereinbarungen, Abmachungen oder allenfalls sogar ein Konkurrenzverbot vorzuschlagen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fränzi Burkhalter, 2. Anna Rüefli, 3. Mathias Stricker, Urs von Lerber, Roger Spichiger, Peter Schafer, Karl Tanner, Simon Bürki, Franziska Roth, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Fabian Müller, Urs Huber, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (17)

A 141/2013

Auftrag Fraktion SVP: Kopftuchverbot an Schulen

Die Regierung wird beauftragt, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen um das Tragen eines Kopftuches an Solothurner Schulen zu verbieten.

Begründung: Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft und so werden auch die Kleidung und deren Symbolik zum Thema. Im Fokus steht das Kopftuch an öffentlichen Schulen im Kanton Solothurn. Das Bundesgericht hat mit dem Urteil vom Juli 2013 das Kopftuchverbot an der thurgauischen Schulgemeinde Bürglen mit einer fragwürdigen Begründung wieder aufgehoben. Das gleiche Bundesgericht hat aus Gründen der «religiösen Neutralität» in einer Tessiner Gemeinde die Entfernung von Kruzifixen aus den Schulzimmern angeordnet. Nun verlangt das Bundesgericht die Duldung angeblich religiös motivierter Kopftücher in Schulzimmern. Unter «religiöser Neutralität» versteht das Bundesgericht offensichtlich die Diskriminierung echt christlicher Symbole, während islamische Import-Symbole, deren religiöse Bedeutung mehr als umstritten ist, in Schulzimmern zu dulden seien. Die Widersprüchlichkeit im Kopftuch-Bundesgerichtsurteil ist umso stossender, als dass namhafte Vertreter und insbesondere mutige Vertreterinnen des Islam dem Kopftuch jegliche religiöse Bedeutung und Symbolik absprechen. Das Kopftuch sei, von fundamentalistischen Islamisten gefordert, vielmehr ein Symbol gesellschaftlicher Unterdrückung der Frau. Die Unsicherheit bei Behörden und in der Politik ist gross. Von der Politik wird eine Antwort auf diese Frage erwartet. Kopftuch an Schulen: ja oder nein. Schon jetzt können Schulen Kleidervorschriften erheben und das Tragen von Kopfbedeckungen grundsätzlich verbieten. Das Kopftuch gehört dazu. Erstens, weil es die Integration erschwert, zweitens, dem Gleichheitsgedanken zwischen Mädchen und Knaben widerspricht, und drittens für Kopftuchträgerinnen durch ihren familiären Hintergrund auch andere verbindliche Unterrichtseinheiten wie Schwimmunterricht oder der Besuch von Klassenlagern zum Problem werden. Die Kleidung gehört zum individuellen Ausdruck einer Person und fällt daher grundsätzlich unter den Schutz der persönlichen Freiheit. Da schwer beurteilt werden kann, ob ein Mädchen freiwillig ein Kopftuch trägt oder nicht, stehen zwei individuelle Rechte einander gegenüber: dasjenige der Familie und dasjenige des Mädchens. Ein Kopftuchverbot an der Schule löst das Dilemma, schafft Klarheit und enthebt die Schule, Familie und Schülerin von unnötigen Auseinandersetzungen.

Unterschriften: 1. Beat Blaser, 2. Silvio Jeker, 3. Christian Imark, Beat Künzli, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Albert Studer, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Claudia Fluri, Rolf Sommer, Markus Dietschi, Walter Gurtner, Johannes Brons, Colette Adam, Christian Werner, Leonz Walker, Fritz Lehmann, Manfred Küng, Martin Flury (21)

K 142/2013

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Durchgeführte Kontrollen zur Einhaltung von Normalarbeitsverträgen von Care Migrantinnen

Seit dem 1. Januar 2011 ist der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft in Kraft. Damit haben alle Hausangestellten, die mehr als fünf Stunden pro Woche in

einem Privathaushalt arbeiten, ein Anrecht auf den Mindestlohn und Ferien, unabhängig davon ob sie Reinigungsarbeiten erledigen, Wäsche besorgen, einkaufen, kochen oder bei der Betreuung von Kindern, Betagten und Kranken mithelfen. Unter diesen Normalarbeitsvertrag fällt auch die Beschäftigung von Care Migrantinnen.

In der Interpellation von Trudy Küttel Zimmerli (Olten, SP) vom 14.12.2011 zum Thema «Care Migrantinnen – Lösung für das wachsende Betreuungs- und Pflegebedürfnis unserer betagten Menschen» hält der Regierungsrat fest, dass Kontrollen dieser Arbeitsverhältnisse durch das AWA durchgeführt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags am 1. Januar 2011 gemeldet?
2. Wie viele Kontrollen wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags durchgeführt?
3. Was ergaben diese Kontrollen?
4. Sind aufgrund der durchgeführten Kontrollen Massnahmen nötig? Wenn ja, welche?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Anna Rüefli, 3. Simon Esslinger, Peter Schafer, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Franziska Roth, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Markus Ammann, Christine Bigolin Ziörjen, Hardy Jäggi, Karl Tanner, Urs Huber, Simon Bürki (15)

I 143/2013

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Neuaufteilung der Departemente

Die Aufteilung der Departemente im Kanton Solothurn gibt öfters zu Diskussionen Anlass. Unter dem Aspekt, dass ähnliche Aufgaben mit vielen Schnittstellen nach Möglichkeit im selben Departement zusammengefasst werden sollen, befriedigt die heutige Zuteilung von Aufgaben und Abteilungen nicht durchwegs. Beispielsweise sind Jugend- und Staatsanwaltschaft einerseits, Justizvollzug andererseits in zwei verschiedenen Direktionen angesiedelt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird oft als «Gemischtwarenladen» bezeichnet – wenig schmeichelhaft, aber durchaus zutreffend. Ein Teil der Fachkommissionen des Parlaments muss sich mit Aufgaben mehrerer Departemente beschäftigen (insbesondere JUKO, UMBAWIKO).

Vor knapp einem Monat haben die drei neu gewählten Regierungsräte ihr Amt angetreten. Der Zeitpunkt für eine Neuaufteilung der Departemente scheint darum so günstig wie nie. Zwar liegt die Verwaltungsorganisation in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Gleichwohl ist das Interesse des Parlaments, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt des Staatspersonals an der künftigen Aufteilung gross. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, ein neues Departement «Justiz und öffentliche Sicherheit» (Arbeitstitel) zu bilden, welches die Aufgaben der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Polizei, der öffentlichen Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes zusammenfasst?
2. Was hält der Regierungsrat von der Idee, die Zuständigkeit für die Oberämter (beim heutigen DDI) und das Amt für Gemeinden im selben Departement anzusiedeln?
3. Was hält der Regierungsrat von der Idee, das Arbeitsamt im selben Departement wie das Amt für Soziale Sicherheit anzusiedeln?
4. Wie bewertet der Regierungsrat den Vorschlag, z.B. ein «Bau- und Umweltdepartement» oder «Bau und Wirtschaftsdepartement» zu bilden und ihm die Energiefachstelle, die Gebäudeversicherung, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und das Amt für Landwirtschaft zuzuordnen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Ansiedlung der BVG- und Stiftungsaufsicht beim Finanzdepartement?
6. Welche weiteren Möglichkeiten einer sinnvollen Departements-Umverteilung sieht der Regierungsrat?

7. Das Kantonsparlament kennt fünf Sachkommissionen, inkl. der FIKO und der JUKO, welche Sach- und Aufsichtsfunktionen ausüben. Was hält die Regierung von der Überlegung, dass sich die Sachaufgaben jeweils einer Kommission möglichst mit dem Aufgabenspektrum eines Departements decken sollen? Was wären die Vorteile, was die Nachteile einer solchen Aufteilung?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darin, mit Anpassungen in der Verwaltungsorganisation zur Verringerung des strukturellen Defizits beizutragen? Wie hoch schätzt er das jährliche Sparpotenzial ein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Brigit Wyss, 3. Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Doris Häfliger (7)

A 144/2013

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Ausschalten von Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen, etc.

Die Regierung wird beauftragt, die kantonalen Gesetze und Verordnungen dergestalt zu ändern, dass Leuchtreklamen, Schaufenster- und Gebäudebeleuchtungen (Strahler) sowie ähnliche Lichtquellen in der Nacht ausgeschaltet werden müssen. Der Regierungsrat legt die Zeiten der Abschaltung (z.B. zwischen 01.00 und 05.00 Uhr) fest und bestimmt über Ausnahmen (z.B. für Unternehmen, die nach 01.00 Uhr noch geöffnet sind).

Begründung: Leuchtreklamen, Schaufenster und das Anstrahlen von Gebäuden dienen Werbezwecken. Da nach 01.00 Uhr praktisch nur noch wenige unterwegs sind, erfüllen sie ihren Zweck nicht. Sie verursachen aber einen erheblichen Stromverbrauch und stören Menschen, Tiere und Natur in der Nachtruhe. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der Stromverbrauch verringert wird. Das Ausschalten von Leuchtreklamen, Schaufenstern und Gebäudebeleuchtungen bedeutet für niemanden eine Einschränkung, hilft aber, den Stromverbrauch zu senken. Als angenehmer Nebeneffekt wird zudem die Lichtverschmutzung verringert.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Markus Ammann, 3. Franziska Roth, Anna Rüefli, Urs von Lerber, Simon Esslinger, Fränzi Burkhalter, Mathias Stricker, Roger Spichiger, Simon Bürki, Luzia Stocker, Brigit Wyss, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Fabian Müller, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Urs Huber (22)

I 145/2013

Interpellation Fraktion SVP: Welche Ursprünge und welche Konsequenzen hat die Protestaktion von zehn Asylbewerbern auf dem Bahnhofplatz in Solothurn?

Die oben genannte Aktion hat schweizweit für negative Schlagzeilen gesorgt. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurden die zehn protestierenden Asylbewerber zur ihnen zugewiesenen Unterkunft in Kestenholz begleitet? Von wem?
2. Haben sie die Unterkunft alle persönlich betreten und begutachtet?
3. Wurden sie feststellbar von Drittpersonen oder Gruppierungen angestachelt, diese Unterkunft nicht zu beziehen? Von welchen?
4. Wurden sie von denselben Personen oder Gruppierungen nach Solothurn begleitet, um die Protestaktion zu starten?

5. Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde die Protestaktion erst nach so langer Zeit gestoppt?
6. In welchen Unterkünften befinden sich die zehn Asylbewerber heute? Ist eine Zivilschutzanlage dabei?
7. Gemäss Aussage von Amtschefin Claudia Hänzi gibt es bei der Zuteilung der Unterkunft kein Mitspracherecht. Wird ihnen folgedessen die ursprünglich vorgesehene Unterkunft in Kestenholz wieder verpflichtend zugewiesen?
8. Welche vermeldeten gemeinnützigen Arbeiten und in welchem Umfang müssen die zehn Asylbewerber leisten? Haben alle diese Entscheidung akzeptiert?
9. Hat das Protestverhalten dieser zehn Asylbewerber Einfluss auf die Verfahrensdauer und den Asylentscheid?
10. Wie beabsichtigt der Kanton auf vergleichbare Protestaktionen in Zukunft zu reagieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Thomas Eberhard, 3. Christian Werner, Silvio Jeker, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Beat Blaser, Fritz Lehmann, Albert Studer, Tobias Fischer, Leonz Walker, Rolf Sommer, Johannes Brons, Manfred Küng, Claudia Fluri, Beat Künzli, Colette Adam, Walter Gurtner (18)

A 146/2013

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Online-Polizeiposten

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, kantonal den Online-Polizeiposten einzuführen. Sollten dadurch die Bürgerfreundlichkeit erhöht sowie die Polizistinnen und Polizisten entlastet werden, ist die entsprechende Dienstleistung für geeignete Internetanzeigen so rasch wie möglich anzubieten.

Begründung: Jährlich werden in der ganzen Schweiz rund 40'000 Velodiebstähle gemeldet und viele weitere Anzeigen von Delikten (z.B. Sachbeschädigungen) gemacht. Oftmals handelt es sich für die Polizistinnen und Polizisten bei der Aufnahme am Schalter um Routinearbeiten mit relativ hohem Arbeitsaufwand. Dies bedeutet immer weniger Zeit für die effektiv notwendige Polizeiarbeit, nämlich der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Durch die Möglichkeit, während 7 Tagen und 24 Stunden einen virtuellen Polizeischalter benutzen zu können, könnten die Bürgerfreundlichkeit erhöht und die Polizistinnen und Polizisten von administrativer Arbeit entlastet werden. Zudem würde durch die Reduktion von administrativen Arbeiten der Arbeitsdruck für die Polizistinnen und Polizisten abnehmen. So hätten diese mehr Zeit für ihre Kernaufgaben. Im Übrigen planen sechs Kantone die Einführung eines Online-Polizei-postens ab Oktober.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Anna Rüefli, Roger Spichiger, Peter Schafer, Karl Tanner, Luzia Stocker, Simon Bürki, Franziska Roth, Alois Christ, Simon Esslinger, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Fabian Müller, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Thomas Eberhard, Beat Blaser, Manfred Küng, Anita Panzer, Hubert Bläsi, Michael Ochsenbein, Martin Flury, René Steiner, Fabio Jeger, Clemens Ackermann, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Karin Kissling, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Stephan Baschung, Daniel Mackuth (40)

A 147/2013

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Kleidervorschriften an Schulen ermöglichen

Die Regierung wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es den Schulen (Primarstufe, Sek I, Sek II) erlaubt, generelle Kleidervorschriften zu verfugen.

Begründung: Die Kleidung gehört zum individuellen Ausdruck einer Person und fällt daher grundsätzlich unter den Schutz der persönlichen Freiheit. Aber an den obligatorischen Schulen gelten gleiche Rechte und Pflichten für alle. Es zeigt sich leider immer wieder, dass durch Tragen oder Nichttragen von Kleidungsstücken der Unterricht an sich oder einzelne Unterrichtsteile (Sport, Klassenlager, usw.) erschwert oder im Einzelfall gar verunmöglicht werden. Daher soll den Schulen ermöglicht werden, dass sie abgestützt auf eine kantonale gesetzliche Grundlage Kleidervorschriften erlassen können.

Zu denken ist dabei etwa an Vorschriften gegen das Tragen von Kleidern mit Menschen verachtenden, Gewalt verherrlichenden oder sexistischen Botschaften und Kleidern, welche Schülerinnen und Schüler einem übermässigen religiösen Druck aussetzen. Ebenso können sich die Vorschriften gegen das zu freizügige Tragen von Kleidern richten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Sandra Kolly, 3. Georg Nussbaumer, Susanne Koch Hauser, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, René Steiner, Fabio Jeger, Edgar Kupper, Kurt Henzmann, Bruno Vögtli, Nicole Hirt, Urs Allemann, Rudolf Hafner, Stephan Baschung, Karin Kissling, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Marie-Theres Widmer, Dieter Leu, Thomas Studer (22)

A 148/2013

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Begleitung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn eine verwaltungsunabhängige Kommission zu schaffen und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.

Begründung: Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) befindet sich im Eigentum des Kantons. Es ist dank seiner ausserordentlichen Sammlung ein schweizweit und darüber hinaus bekanntes Museum. Der Kantonsrat hat kürzlich nach einer kontrovers geführten Diskussion einen Kredit von 12.9 Mio. Franken für den Umbau des MAZ genehmigt. Dieser Umbau, die Neueinrichtung und neu konzipierte Ausstellungen werden künftig die Ausstrahlung des MAZ noch verstärken. Nach dem Weggang von Frau Nater, die das Museum nur drei Jahre geleitet hat, steht das MAZ interimistisch unter der Leitung von zwei Kadermitgliedern. Der Zeitpunkt scheint deshalb ideal, dem MAZ eine beratende und begleitende Kommission zur Seite zu stellen.

In der Schweiz werden die meisten im öffentlichen Eigentum stehenden Museen von verwaltungsunabhängigen Gremien begleitet. Als Beispiele seien erwähnt: die städtischen Museen in Solothurn, das Landesmuseum, die Historischen Museen Basel und Bern. Im Fall des Schlosses Waldegg, das als Stiftung auch ein Museum beherbergt, nimmt die Waldeggkommission diese Rolle wahr. Die Pflichtenhefte der Kommissionen sind verschieden, enthalten aber meist die Genehmigung der Ausstellungsprogramme, von Anschaffungen und Leihgaben; die Kommissionen werden auch konsultiert, wenn die Geschäftsleitung eines Museums erneuert wird. Die Kommissionen mischen sich nicht in das operative Geschäft der Museumsleitung ein, sollten aber, gerade bei häufigen Wechseln in den Direktionen, der strategischen Ausrichtung der Häuser eine strategische Kontinuität verleihen.

Auch die Zusammensetzung dieser Kommissionen variiert, sie setzen sich mehrheitlich aus Fachleuten und teilweise auch aus interessierten Politikern zusammen. Oft sind auch die Freundeskreise von Museen in diesen Gremien vertreten. Im Falle des MAZ wäre die begleitende Kommission vom Regierungsrat aufgrund der Vorgaben in einer Weisung zu ernennen. Wir sind überzeugt, dass im Falle des MAZ Unstimmigkeiten, wie sie im Zusammenhang mit den Ausstellungskonzepten und dem Umbauprojekt geherrscht haben, mit einer kompetenten und gut verankerten begleitenden Kommission gut hätten abgedämpft werden können. Eine Kommission würde die Regierung und die Verwaltung auch entlasten und könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das Museum Altes Zeughaus nach einem gelungenen Umbau und mit einer neuen Person an der Spitze noch bekannter wird und weiter ausstrahlt. Die Kosten einer Kommission sind sehr gering.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Peter Brotschi, 3. Susanne Koch Hauser, Markus Dietschi, Martin Flury, Sandra Kolly, Stephan Baschung, Hubert Bläsi, Alois Christ, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner, Bruno Vögtli, Edgar Kupper, Kuno Tschumi, Kurt Henzmann, Bernadette Rickenbacher, Karen Grossmann, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer, Tamara Mühlemann Vescovi, Enzo Cessotto (22)

I 149/2013

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Ämten als Gemeinderat ohne Amtsgelöbnis

Wie aus den Medien (Soothurner Zeitung vom 28.08.2013) anhand der Ereignisse im Gemeinderat Kriegstetten (Nichtvereidigung von Gemeinderatsmitgliedern und widersprüchliche Auskunft durch das Amt für Gemeinden) zu vernehmen ist, scheint die Amtung als Gemeinderatsmitglied bzw. dessen Vereidigung nicht klar geregelt zu sein. Dies kann zu schwierigen und unhaltbaren Situationen in Gemeinden führen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf ein gewählter Gemeinderat nicht vereidigt werden?
2. Ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn nicht alle Mitglieder vereidigt sind? Falls dies nicht der Fall ist: Wie bleibt die Gemeinde handlungsfähig?
3. Wer überwacht, ob in einer Gemeinde die Vereidigung der Gemeinderäte ordnungsgemäss durchgeführt wird?
4. Wer trägt die Verantwortung, wenn ein nicht vereidigtes Mitglied des Gemeinderates interne Informationen verwendet?
5. Wer ist für die Vereidigung der Gemeinderäte zuständig, wenn kein Gemeindepräsident im Amt ist?
6. Welche Konsequenzen ergeben sich im Fall einer verweigerten Vereidigung für a) die nicht vereidigten Gemeinderäte und b) für denjenigen, welcher die Vereidigung verweigerte?
7. Laut Merkblatt Gemeinden MBL-GEM vom 1.8.2005 gilt die folgende Rechtslage:
«Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher...des Oberamtes den Gemeindepräsidenten..., diese danach den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden... das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.»
Die Zeitung zitiert den Vorsteher des Amtes für Gemeinden aber mit den Worten: Wenn ein Gemeinderat gewählt ist, sei er voll handlungsfähig. Das Amtsgelöbnis sei nicht konstitutiv für die Ausübung des Amtes. Es soll den Amtsinhaber jedoch an seine Rechten und Pflichten erinnern.
Wie soll § 116 umgesetzt werden: Buchstabengetreu oder auf die «weiche» Weise?
8. Falls § 116 auf die «weiche» Art umgesetzt werden kann – ist ein Amtsgelöbnis noch zeitgemäss?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Bezüglich Dringlichkeit: Die vorliegenden Fragen bedürfen einer dringenden Klärung, da namentlich die Stellungnahme in der SZ vom 28.8.2013 vom Vorsteher des Amtes für Gemeinden zu erheblichen Unsicherheiten vor allem in jenen Gemeinden führt, welche die Gemeindepräsidien noch nicht besetzt haben.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Georg Nussbaumer, Sandra Kolly (4)

A 152/2013

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur Nutzung zeitgemässer Technologie durch Kantonsrat und Kommissionen (iKR)

1. Damit man gemerkt hat, dass die Mitglieder des Kantonsrats anwesend sind, hat man früher beim Eingang zum Kantonsratssaal Listen aufgelegt, in die sich jedes Mitglied des Kantonsrats eintragen musste. Dann wurde im Jahr 2012 der Kantonsratssaal umgebaut. Jedes Mitglied des Kantonsrats hat

einen Badge erhalten, mit dem er sich beim Eingang in den Kantonsratssaal elektronisch registrieren lassen konnte; dafür mussten sich die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr in Listen eintragen. Dann war das Jahr 2012 vorbei. Jetzt schreiben wir das Jahr 2013. Damit man merkt, dass die Mitglieder des Kantonsrats anwesend sind, hat man jetzt wieder beim Eingang zum Kantonsratssaal Listen aufgelegt, in die sich jedes Mitglied des Kantonsrats eintragen muss. Einem «on-dit» zufolge sei die Handhabung des Badges nicht überall auf Akzeptanz gestossen, weshalb man zum früheren System zurückgekehrt sei. Hunderte von Angestellten erfassen ihre Arbeitszeit über einen solchen Badge. Die korrekte Handhabung des Badges darf deshalb wohl auch von den Mitgliedern des Kantonsrats erwartet werden. Hier besteht Bedarf zur Anpassung an die technischen Möglichkeiten der Gegenwart.

2. Fast auf der ganzen Welt kann man im Starbucks oder McDonalds mit iPhone, iPad oder iMac auf die Datenbank der Parlamentsdienste zugreifen, um der politischen Arbeit nachzugehen. In bestimmten Sitzungszimmern, in denen die Kommissionen des Solothurner Kantonsrats tagen, ist das nicht möglich. Auch hier besteht Bedarf zur Anpassung an die technischen Möglichkeiten der Gegenwart.
3. Die Parlamentsdienste unterstützen die Mitglieder des Kantonsrats in hervorragender Weise. Die meisten Unterlagen, die in Papierform den Kantonsräten zugestellt werden, sind elektronisch verfügbar. Verwaltungseffizienz und Umweltschutz würden es eigentlich gebieten, die politische Arbeit im Kantonsrat und in seinen Kommissionen über elektronische Dokumente zu gestalten und auf die Papierberge zu verzichten. Auch hier besteht Bedarf zur Anpassung an die technischen Möglichkeiten der Gegenwart.

Aus all den genannten Gründen wird folgender Auftrag «iKR» formuliert:

1. Die Papierlisten zur Feststellung der Präsenz der Mitglieder des Kantonsrats werden spätestens ab 2014 nicht mehr aufgelegt. Stattdessen wird die Anlage zur elektronischen Präsenzfeststellung wie im Jahr 2012 wieder in Betrieb genommen.
2. Es werden die erforderlichen Massnahmen getroffen, dass spätestens ab 2014 in allen Liegenschaften des Kantons, in denen Sitzungen der Fraktionen und Kommissionen stattfinden, die Sitzungszimmer so ausgerüstet sind, dass mittels drahtloser Übertragung auf die Datenbank der Parlamentsdienste Zugriff genommen werden kann, mindestens so wie es im Jahr 2012 im Kantonsratssaal möglich war.
3. Dokumente, die auf der Datenbank der Parlamentsdienste elektronisch verfügbar sind, werden an die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr automatisch papiermässig zugestellt. Selbstverständlich sollen die Mitglieder des Kantonsrats, welche die papiermässige Zustellung wünschen, diese auch erhalten.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng. (1)

I 153/2013

Interpellation Doris Häfliger (Grüne, Zuchwil): Investitionen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn in Nahrungsmittel

Laut «Der Sonntag» vom 24. Februar 2013 investiert der Kanton Solothurn 11 Millionen (oder 0,6%) in Agrargüter wie Mais. Die Spekulation mit Immobilien oder Aktien führt immer wieder zu überhöhten Preisen. Gleich ist auch die Spekulation mit Nahrungsmitteln zu beurteilen, nur trifft dies die Ärmsten der Armen.

Ein jüngst erschienener Uno-Bericht konstatiert, dass Märkte für Rohstoffderivate durch ein hohes Mass an neuen Formen der Spekulation geprägt sind. Besonders besorgniserregend ist gemäss dem Bericht die Spekulation mit Derivaten auf Lebensmitteln. Die Instrumente der Spekulation sind sogenannte Futures-Verträge, die es erlauben, Lebensmittel zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt zu einem heute festgelegten Preis zu kaufen. Laut Schätzung ist die Zahl der ausstehenden Futures-Verträge auf Mais zwischen 2003 und 2008 von 500 000 auf fast 2,5 Millionen Kontrakte gestiegen.

Wieso drängt diese neue Art von Spekulation auf die Lebensmittelmärkte? Nach dem Uno-Bericht ist die Zunahme der Anzahl entsprechend aktiver Pensionskassen, Hedge-Funds und Investmentbanken mit der

jüngsten Krise erklärbar. Für diese Akteure hat die Suche nach mehr Rentabilität und Diversifikation durch neue Investitionsmöglichkeiten hohe Priorität.

Auszug aus der Handelszeitung vom 24. Februar 2013:

Berner verzichten

Die Bernische Pensionskasse (BPK) verzichtet als ganz auf Rohstoffe. Da diese selbst keinen Ertrag abwerfen würden, hätten Rohstoffe für Investoren, welche die sie selbst nicht konsumierten, «grundsätzlich spekulativen Charakter», betont Hans-Peter Wiedmer, stellvertretender BPK-Direktor. Die Kasse könne ihr Portfolio auch ohne Rohstoffe optimal gestalten. Und Wiedmer fügt an: «Unter ethischen Gesichtspunkten ist der unnötige Handel mit Agrarrohstoffen äusserst bedenklich. Es darf nicht sein, dass die Preise von Grundnahrungsmitteln an den Börsen aus rein spekulativen Überlegungen in die Höhe getrieben werden.»

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten

1. Investiert die PK-SO im Rahmen ihrer Vermögensanlagen aktuell in Agrar-Rohstoffe?
 - a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil dieser Investitionen und welche Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
2. Wie steht der Regierungsrat zur oben erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation und ihren Auswirkungen?
3. Hat die PK-SO ethische Richtlinien? Welche, und was beinhalten diese?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig analog der Bernischen Pensionskasse auf solche Investitionen zu verzichten?
 - a) Wenn ja: Ab wann?
 - b) Wenn nein: Was rechtfertigt solche Investitionen die laut Harald Schuhmann, Autor des Buches «Die Hungermacher», für «Dicke Portemonnaies und leere Mägen» sorgen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Doris Häfliger, 2. Martin Flury, 3. Markus Dietschi, Markus Knellwolf, Beatrice Schaffner, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Georg Nussbaumer, Susanne Koch Hauser, Peter Brotschi, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Felix Lang, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Roger Spichiger, Simon Bürki, Urs Huber, Luzia Stocker, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid (26)

I 154/2013

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Aufzeigen der Kosten und Prüfung von Lösungen zur Weiterführung der Bergschule Brunnersberg

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesamten Kosten (Vollkosten mit Transporten, Schneeräumung, Mittagstisch, Ganztagesbetreuung etc.) für Gemeinden und Kanton detailliert aufzuzeigen, welche entstehen würden, falls die Schüler der Bergschule Brunnersberg ins Thal zur Schule gebracht werden müssten. Dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulzeiten von Kindern im Kindergarten, in Primarschule und Sekundarstufe. Im Weiteren ist zu prüfen, ob folgende Varianten als mögliche Lösungsansätze für eine erfolgreiche Weiterführung der Bergschule Brunnersberg speziell auch für den Kanton interessant sein könnten. Dies sowohl in pädagogischer als auch finanzieller Hinsicht.

1. Zusammenarbeit mit pädagogischer Hochschule für Forschungsprojekte bezüglich altersdurchmischten Lernens.
2. Entlastung des Kantons durch die Übernahme von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf.
3. Angebot an Timeoutplätzen, für in grossen Jahrgangsklassen nicht mehr tragbare Kinder im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Landwirtschaft.

Begründung: Wie bereits in der Begründung zur Interpellation « Weiterführung der Bergschule Brunnersberg» festgehalten, ist es für die Bergbauernfamilien und deren Betriebe langfristig existenziell wichtig, dass die Bergschule weitergeführt werden kann. Dies wird mittlerweile von verschiedenen regionalen Institutionen sowie auch von der breiten Öffentlichkeit anerkannt.

Es ist auch für den Kanton bedeutend, dass die Juraketten insbesondere auch im solothurnischen Naturpark Thal bewirtschaftet und gepflegt werden.

In der Vergangenheit wurden bereits ähnliche schulische Angebote auf dem Brunnersberg geschaffen und sehr erfolgreich umgesetzt. Es konnten Kinder während ihres Aufenthaltes in der Bergschule und bei den betreuenden Familien wieder zu einer konzentrierten Arbeitshaltung finden. Die familiäre Struktur, das altersdurchmischte Lernen (AdL) sowie das landwirtschaftliche Umfeld bieten dazu ideale Voraussetzungen. Sowohl die Infrastruktur in der Schule wie auch die nötige Aus- und Weiterbildung einiger Bauernfamilien zur Aufnahme solcher Kinder sind vorhanden.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Hansjörg Stoll, 3. Hugo Schumacher, Albert Studer, Roberto Conti, Markus Dietschi, Martin Flury, Edgar Kupper, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid (10)

I 155/2013

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Zu viele Angebote für die Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt?

Auf Wunsch des Kantons haben die Gemeinden Betriebe zur Beschäftigung und Qualifizierung von ausgesteuerten arbeitslosen Personen für den ersten Arbeitsmarkt aufgebaut und bis heute mit Erfolg betrieben. Es sind dies die Firmen Netzwerk in Grenchen, Regiomech in Zuchwil und Oltech in Olten. Parallel zu diesen Gemeindewerken hat sich im Kanton Solothurn in den vergangenen Jahren ein richtiger Markt bzw. ein Geschäftsfeld von privaten Anbietern entwickelt, welche ausgesteuerte Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zurückbringen wollen. Die Vermittlung in diese Betriebe erfolgt durch die regionalen Sozialdienste. Die Kosten dieser Massnahmen fliessen vollumfänglich in den kantonalen Lastenausgleich und belasten damit die Sozialrechnung. Eine im Auftrag des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG durch die regionalen Sozialdienste erstellte Liste zeigt mehr als fünfzig solcher beitragsberechtigter privater Anbieter.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die drei Gemeindewerke Netzwerk Grenchen, Regiomech Zuchwil und Oltech Olten nicht in der Lage, die von den privaten Anbietern erbrachten Leistungen zu erbringen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es eine Kontrolle über die Effizienz der an die öffentlichen und privaten Anbieter vergebenen Aufträge?
4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, dass die Leistungen eines Anbieters von Integrationsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt im kantonalen Lastenausgleich der Sozialkosten berücksichtigt werden dürfen?
5. Bringt diese Vielfalt der Anbieter dank Konkurrenz tatsächlich tiefere Kosten und/oder eine markante Verbesserung der Qualität der Angebote für den Kanton bzw. die Gemeinden?
6. Welche Massnahmen zur möglichst effizienten und günstigen Reintegration von ausgesteuerten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt hält die Regierung für geeignet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kuno Tschumi, 2. Yves Derendinger, 3. Peter Brügger, Marianne Meister, Verena Meyer, Andreas Schibli, Peter Hodel, Beat Loosli, Verena Enzler, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Wildi, Heiner Studer, Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Beat Käch (21)

A 156/2013

Auftrag Stephan Baschung (CVP, Gerlafingen): Zwangsvollstreckung bei den Staats- und Gemeindesteuern

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 180 Abs. 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern so zu ergänzen, dass nicht nur rechtskräftige Veranlagungen, sondern auch provisorische Steuerveranlagungen und Steuervorbezüge vollstreckbaren Gerichtsurteilen im Sinne von Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichstehen.

Begründung: Viele Gemeinden, Städte und der Kanton verzeichnen hohe Steuerausstände infolge schwindender Zahlungsmoral. Steuervorbezüge werden nicht bezahlt und können nach geltendem Recht nicht betrieben werden. Dies gilt ebenso für provisorische Veranlagungen, die oftmals mehrere Jahre umfassen und somit ein hohes Inkassorisiko für die Gemeinden, Städte und den Kanton darstellen. Von den Gemeinden, Städten und vom Kanton wird erwartet, dass sie gleichwohl ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und dies führt oft dazu, dass sie sich zur Bestreitung laufender Ausgaben sogar verschulden müssen. In Anbetracht der sich abzeichnenden Defizite im Kanton Solothurn können wir uns diese Risiken nicht mehr leisten.

Unterschriften: 1. Stephan Baschung, 2. Edgar Kupper, 3. Nicole Hirt, Karin Kissling, Alois Christ, Daniel Mackuth, Rudolf Hafner, Bruno Vögtli, Urs Ackermann, Fabio Jeger, Martin Flury, Markus Dietschi, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Marie-Theres Widmer, Dieter Leu, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bernadette Rickenbacher (21)

A 157/2013

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Genügende Deutschkenntnisse bei Einbürgerungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Erwerb des Bürgerrechts neu von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 oder höher (europäisches Sprachenportfolio) abhängig zu machen.

Begründung: Im Kanton Solothurn erhalten nicht selten ausländische Staatsangehörige den Schweizer Pass, die der deutschen Sprache kaum mächtig sind. So kommt es vor, dass Eingebürgerte einen (staatlich subventionierten) Deutschkurs besuchen oder Dolmetscher in Anspruch nehmen müssen. Dieser Umstand ist problematisch, verhindern doch mangelnde Deutschkenntnisse, dass die Eingebürgerten die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennen und verstehen, insbesondere wenn es um die Partizipation an Abstimmungen geht, aber auch im Alltag und im Umgang mit Behörden.

Nach § 15 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993 (Bürgerrechtsgesetz) wird das Bürgerrecht im Kanton Solothurn nur Personen verliehen, die «genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern» vorweisen können. In der Praxis reicht es für eine Einbürgerung indes aus, dass eine Person Sprachniveau A2 (europäisches Sprachenportfolio) erreicht. Sprachniveau A2 entspricht einer nur sehr einfachen Verständigung. Es bedeutet, dass eine Person einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter versteht, wenn es bspw. um sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie geht, dass sie ganz kurze, einfache Texte lesen sowie ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen kann, wobei sie normalerweise aber nicht genug versteht, um selbst das Gespräch in Gang zu halten, und dass sie einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben kann, etwa um sich für etwas zu bedanken.

Inwiefern dieses bescheidene Sprachniveau genügen soll, um den gewünschten Austausch in den täglichen Begegnungen und Gesprächen mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu pflegen, sich mit Behörden zu verständigen, etwas komplexere Fragebogen auszufüllen oder Abstimmungsunterlagen zu verstehen, ist nicht einzusehen. Damit die Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern –

wie vom kantonalen Recht verlangt – möglich ist, bedarf es klarerweise besserer Deutschkenntnisse. Insofern sind für die Erlangung des Bürgerrechts neu mindestens Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 vorauszusetzen, was bedeutet, dass jemand längere Redebeiträge versteht, wenn ihm das Thema einigermaßen vertraut ist, dass die Person sich so spontan und fliessend verständigen kann, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist, und dass sie über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare Texte schreiben kann. Dieses Sprachniveau ist zwingend erforderlich, es soll gewährleistet sein, dass Eingebürgerte sich in die schweizerischen Verhältnisse eingliedern können, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Gebräuchen vertraut sind und die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennen und verstehen, wie es § 15 des Bürgerrechtsgesetzes verlangt.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Silvio Jeker, 3. Markus Dietschi, Hugo Schumacher, Christian Imark, Beat Künzli, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Colette Adam, Tobias Fischer, Albert Studer, Fritz Lehmann, Beat Blaser, Leonz Walker, Rolf Sommer, Johannes Brons, Manfred Küng, Hansjörg Stoll, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Yves Derendinger, Martin Flury, Peter Brotschi, Michael Ochsenbein, Daniel Mackuth, Urs Allemann, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Bruno Vögtli (35)

A 158/2013

Auftrag überparteilich: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Zukunftsplanung des Swissmetal-Areals in Dornach die Verantwortung zu übernehmen und darauf hinzuwirken, dass dessen Nutzung als Entwicklungsgebiet Arbeiten mit Schwerpunkt Produktion/Dienstleistung auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Begründung: Kurzfassung: Industrie und Gewerbe bilden nach wie vor die Einkommensgrundlage vieler Familien und tragen zur Sicherstellung des Steuerertrages von Kanton und Kommunen bei. Unsere Gemeinden sind nicht autonom, sondern ein Teil des Kantons Solothurn. Aktive Wirtschaftsförderung und professionelle Begleitung von Investoren sind wichtig. Aus Sorge, die Anliegen der Wirtschaft könnten im vorliegenden Falle nicht genügend ernst genommen werden, wird der Regierungsrat um dessen Einflussnahme gebeten.

Begründung: Detailliert: Am 06. Juli 2013 wurde in Peking das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China unterzeichnet. Das 1200 Seiten umfassende Dokument ist ein Vertrauensbeweis der Chinesen in die hiesige Wirtschaft und Basis für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern. Das Abkommen kann auch als gegenseitigen Willkommensgruss der beiden Völker generell, für den Tourismus und den kulturellen Austausch im Speziellen gesehen werden. Leider scheint dieser freundliche Willkommensgruss bisher nicht bis nach Dornach vorgedrungen zu sein. Dies zeigt die Teilnahme der örtlichen Behörden am «Tag der offenen Tür», anlässlich der Gründung von Baoshida Swissmetal Ltd. Während eine 20-köpfige chinesische Delegation, darunter der Präsident der Baoshida Holding, ein Vertreter der Jinan Regierung und ein Vertreter der Chinesischen Bank, sowie der Regierungspräsident des Kantons Bern, der CEO von Baoshida Swissmetal Ltd., der Sachwalter der Weidenareal-Metall AG und weitere wichtige Persönlichkeiten anwesend waren, glänzte die Standortgemeinde Dornach mit globaler Abwesenheit. Dies muss für die chinesischen Investoren wie ein Schlag ins Gesicht gewesen sein. Der Solothurner Regierungsrat liess sich am 12. Juli durch Karl Brander vertreten. Den Behörden von Dornach scheinen Industrie und Gewerbe derart fremd zu sein, dass sie mit aller Kraft eine rasche Verstärkung der Gemeinde anstreben. Dazu werden grosse Wohnblocks geplant, welche fast schon im Stile des damaligen «Plan Voisin» realisiert werden sollen. Kein Wunder lösen diese Ideen in der Dornacher Bevölkerung ungute Gefühle aus. Die Realisierung solcher Projekte ziehen hohe Kosten für neue Infrastrukturen von Verkehr, Schulen und Freizeitangeboten sowie soziale Ausgaben nach sich. Zudem würde eine interessante Industriebranche von überregionaler Bedeutung mit Bahnanschluss verschwinden und damit als krasser Gegensatz, ein erhebliches Potential an Steuerertrag und Arbeitsplätzen. Die Verantwortlichen von Baoshida Swissmetal Ltd. haben ihrerseits das Basler Architek-

turbüro Blaser beauftragt, ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches im Kern den Ersatz von bestehenden Gebäuden, sowie im Bereich der Birs eine attraktive und nachhaltige Integration in die Flusslandschaft vorsieht. Dieses Projekt beinhaltet die Ansiedelung von 500 Arbeitsplätzen in Dornach. Die Solothurner Regierung liess die Gemeinde in ihrem Vorhaben vorerst gewähren, wie aus der Beantwortung der Interpellation 092/2013 hervorgeht: «Das Amt für Raumplanung hat aus fachlicher Sicht am 28. März 2013 eine wohlwollende Stellungnahme zum Masterplan abgegeben. (...) Dementsprechend werden wir den planerischen Absichten der Gemeinde grosses Gewicht einräumen.» Die neusten Entwicklungen in Dornach lassen vermuten, dass die Regierung des Kantons Solothurn diesbezüglich zu grosses Vertrauen in die örtlichen Behörden gesetzt hat. Sicher, die Gemeindeautonomie ist ein wertvolles Gut und ein Garant für Stabilität in unserem Kanton. Aber in dieser Angelegenheit ist mittlerweile dringender Handlungsbedarf des Volkswirtschaftsdepartements angezeigt. Die Chinesischen Investoren müssen ernst genommen und bei ihrem Vorhaben professionell begleitet werden. Nachdem die Gemeindevertreter von Dornach mehrfach bewiesen haben, dass sie nicht einmal an einem Dialog mit den Persönlichkeiten von Baoshida Swissmetal Ltd. interessiert sind, muss die Solothurner Regierung nun Einfluss nehmen. Denn die Präsenz der Standortgemeinde am Tag der offenen Tür von Baoshida Swissmetal Ltd. hätte lediglich einem Minimum an Anstand gegenüber den chinesischen Investoren entsprochen.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Evelyn Borer, 3. Mark Winkler, Heiner Studer, Fabio Jeger, Bruno Vöggtli, Susanne Koch Hauser, Silvio Jeker, Christian Werner, Walter Gurtner, Beat Künzli, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Verena Meyer, Peter Brügger, Colette Adam, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Albert Studer, Leonz Walker, Beat Blaser, Fritz Lehmann, Johannes Brons, Rolf Sommer, Michael Ochsenbein, Georg Nussbaumer, Nicole Hirt, Martin Flury, Markus Dietschi, Sandra Kolly, Bernadette Rickenbacher, Susan von Sury-Thomas, Manfred Küng, Karen Grossmann (35)

A 159/2013

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien geeignete, konkrete Massnahmen zu einer spürbar effizienteren Aufgabenerfüllung in der gesetzlichen Sozialhilfe vorzuschlagen.

1. Der Kanton beschränkt sich im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der gesetzlichen Sozialhilfe lediglich auf ein effizientes Fallcontrolling sowie auf die Lastenausgleichsverrechnung. Er passt seine Verwaltungsstrukturen auf diesen neu definierten Leistungsauftrag an. Leistungsprüfungen sind Sache der regionalen Sozialdienste und liegen in der Verantwortung der regionalen Sozialbehörden. In diesem Zusammenhang sind die Anwendung der SKOS-Richtlinien (Unterschreitung der Minimalleistungen) im Allgemeinen oder allenfalls ein Austritt aus der SKOS-Konferenz zu prüfen.
2. Der Kanton soll im Rahmen einer Revision der Sozialhilfeverordnung ein effizientes unabhängiges Revisionsorgan einsetzen. Dieses Revisionsorgan hat mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu prüfen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Begründung: Das Sozialhilfegesetz ist nun seit fünf Jahren in Kraft. Die Gemeinden wurden verpflichtet, sich zu Sozialregionen zusammenzuschliessen. Die Erfahrungen aus den ersten fünf Betriebsjahren zeigen, dass sich die Sozialregionen zum Teil in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr unterschiedlich entwickelt haben. Ebenso muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Kosten in der Sozialhilfe exponentiell gesteigert haben, ohne dass eine spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Kanton Solothurn zu verzeichnen war.

Die überproportionale Zunahme der Falldossiers und die damit verbundenen Ausbauten der Personalstrukturen auf Sozialdienst- und Kantonsebene sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Fallaufnahme bzw. die Falleröffnung unterschiedlich ausgeführt wird. Dies führte dazu, dass für jede Fallabklärung sowie für einfachste administrative Unterstützungsmassnahmen Mandatsdossiers eröffnet werden. In diesem Bereich wurden falsche Anreize (Entschädigung mit Fallpauschale pro eröffnetes Falldossier) geschaffen.

Unterschriften: 1. Kuno Tschumi, 2. Yves Derendinger, 3. Peter Brügger, Marianne Meister, Markus Grüter, Verena Meyer, Andreas Schibli, Peter Hodel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Wildi, Heiner Studer, Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Beat Käch, Rosmarie Heiniger (21)

I 160/2013

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stärkung des Gläubigerschutzes durch restriktivere Praxis der Betreibungsämter bei der Ausstellung von Verlustscheinen

Allgemein wird eine abnehmende Zahlungsmoral beklagt. Für die Eintreibung von Geldschulden stehen dem Gläubiger nebst der Klage die Einleitung einer Betreibung zur Verfügung. Handelt es sich dabei beim Schuldner um eine natürliche Person, welche nicht im Handelsregister eingetragen ist, oder um eine Schuld, welche explizit von der Konkursbetreibung ausgenommen ist (Art. 43 SchKG), steht dem Gläubiger für die Eintreibung der Schuld nur die Betreibung auf Pfändung zur Verfügung.

In der heutigen Wegwerfgesellschaft fallen, mit Ausnahme von Wertgegenständen, praktisch alle Sachgegenstände entweder unter die unpfändbaren Kompetenzstücke oder sie dürfen dem Schuldner nicht weggenommen werden, weil der Verwertungserlös die Kosten nicht deckt (Art. 92 Abs. 1 - 3 SchKG). Viele Betreibungen auf Pfändungen enden somit mit der Ausgabe eines Verlustscheines. Der Gläubiger besitzt damit zwar einen Rechtsöffnungstitel für eine zukünftige Betreibung, trägt aber die Verfahrensgebühren und den wirtschaftlichen Schaden, während dem Schuldner zugestanden wird, sich wirtschaftlich zu erholen. Damit hat das Schuld- und Betreibungsrecht seine ursprüngliche, gewollte Abschreckung mittels Pfändung komplett verloren. Schulden machen und Verlustscheine produzieren verkommen zu einem Kavaliärsdelikt.

Viele KMU verzichten darum oft auf eine Betreibung auf Pfändung, weil sie die Erfolgchancen, mittels Pfändung oder Arrest zu ihrem Recht zu kommen, als minimal einschätzen, resp. weil die Wahrscheinlichkeit, am Ende nur einen Verlustschein zu erhalten, hoch ist. Der wirtschaftliche Schaden tragen die KMU und schlussendlich die Allgemeinheit.

Die Betreibungsämter haben den Auftrag, die Interessen der Gläubiger und Schuldner gleichermassen zu wahren. Dieses Gleichgewicht verschiebt sich zusehends zugunsten des Schuldners.

Fragen

1. Hat die Anzahl der fruchtlosen Betreibungen auf Pfändung seit 1.9.2007 (Aufhebung des Weibeldienstes) zugenommen?
2. Welche konkreten Abklärungen werden beim Schuldner von den Betreibungsämtern gemacht, bevor ein Verlustschein mangels Aktiven ausgestellt wird? Stimmt es, dass diese Abklärung teilweise nur mittels Selbstdeklaration des Schuldners durchgeführt wird?
3. Wird bei Schuldner, für welche gemäss den geführten Protokollen und Register bereits Verlustscheine bestehen (Art. 8 SchKG), die Pfändung trotzdem unverzüglich eingeleitet (Art. 89 SchKG)?
4. Wird bei der Berechnung des Notbedarfs nach Art. 93 SchKG, ein den wirtschaftlichen Verhältnissen

und persönlichen Bedürfnissen des Schuldners nicht angemessener Mietzins, nach Ablauf des nächsten Kündigungstermins, tatsächlich auf ein ortsübliches Normalmass herabgesetzt (dito bei unangemessenen hohen Hypothekarzinsbelastungen; BGE 129 III 526 ff.m.H.)? Wie oft wurden in den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012) diese Massnahmen durchgesetzt?

5. Wird bei der Berechnung des Notbedarfs nach Art. 93 SchKG, eine den wirtschaftlichen Verhältnissen und persönlichen Bedürfnissen des Schuldners nicht angemessene Krankenversicherung, die über die Grundversicherung hinausgeht, auch tatsächlich eingerechnet und wie oft war dies in den Jahren 2010, 2011 und 2012 der Fall?
6. Besteht die Möglichkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von weiteren, geeigneten Massnahmen/Verfahren, welche den Gläubigerschutz verstärken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Yves Derendinger, 3. Karin Büttler, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Peter Hodel, Verena Enzler, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Heiner Studer, Mark Winkler, Rosmarie Heiniger, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Markus Grütter, Beat Käch, Anita Panzer, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Beat Wildi (22)

A 161/2013

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Abschaffung der Sektionschefs

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Funktion des Sektionschefs abzuschaffen. Die Aufgaben des Sektionschefs sollen einer bereits bestehenden Behörde/Institution übertragen werden. Dabei ist eine möglichst effiziente und kostengünstige Variante zu wählen.

Begründung: In der Vergangenheit hatten die Sektionschefs eine wichtige Rolle als Bindglied zwischen den Wehrpflichtigen und den Armeeverwaltungen zu erfüllen. Von der Aushebung bis zur Entlassung aus der Armee übernahm der Sektionschef viele Aufgaben. So war er verantwortlich für die Nachführung der Dienstbüchlein aller Dienstpflichtigen, war Anlaufstelle für Dienstverschiebungen, führte sämtliche Mutationen nach und vollzog das Inkasso des Wehrpflichtersatzes.

Bedingt durch die Armee reform Armee 95/Armee XXI sowie die rasche elektronische Entwicklung, gingen die Aufgaben der Sektionschefs seit vielen Jahren laufend zurück. In den allermeisten Kantonen wurden diese denn auch abgeschafft. Deren Aufgaben werden von anderen Behörden (z.B. Kreiskommandos) auf effizientere und kostengünstigere Art und Weise abgedeckt. Jüngstes Beispiel ist der Kanton Aargau, der auf das Jahr 2012 die Sektionschefs abgeschafft hat und seither deren Aufgaben zentralisiert abwickelt. Damit kann jährlich ein fünfstelliger Betrag eingespart werden (gemäss telefonischer Auskunft der Aargauer Verwaltung im Frühjahr 2013).

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Michael Ochsenbein, 3. Georg Nussbaumer, Sandra Kolly, Markus Dietschi, Martin Flury, René Steiner, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Kurt Henzmann, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Daniel Mackuth, Karin Kissling, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner (19)

I 162/2013

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Der Fall Carlos - auch im Kanton Solothurn denkbar?

Die Sendung «Reporter» des Schweizer Fernsehens SRF machte den Fall «Carlos» publik: Der 17-jährige Zürcher, der seit seinem 11. Altersjahr straffällig ist und zuletzt einen Gleichaltrigen mit einem Messer

fast getötet hatte, ist nicht etwa in einer Strafanstalt eingesperrt, sondern bekommt eine regelrechte Sonderbehandlung. Er wohnt mit einer Sozialarbeiterin in einer Viereinhalb-Zimmer-Wohnung, bekommt Privatunterricht und besucht intensiv Thaibox-Kurse. Insgesamt kümmern sich zehn Personen um den jungen Mann. Die Kosten: 29'000 Franken im Monat. In Zusammenhang mit dem Fall Carlos im Kanton Zürich bitten wir die Regierung, folgende Fragen in Bezug auf den Kanton Solothurn zu beantworten:

1. Wie viele Jugendliche sind im Kanton Solothurn derzeit von der Jugendanwaltschaft mit einer Massnahme belegt?
2. Wie sehen diese Massnahmen aus und in welchen inner- oder ausserkantonalen Institutionen werden diese vollzogen?
3. Wie erfolgreich sind diese Massnahmen in Bezug auf Sozialisierung und Erfolgs-, bzw. Rückfallquote?
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten, bzw. die Kosten pro Fall durchschnittlich?
5. Wie hoch sind die Kosten für die verschiedenen Massnahmen/Institutionen durchschnittlich?
6. Welche Massnahme löst momentan die höchsten Kosten aus?
7. Wurden im Kanton Solothurn auch schon unbedingte Freiheitsstrafen für Jugendliche angeordnet?

Begründung: Der Fall Carlos hat schweizweit ein riesiges Medienecho und in der Bevölkerung grosses Kopfschütteln ausgelöst. Renitenz scheint mit Luxus belohnt zu werden. Strafrechtsprofessor Martin Kilius betont, dass das Jugendstrafrecht faktisch ein Papiertiger sei, da kaum je unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen würden. Jugendliche wissen, dass ihnen kaum etwas Schlimmes droht, auch wenn sie schwere Straftaten begehen. Kilius betont aber, dass das Jugendstrafrecht nicht zu therapeutischen Zwecken erfunden worden sei, sondern, um jungen Menschen zu zeigen, dass es in einer Gesellschaft Regeln gibt, die einzuhalten sind. Strafrecht ist dazu da, Gerechtigkeit herzustellen. Teure Therapien, deren Erfolg fragwürdig ist und welche die Täter mit Samthandschuhen anfassen, sind sowohl ein Hohn für die Opfer wie auch für die Gesellschaft allgemein.

Unterschriften: 1. Anita Panzer, 2. Beat Käch, 3. Hubert Bläsi, Yves Derendinger, Peter Brügger, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Verena Meyer, Andreas Schibli, Peter Hodel, VerenaENZler, Beat Loosli, Enzo Cessotto, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Wildi, Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Heiner Studer, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler (22)

I 163/2013

Interpellation Fraktion FDP. Die Liberalen: Vertreibt die Veranlagungspraxis der Steuerverwaltung des Kantons Solothurn Steuerzahler aus dem Kanton?

In letzter Zeit häufen sich Klagen von Treuhändern und Anwälten bezüglich der Veranlagungspraxis der kantonalen Steuerverwaltung insbesondere bei den juristischen Personen. Es wird festgestellt, dass vor allem bei den Spesen und Geschäftsfahrzeugen aber auch bei der Unternehmensbewertung eine verschärfte Veranlagungspraxis zur Anwendung gelangt. Dies hat bereits dazu geführt, dass Sitzverlegungen von Firmen stattgefunden haben oder überlegt werden. Weiter führt die Veranlagungspraxis auch dazu, dass interessierte Firmen sich gegen eine Sitzverlegung in den Kanton Solothurn entscheiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde seit der letzten Steuergesetzrevision die Veranlagungspraxis insbesondere bei den juristischen Personen verschärft?
2. Wird bei Anfragen von Firmen, welche sich für eine Sitzverlegung in den Kanton Solothurn interessieren, eine Erfolgskontrolle geführt und die Gründe bei einer negativen Entscheidung hinterfragt?
3. Welches sind die Gründe für eine abschlägige Entscheidung einer allfälligen Sitzverlegung in den Kanton Solothurn?
4. Werden bei Sitzverlegungen von Firmen in andere Kantone die Gründe für den Wegzug nachgefragt?
5. Welches sind die Gründe für die Sitzverlegung in andere Kantone?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Loosli, 2. Yves Derendinger, 3. Peter Brügger, Markus Grütter, Marianne Meister, Kuno Tschumi, Verena Meyer, Peter Hodel, VerenaENZler, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Wildi, Heiner Studer, Andreas Schibli, Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cesotto, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Beat Käch (22)

I 164/2013

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wird im Kanton Solothurn Behördenpropaganda toleriert?

Auch wenn die Statuten des Solothurnischen Zivilschutzverbandes (SOZSV) im Internet nicht in aktualisierter Form vorhanden sind, so geht daraus klar hervor, dass es sich um einen behördlichen und von der Öffentlichkeit, sprich von den Steuerpflichtigen finanzierten Verband handelt. Ein solcher Verband kann zu politischen Themen im Eigeninteresse und bei thematischem Bezug sachlich Stellung beziehen. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn ein solcher behördlicher Verband entsprechende Informationen sachlich im Verbandsorgan veröffentlicht und eine Debatte ermöglicht. Aus dem Bericht, INFO 2 / Juni 2013, (Offizielles Mitteilungsblatt des Solothurnischen Zivilschutzverbandes) wird aber ersichtlich wie einseitig, undemokratisch und unschweizerisch die Parolenfassung zur Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht zustande kam. Der uneinsichtige sture Referent und Kampagnenleiter des Nein-Komitees, Brigadier a.D. Hans-Peter Wüthrich, ist wegen der Unwahrheit, die Briten würden Gefängnisinsassen rekrutieren, bekannt (OT Die Nordwestschweiz 16.08.13). Auch der Bericht im INFO 2 / 13 ist desinformierend und enthält klare Lügen. Kein Wort davon, dass der Zivilschutz für seine notwendige Weiterentwicklung im Sinn von Klasse statt Masse profitieren würde von der Annahme der Initiative.

Solche Stellungnahmen sind unschön, unprofessionell und demokratisch fragwürdig. In einer von Steuergeldern finanzierten behördlichen Zeitschrift ist es nicht akzeptabel, wenn darin einseitig und die Argumente nicht einmal auf die entsprechende Sache (Zivilschutz) bezogene, ganzseitige Inserate einer nicht behördlichen politischen Lobby (Verein für eine sichere Schweiz) gegen ein Volksbegehren abgedruckt werden. So ist das INFO 2 / Juni 13 mit entsprechenden Inseraten auf der Titelseite (ca. ¼ der ganzen Seite), ganzseitig auf Seite 4 und einem Kleininserat auf der letzten Seite bepflanzt. Die vier (alle ausserkantonalen) nationalen Politiker und Politikerinnen auf Seite 4 nehmen zudem mit keinem Wort Bezug auf den Zivilschutz. Im Info 3 / September 13 wiederholt sich dies trotz zwischenzeitlicher medialer Kritik nochmals. Was wäre wohl politisch (gerechtfertigt) abgegangen, wenn zum Beispiel die interkantonale behördliche Migrationszeitung «MIX» im Vorfeld der Volksabstimmung zur Asylgesetzrevision vergleichbar mit «Nein Inseraten» bepflanzt worden wäre?

Wir bitten den Regierungsrat die sich daraus ergebenden Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Missbrauch von aus Steuergeldern finanzierten Zeitschriften für Abstimmungswerbung generell?
2. Unter welchen Umständen dürfen staatlich finanzierte Organisationen politische Werbung betreiben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben geschilderten Vorkommnisse in Bezug auf das Gebot des Staates und staatlich finanzierter Organisationen, sich bei der Einmischung in direktdemokratische Prozesse zurückzuhalten?
4. Ist die Regierung bereit solche politische Inseratekampagnen in öffentlich finanzierten Zeitschriften und durch öffentlich finanzierte Verbände (inkl. Homepage) sofort und in Zukunft zu unterbinden? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Gibt es für behördliche Zeitschriften und deren politische Werbung Regelungen, die durch den Regierungsrat durchgesetzt werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, solche zu erlassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Daniel Urech, 3. Marguerite Misteli Schmid, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück, Felix Wettstein, Doris Häfliger (7)

A 165/2013

Auftrag Silvio Jeker (SVP, Erschwil): Streichung des «Erwerbsausfall- und Auslagenersatzes» für die Mitglieder des Kantonsrats

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Bestimmungen des «Geschäftsreglements des Kantonsrates» dergestalt anzupassen, dass der Bezug von Erwerbsausfall- und Auslagenersatz für die Mitglieder des Kantonsrates nicht mehr möglich ist.

Begründung: Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation haben auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier unseren Anteil zum Sparen im Kanton Solothurn beizutragen. Alle Politiker, welche sich zur Wahl in den Kantonsrat zur Verfügung gestellt haben, waren sich bewusst, welches zusätzliche Arbeitspensum im Falle einer Wahl auf sie/ihn zukommt. Jeder, ob angestellt oder selbstständig erwerbend, hat an Sitzungstagen in irgendeiner Form Lohnausfall zu verzeichnen und/oder Arbeitsabläufe im eigenen Umfeld zu reorganisieren oder anders zu planen.

Einige Mitglieder des Kantonsrates erhalten durch den Arbeitgeber bezahlte Freitage um Politik betreiben zu können. Viele, darunter sämtliche Selbständigerwerbende, haben jedoch keinen Anspruch auf diese Unterstützung. Dem Vernehmen nach wurden nach den Wahlen sehr viele neue Gesuche um Erwerbsausfall und Auslagenersatz gestellt. Dies obwohl allen klar sein sollte, in welcher finanziellen Situation sich der Kanton befindet.

Besinnen wir uns wieder auf das ursprüngliche Motiv unserer Tätigkeit als Kantonsrätin und Kantonsrat. Das Kantonsratsmandat ist ein Ehrenamt. Wir machen Politik fürs das Volk, und nicht für das Geld.

Unterschriften: 1. Silvio Jeker, 2. Walter Gurtner, 3. Beat Künzli, Christian Imark, Leonz Walker, Christian Werner, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Peter Hodel, Johannes Brons, Albert Studer, Tobias Fischer, Thomas Eberhard, Roberto Conti, Claude Belart, Fritz Lehmann, Manfred Küng, Johanna Bartholdi, Beat Wildi, Beat Blaser, Colette Adam, Ernst Zingg (22)

Schluss der Sitzung um 12.33 Uhr.